



# Plenarprotokoll

## 29. Sitzung

Donnerstag, 26. April 2018

### Gemeinsame Beratung

- a) **Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018** .....

2000

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/600

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses  
Drucksache 19/656

- b) **Verkauf der Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank AG - Zustimmung zur vertraglichen Ausgestaltung** .....

2000

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 19/635

- c) **Verkauf der Beteiligungen des Landes an der HSH Nordbank AG** .....

2000

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/634

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses  
Drucksache 19/661

Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....

2000

Daniel Günther, Ministerpräsident

2000

Tobias Koch [CDU].....

2003

Thomas Rother [SPD].....

2006

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2009	Jörg Hansen [FDP].....	2034
Christopher Vogt [FDP].....	2011	Lars Harms [SSW].....	2035
Jörg Nobis [AfD].....	2014	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2036
Lars Harms [SSW].....	2015		
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/ 600		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/689	
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/635		2. Annahme des Antrags Drucksache 19/712.....	2038
3. Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 19/634.....	2018	<b>Insekten schützen, Neonicotinoide verbieten!</b> .....	2038
<b>Konzeption für ein landesweites Semesterticket</b> .....	2018	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/674	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/640		<b>Schutz von Bienen und Wildbienen verbessern - Keine Anwendung bienengefährlicher Neonicotinoide mehr im Freiland</b> .....	2038
Lukas Kilian [CDU].....	2018, 2025	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/705	
Kai Vogel [SPD].....	2020, 2026	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2038, 2044
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2021, 2027	Heiner Rickers [CDU].....	2039, 2045
Kay Richert [FDP].....	2022	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2040, 2047
Volker Schnurrbusch [AfD].....	2023	Dennys Bornhöft [FDP].....	2041
Flemming Meyer [SSW].....	2024	Volker Schnurrbusch [AfD].....	2042
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	2027	Flemming Meyer [SSW].....	2043
Beschluss: Annahme.....	2029	Sandra Redmann [SPD].....	2047
<b>Kräfte bündeln, Führung verein- heitlichen: „Deutsche Küstenwa- che“ schaffen</b> .....	2029	Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	2048
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/689		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/674	
<b>Nationale Küstenwache und zeitge- mäßes Gefahrenabwehrkonzept</b> .....	2029	2. Annahme des Antrags Drucksache 19/705.....	2049
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/712		<b>Grundwasser schützen: Düngever- ordnung nachbessern und effizient umsetzen!</b> .....	2049
Jörg Nobis [AfD].....	2029, 2036	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/675	
Tim Brockmann [CDU].....	2030	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2049
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	2031	Heiner Rickers [CDU].....	2050
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2033	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2052
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	2053

Volker Schnurrbusch [AfD].....	2054
Flemming Meyer [SSW].....	2055
Sandra Redmann [SPD].....	2056
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	2057
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	2058
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schul- gesetzes</b> .....	2058
Geszentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/670	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	2058
Tobias Loose [CDU].....	2059
Kai Vogel [SPD].....	2060
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2061
Anita Klahn [FDP].....	2062
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2063
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	2064
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss.....	2065

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste  
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-  
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-  
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,  
ländliche Räume und Integration

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

\* \* \* \*

**Beginn: 11:02 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Sitzung; verspätet wegen des Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion. Ich heiße Sie alle recht herzlich willkommen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Abgeordneten Peter Lehnert und Marlies Fritzen erkrankt sind. Peter Lehnert war es übrigens gestern schon, das ist gestern nicht aufgerufen worden. Erkrankt sind ebenfalls Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack sowie Minister Dr. Habeck. Wir wünschen allen gute Genesung.

(Beifall)

Seitens der Landesregierung sind wegen auswärtiger Verpflichtungen heute Nachmittag Herr Ministerpräsident Günther, Frau Ministerin Heinold und Minister Dr. Buchholz beurlaubt. Herr Abgeordneter Kalinka hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie bitte gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums, Bad Bramstedt. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ebenso begrüßen wir Vertreter des Betriebsrats der HSH Nordbank. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 2, 10 und 49 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/600

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 19/656

**b) Verkauf der Beteiligung des Landes an der HSH Nordbank AG - Zustimmung zur vertraglichen Ausgestaltung**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 19/635

**c) Verkauf der Beteiligungen des Landes an der HSH Nordbank AG**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/634

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 19/661

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, für den Bericht zu a), b) und c).

**Thomas Rother [SPD]:**

Da es um a), b) und c) geht, verweise ich dieses Mal auf die Vorlage. - Herzlichen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Rother. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich erteile zunächst das Wort für die Landesregierung dem Herrn Ministerpräsidenten Daniel Günther.

**Daniel Günther, Ministerpräsident:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Heute stehen wir gemeinsam vor einer schweren Entscheidung. Es sagt sich immer sehr leicht: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Dieses Ende ist zwar das Bestmögliche, was wir erreichen konnten, aber es dokumentiert eben auch: Die Abschlussrechnung für unser Land fällt sehr teuer aus.

Als die Landesregierung am 28. Februar 2018 dem Abschluss eines Kaufvertrags über die Länderanteile zustimmte, war dies ein wichtiges Etappenziel, um das Kapitel des Landesengagements für eine Bank ein für alle Mal zu beenden. Vorausgegangen war die Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission. Nach der sind die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg verpflichtet, die HSH Nordbank in einem offenen, transparenten, wettbewerblichen und diskriminierungsfreien Verfahren zu privatisieren.

Erfreulicherweise gab es für den Kauf eine Reihe von Interessenten, und das wirtschaftlich beste Angebot hat den Zuschlag erhalten. Nach einem mehr-

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

stufigen Auswahlverfahren wurde ein Anteilskaufvertrag zwischen der gemeinsamen Holding der Länder und mehreren unabhängigen Investoren geschlossen. Bei den Käufern handelt es sich um Cerberus European Investments, J. C. Flowers, GoldenTree Asset Management, Centaurus Capital sowie BAWAG.

Das Vertragspaket enthält insbesondere den Verkauf der Anteile der Länder. Dieser Anteilskaufvertrag wird ergänzt durch einen Portfolio-Übertragungsvertrag und die Regelung der 2009 gegebenen Sunrise-Zweitverlustgarantie. Mit dieser Garantie haften die Länder im Umfang von 10 Milliarden € für Verluste aus den Altgeschäften der HSH Nordbank. Näheres führt der Ihnen vorliegende Bericht aus.

Der Vertrag sieht einen Kaufpreis von rund 1 Milliarde € vor für 94,9 % der an der HSH Nordbank gehaltenen Aktien. Das ist der Anteil der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sowie des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein. Eine Kaufpreisanpassung ist möglich, und zwar dann, wenn unter der Aufhebungsvereinbarung zur Sunrise-Garantie insgesamt weniger als der volle Betrag von 10 Milliarden € gezahlt wird. Für die Länder ist das unter dem Strich gleich: Sollten die Länder bei der Sunrise-Garantie weniger auszahlen müssen, sinkt der Kaufpreis entsprechend. Eine Voraussetzung für den Kauf ist das Ende der Sunrise-Garantie.

Die hsh finanzfonds Anstalt verwaltet die Sunrise-Garantie. Diese Anstalt der Länder nimmt derzeit eine Bewertung der noch anzurechnenden Garantie vor. Alles deutet darauf hin, dass die Garantie vollständig in Anspruch genommen wird. Die Länder haben 2009 Risiken von 10 Milliarden € übernommen. Wichtig für Schleswig-Holstein ist hierbei: Wenn die Bank fortbesteht, reduzieren sich die Risiken aus der Gewährträgerhaftung für Hamburg, unser Land und die schleswig-holsteinischen Sparkassen. Ein Erfolg der Bank ist unsere Chance, die Zusagen aus der Gewährträgerhaftung nicht einlösen zu müssen.

Aus den Sunrise-Garantien kommen wir nicht raus, doch finanzielle Lasten aus der Gewährträgerhaftung werden wohl nicht an uns hängen bleiben. Sie sehen, schlimmer wäre es auch noch gegangen. Leider ist die völlige Auflösung der Gewährträgerhaftung nicht möglich. Hier haben die Gewährträger sich sehr langfristig gebunden.

Der Vollzug des Kaufvertrags, das sogenannte „Closing“, erfordert die Zustimmung des Landtags

und der Bürgerschaft in Hamburg. Weitere Voraussetzungen sind zudem die Genehmigung der Kartellbehörden und die Zustimmung der Europäischen Kommission und der Europäischen Bankenaufsicht. Sie alle sind eng eingebunden in den Privatisierungsprozess. Hinzu kommt die Bedingung, die den Deutschen Sparkassen- und Giroverband betrifft. Er muss die Übergangszeit, in der die HSH Nordbank nach dem Verkauf im Sicherungssystem der Sparkassen verbleiben will, um ein Jahr verlängern.

Die Landesregierung hält dies für einen überschaubaren Beitrag, reduziert doch der Verkauf die Risiken für die Sparkassenlandschaft signifikant. Unsere Erwartung an den DSGVO ist, dass er diesen überschaubaren Beitrag schnellstmöglich liefert, um den Verkauf der Bank möglich zu machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Ministerin Heinold und ihr Hamburger Amtskollege sind hierzu im Austausch mit dem Sparkassenverband.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kieler Standorts engagieren sich sehr für die HSH Nordbank, für ihre Arbeitsplätze und für die norddeutsche Wirtschaft. Dafür gebührt Ihnen mein Respekt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Unser Land weist viele Stärken auf. Schleswig-Holstein ist ein guter Wirtschaftsstandort. Er bietet zukunftsträchtigen Branchen wie der maritimen Wirtschaft, der Windenergie und den erneuerbaren Energien, dem Life Science, der digitalen Wirtschaft, dem Maschinenbau, der Logistik sowie dem Tourismus hervorragende Voraussetzungen. Norddeutsche Lebensqualität und die Qualifikation und Motivation unserer Fachkräfte ergänzen die Vorzüge unseres Standorts, und ich wünsche mir, dass es gelingt, die neuen Besitzer von den Stärken Schleswig-Holsteins als Standort zu überzeugen, und erst recht von den Stärken der HSH-Beschäftigten hier in Kiel.

Gemeinsam mit Monika Heinold habe ich darüber bereits Gespräche mit dem Betriebsrat sowie mit dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank geführt. Die Landesregierung hat sich im Privatisierungsprozess stets für den Erhalt von Arbeitsplätzen auch am Standort Kiel eingesetzt und die Vorteile Kiels herausgestellt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

Insbesondere die Nähe zur Kieler Universität und zum Institut für Weltwirtschaft mit ihren herausragenden Leistungen in Forschung und Lehre im Bereich der Wirtschaftswissenschaften bietet für die Bank einen direkten Zugang zu jungen und gut ausgebildeten Fachleuten in verschiedenen Zukunftsfeldern wie zum Beispiel Operations und IT. Zugleich ist sie am Puls der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung präsent.

Der Privatisierungsprozess bietet nunmehr die Chance, einzelne Aufgabenfelder räumlich sinnvoll neu zu ordnen und sich sinnvoll auf Standortvorteile zu konzentrieren - unabhängig von bisherigen Staatsvertragsvereinbarungen.

Die ersten Signale der Bank - das darf ich Ihnen sagen - sind nach dem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden Stefan Ermisch durchaus positiv. Gestern hat er mir gegenüber noch einmal bestätigt, was ich heute auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag sagen darf, dass der Erhalt von 200 bis 600 Arbeitsplätzen in Kiel möglich erscheint.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir werden die Vorteile Kiels auch als Landesregierung herausstellen. Ich weiß, dass auch viele aus den Fraktionen heraus die ganze Zeit Gespräche führen und sich für den Standort einsetzen. Ich sage an der Stelle auch genau das, was wir dem Parlament gegenüber immer gesagt haben: dass wir keine Garantie haben und dass dies nicht Bestandteil von Verträgen ist. Vielmehr führen wir im Moment mit den zukünftigen Inhabern, mit dem Vorstandsvorsitzenden der zukünftigen Geschäftsbank Gespräche, sodass es keine verbindlichen Zusagen sind. Aber das Signal ist schon so deutlich, dass ich hier sagen darf, dass Hoffnung besteht, dass der Standort in dieser Größenordnung erhalten bleibt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Deswegen möchte ich an der Stelle auch dem Management der HSH Nordbank und insbesondere den Beschäftigten für die Arbeit der vergangenen Jahre für den erfolgreichen Verkauf danken. Dies ist ja ein sensibles Thema. Aber sie haben hervorragend mitgearbeitet, und sie haben die erforderliche Restrukturierung der Bank vorangebracht. Das ist beeindruckend gelungen. - Ganz herzlichen Dank dafür!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Für uns als politisch Handelnde ist an der Stelle auch Demut angesagt. Sicher: Die wenigsten hier im Haus standen in Verantwortung, als die folgenreichen Entscheidungen getroffen wurden. Die Tragik nahm 2002/2003 ihren Lauf, als sich Schleswig-Holstein und Hamburg von der Fusion ihrer Landesbanken einen Gewinn versprochen. Doch zur Ehrlichkeit gehört auch: Mit dem Wissen der vergangenen Jahre ist es leicht, die Entscheidungen unserer Vorgänger zu kritisieren.

Politik sollte sich auf Kernkompetenzen konzentrieren. Die Steuerung einer Geschäftsbank sollte zukünftig nicht dazugehören.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Bei aller berechtigten Kritik auch der Öffentlichkeit sage ich darüber hinaus mit Blick auf die Vertragsverhandlungen auch ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Finanzministerin Monika Heinold für das harte Streiten im Sinne der schleswig-holsteinischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ich bin Ihnen, Frau Finanzministerin, insbesondere für Ihre Arbeit der letzten Monate sehr dankbar.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Genauso gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium um Peter Däuber und Agnes Witte und insbesondere Staatssekretär Philipp Nimmermann. Ich sage es einmal in diesem Kreis hier: Ich war immer sehr froh, dass wir mit ihm einen wirklich ausgewiesenen Experten auf unserer Seite hatten, der diese schwierigsten Verhandlungen auf Augenhöhe führen konnte, sodass sich Hamburg in den Verhandlungen an Schleswig-Holstein mit orientiert hat. Das ist ganz besonders Ihr Verdienst, Herr Staatssekretär Nimmermann. - Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

(Beifall)

Erst in der Rückschau erkennen wir die ganze Tragweite und müssen heute den Bürgerinnen und Bürgern die bittere Schlussrechnung präsentieren. Aber immerhin ist es auch eine Schlussrechnung. Es schmerzt mich und gewiss alle Mitglieder des Parlaments und der Landesregierung, dass das Engagement des Landes für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr teuer geworden ist. Dennoch: Der Verkauf ist für Schleswig-Holstein die wirtschaftlichste Möglichkeit. Und wenn wir uns erinnern: Vor einem Jahr haben es viele für unmöglich gehalten.

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

ten, dass überhaupt ein Kaufvertrag zustande kommt.

Da im Leben und in der Politik nichts alternativlos ist, will ich auch die Alternative zur heutigen Entscheidung benennen. Das wäre eine sofortige Abwicklung. Die wäre für Schleswig-Holstein sehr viel teurer. Nach dem wahrscheinlichsten Szenario beim Verkauf liegen die Lasten für Schleswig-Holstein bei rund 5,4 Milliarden €. Im Fall einer sofortigen Abwicklung könnten bis zu 7,5 Milliarden € auf das Land zukommen.

Im Jahr 2005 lag die Gewährträgerhaftung noch bei rund 165 Milliarden €, 2009 bei rund 65 Milliarden €. Das sind unvorstellbare Summen, über die wir hier sprechen. Heute liegt die Gewährträgerhaftung bei 2,2 Milliarden €. Alle Entscheidungen, die getroffen wurden, wurden vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung Schleswig-Holsteins getroffen.

Für die Landesregierung sage ich ausdrücklich: Das Ergebnis der Beteiligung an der HSH Nordbank ist bitter für Schleswig-Holstein. Wir werden letztlich mindestens 5 Milliarden € zusätzliche Schulden bewältigen müssen.

Die ersten Schulden der 2009 gegebenen Garantie kommen bereits jetzt im Haushalt an. So sieht es der Entwurf zum Nachtragshaushalt vor, der Ihnen heute ebenfalls zur Entscheidung vorliegt. Der Entwurf sieht vor, dass Schleswig-Holstein in diesem Jahr zusätzliche Kredite in Höhe von bis zu 2,95 Milliarden € aufnehmen kann. Damit steigen die Schulden des Landes auf rund 29 Milliarden € im Kernhaushalt.

In den vergangenen 15 Jahren gab es viele Entscheidungen zur HSH Nordbank: die Zustimmungen zur Fusion der Landesbanken im Jahr 2003, das Rettungspaket im Jahr 2009, die Reduzierung der Sunrise-Garantie im Jahr 2011 mit der damit einhergehenden Eigenkapitallücke der Bank, die deshalb erforderliche Wiedererhöhung der Garantie im Jahr 2013 und in der Folge den Staatsvertrag zur Umsetzung der Verständigung mit der Europäischen Union im Jahr 2015. Auch diese Historie ist im vorliegenden Bericht dargestellt.

Nun haben wir die Chance, einen Schlusstrich zu ziehen. Damit endet die Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer international tätigen Geschäftsbank.

Der Finanzausschuss hat sich bereits einstimmig dafür ausgesprochen, dem Antrag der Landesregierung zuzustimmen. Das freut mich. Die Landesre-

gierung ist davon überzeugt, dass dies für das Land die beste Option ist, um mit den Altlasten der Vergangenheit so vermögensschonend wie möglich umzugehen.

Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Birgit Herdejürgen [SPD] und vereinzelt AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch, das Wort.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich den letzten Akt dieses Dramas mit den wenigen positiven Aspekten einleiten, die es dabei zu nennen gibt.

Vor zweieinhalb Jahren hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass es überhaupt gelingt, einen Käufer für die HSH Nordbank zu finden. Schließlich galt es, die Bank als Ganzes zu verkaufen, inklusive aller nach wie vor vorhandenen Problemkredite, und das auch noch zu einem positiven Kaufpreis. Ich glaube, niemand hätte erwartet, dass es am Ende einen regelrechten Bieterwettkampf gibt, der den Kaufpreis auf 1 Milliarde € in die Höhe treibt. Schließlich gab es im Fall der WestLB nicht einen einzigen Käufer, der auch nur einen einzigen Euro zu zahlen bereit gewesen wäre.

Es gibt aus meiner Sicht zwei wesentliche Gründe dafür, dass der hinter uns liegende Verkaufsprozess derart erfolgreich verlaufen ist. Das ist zu allererst die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSH Nordbank selbst. Diese haben mit einem beschleunigten Abbau der Altlasten sowie gleichzeitig mit einem zeitgleichen Neugeschäft dafür gesorgt, dass die Bank überhaupt erst wieder attraktiv für potenzielle Käufer geworden ist.

Das ist zweitens aber auch Verdienst eines höchst professionell gestalteten Verkaufsprozesses selbst. An dieser Stelle will ich neben dem Namen unserer Finanzministerin insbesondere auch den Namen von Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann nennen. Wir alle - das gilt auch für den Hamburger Kollegen Scholz und Tschentscher - können uns überaus glücklich schätzen, dass wir einen derartig versierten Verhandlungsführer auf unserer Seite hatten. - Lieber Herr Dr. Nimmermann, Sie haben nicht nur fachlich fundiert komplexeste Vertragsge-



**(Tobias Koch)**

staltungen mit den Bietern verhandelt, sondern aus unserer Sicht haben Sie vor allem auch den Landtag bei allen anstehenden Entscheidungen immer transparent eingebunden und informiert. Im Namen der CDU-Fraktion unser herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Im Ergebnis bleibt die HSH Nordbank mit einem erheblichen Teil der Arbeitsplätze erhalten. Die Belastungen für den Landeshaushalt fallen selbst im schlimmsten Fall um 1 Milliarde € niedriger aus als die 8 Milliarden €, von denen realistischere vor zwei Jahren auszugehen war. Es gab ja auch namhafte Landespolitiker, die sogar mit einem Gesamtschaden von 20 Milliarden € und somit von jeweils 10 Milliarden € für jedes Bundesland gerechnet hatten. Diese Befürchtungen bewahrheiteten sich jetzt nicht.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir dann aber auch am Ende der positiven Meldungen angelangt. Die jetzt höchstwahrscheinlich auf den Landeshaushalt zukommende Belastung von 5,4 Milliarden € ist nämlich trotz alledem ein desaströses, deprimierendes Ergebnis mit folgenschweren Auswirkungen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen fünf Jahren hat Schleswig-Holstein knapp 1 Milliarde € an Altschulden getilgt. Bei diesem Tempo wird es über 30 Jahre dauern, nur um den durch die HSH Nordbank entstandenen Schaden zu beseitigen.

Umso wichtiger ist jetzt, die Erarbeitung eines Schuldentilgungsplans in Angriff zu nehmen, wie ihn der Landtag in seiner letzten Tagung auf Antrag der Fraktionen von CDU, Grünen und FDP einstimmig befürwortet hat.

Der Schuldenberg des Landes wird auf über 30 Milliarden € anwachsen. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Zinsausgaben den politischen Handlungsspielraum gravierend einengen.

Dank des derzeitigen Zinsniveaus mögen es anfänglich vielleicht „nur“ 50 Millionen bis 70 Millionen € jährlich an zusätzlichen Zinsbelastungen sein. Aber auch dieses Geld wäre bei Kinderbetreuung, Bildung und Infrastrukturausbau weitaus besser aufgehoben als jetzt für die Erblasten der HSH Nordbank.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem heute ebenfalls zu beschließenden zweiten Nachtragshaushalt sorgen wir immerhin dafür, dass die Zinsausgaben so niedrig wie möglich gehalten

werden, indem wir die Kredite nicht über die hsh finanzfonds AöR, sondern direkt beim Land aufnehmen und an dieser Stelle somit von den etwas günstigeren Konditionen der öffentlichen Hand profitieren.

Aber nicht nur bei den Zinsausgaben, sondern auch bei der Verkaufsentscheidung insgesamt geht es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um die Höhe der Belastungen, die auf den Landeshaushalt und damit auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zukommt. Es gilt abzuwägen zwischen dem von der Landesregierung befürworteten Verkauf auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Abwicklung der HSH Nordbank.

Was muss man sich im Falle einer Abwicklung vor Augen führen? Man muss sich vor Augen führen, dass in diesem Fall kein einziger Arbeitsplatz erhalten bliebe. Man muss sich zweitens vor Augen führen, dass eine Abwicklung heute nicht mehr in Eigenverantwortung der Eigentümer erfolgen würde, wie das auch bei der WestLB der Fall war, sondern eine Abwicklung zum heutigen Zeitpunkt würde den strengen Vorgaben des einheitlichen europäischen Bankenabwicklungsmechanismus unterliegen. Das wiederum hätte gravierende Folgen auch für die Gläubiger der HSH Nordbank, sprich für alle Sparkassen, Versicherungen und Pensionsfonds, die aufgrund der Regelungen mit ihren Einlagen herangezogen werden würden.

Für den Landtag kann und darf aber gleichwohl allein die Frage entscheidend sein, welche Lösung die für den Landeshaushalt und damit die Steuerzahler vermögenschonendste ist. Hier sind es zwei Faktoren, die gegen eine Abwicklung und für einen Verkauf sprechen:

Das ist zum einen natürlich der Kaufpreis, der bei einer Abwicklung logischerweise nicht erzielt werden würde, sodass dem Land in diesem Fall sein Anteil von 500 Millionen € am Verkaufserlös entgehen würde. Zum anderen ist im Falle der Abwicklung der dann zum Tragen kommende Restbetrag aus der Gewährträgerhaftung inklusive Pensionsverpflichtungen zu nennen. Aus diesen etwas mehr als 3 Milliarden € inklusive Pensionsverpflichtungen könnten über 600 Millionen € Belastungen auf Schleswig-Holstein zukommen. Zusammengefasst wäre das somit ein Vorteil von über 1 Milliarde € für den Landeshaushalt bei einem Verkauf gegenüber einer Abwicklung.

Dies setzt immer voraus, dass ein Verkauf überhaupt zustande kommt. Das setzt auch voraus, dass der Übergang vom Einlagensicherungssystem der



(Tobias Koch)

Sparkassen auf das der Privatbanken gelingt. Der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass insoweit noch eine endgültige Entscheidung aussteht. Sollte der Verkauf der HSH Nordbank an dieser Stelle scheitern, wäre das ein großes Drama nicht nur für die Länder, sondern für das gesamte deutsche Finanzsystem. Ich möchte deswegen die Erwartung äußern, dass sich die Sparkassen an dieser Stelle ihrer Verantwortung bewusst sind.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, an den zuvor genannten Zahlen können Sie sehen, welche Bedeutung der Gewährträgerhaftung für die Entscheidungsfindung immer noch zukommt - und das 13 Jahre nach ihrem eigentlichen Ende. Von den bis zum Jahr 2005 gemachten Zusagen über gigantische 165 Milliarden € sind heute nur noch rund 3 Milliarden € Gewährträgerhaftung übrig. Aber selbst auf diesen kleinen Rest entfällt immer noch mehr als die Hälfte des Vorteils, der bei einem Verkauf gegenüber einer Abwicklung entsteht.

Ich betone das deshalb so nachdrücklich, weil daran noch einmal sehr deutlich wird, weshalb im Jahr 2009 beim damaligen Stand der Gewährträgerhaftung von 65 Milliarden € eine Rettung der HSH Nordbank zwingend notwendig war. Eine Abwicklung zum damaligen Zeitpunkt hätte Schleswig-Holstein aufgrund seines Anteils von 20 % an der Gewährträgerhaftung bis zu 13 Milliarden € kosten können. Die jetzt eintretende und wirklich schmerzhaft Belastung des Landeshaushalts mit höchstwahrscheinlich 5,4 Milliarden € ist deshalb nicht die Folge der Rettungsmaßnahme im Jahre 2009, sondern die Folge der in den Jahren 2003 bis 2007 gemachten Fehler.

Der Satz von Heide Simonis: „Wir waren damals ganz besoffen vom Erfolg“, bringt das zutreffend zum Ausdruck. Im Nachhinein, aus heutiger Perspektive, muss man feststellen: Die Gründung der HSH Nordbank war die folgenschwerste Fehlentscheidung, die der Landtag jemals getroffen hat.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Es war von Anfang an die falsche Weichenstellung, eine betuliche Landesbank zur internationalen Geschäftsbank mit zweistelligen Renditeerwartungen und Börsenplänen auszubauen. Die vermeintlich clevere Ausnutzung der Gewährträgerhaftung bis zum Frühjahr 2005 hat sich anschließend als lebensbedrohlicher Bumerang erwiesen.

Meine Damen und Herren, bei aller Deutlichkeit dieser Worte bitte ich Sie, diese gleichwohl nicht als einseitige Schuldzuweisung zu verstehen, sondern als nüchterne Tatsachenfeststellung aus heutiger Perspektive heraus. Denn niemand kann ehrlicherweise von sich behaupten, dass er bei eigener Regierungsverantwortung die damaligen Entscheidungen mit Sicherheit anders getroffen hätte. Das gilt für Politiker jeglicher Couleur genauso wie für alle klugen Kommentatoren in der Öffentlichkeit.

Fehler sind zudem nicht nur bei der Gründung der HSH Nordbank, sondern zweifelsfrei auch auf der gesamten Wegstrecke gemacht worden: Ein völlig unzureichendes Risikomanagement innerhalb der Bank, fehlende Warnsignale von Wirtschaftsprüfern und Bankenaufsicht sowie Kontrolldefizite durch den Aufsichtsrat seien hier ebenso genannt wie die Entscheidung aus dem Jahr 2011 zur Reduzierung der Garantiesumme.

Nach wie vor hat deshalb das Ergebnis des Untersuchungsausschusses nichts an seiner Gültigkeit verloren: Es gibt nicht den einen Schuldigen für das Desaster der HSH Nordbank, sondern es handelt sich vielmehr um einen Fall von Kollektivversagen. Umso wichtiger ist es jetzt, aus dieser Katastrophe die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, damit sich ein derartiger Fehler niemals wiederholt.

Schleswig-Holstein muss sich auf seine Kernaufgaben bei Bildung, Sicherheit und Infrastruktur konzentrieren. Unternehmerische Betätigungen mit Gewinnerzielungsabsicht gehören definitiv nicht dazu.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt AfD)

Diese sollten tunlichst privaten Kapitalgebern überlassen bleiben, damit nie wieder der Steuerzahler für Verluste aus solchen Geschäften in Anspruch genommen wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Das traurige Kapitel der HSH Nordbank muss uns allen eine Lehre sein. Es bleibt zu hoffen, dass es nicht so schnell in Vergessenheit gerät. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Wir begeben uns heute auf den Weg in den Ausstieg des Ausflugs der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein in die Welt der internationalen Finanzmärkte mit der HSH Nordbank. Das ist allerdings, Herr Ministerpräsident, leider noch kein Schlusstrich. Das sogenannte Closing-Verfahren muss noch zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Der Finanzfonds Hamburg/Schleswig-Holstein und das Portfoliomanagement zur Verwaltung und zum Abbau von Schiffskrediten werden uns noch einige Zeit erhalten bleiben. Die finanziellen Lasten, insbesondere aus der Garantiegewährung des Verkaufs, werden uns in den kommenden Haushalten begleiten und sich negativ auf die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes auswirken. Da ist es dann ganz egal, wer regiert. Da kommt immer noch etwas nach.

Dennoch ist die Entscheidung für einen Verkauf die richtige Entscheidung. Maßgeblich dafür - einiges ist angeführt worden - ist natürlich auch das Ergebnis der Tabelle auf Seite 12 des Berichts der Landesregierung. Die Entscheidung liegt also bei 5,4 Milliarden oder 7,5 Milliarden €. Es ist klar, dass sich auch meine Fraktion für das kleinere der beiden Übel entscheiden wird.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ministerin Monika Heinold und bei Staatssekretär Philipp Nimmermann, an deren fachlicher Kompetenz meine Fraktion überhaupt keine Zweifel hat, für ihre Verhandlungsführung. Ich habe auch mit Freude gesehen, dass sogar Herr Richert, als sie gewürdigt wurden, applaudiert hat. Wunderbar, dann hat es dort tatsächlich auch Bewegung gegeben. Das ist ja auch schon sehr schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was noch versäumt wurde, ist tatsächlich der Dank an die Aufsichtsratsmitglieder, die jetzt tätig sind, und ihren Vorsitzenden Thomas Mirow. Sie haben versucht, soweit es möglich war, Schaden von den Ländern fernzuhalten. Die Landesregierung selbst hat uns aus unserer Sicht bis gestern - so gut es denn geht und soweit es zulässig ist - zuverlässig über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen informiert, sodass dieses für uns nachvollziehbar ist.

Natürlich hätten wir uns weitere Informationen gewünscht, wie beispielsweise Einsichtnahme in den Businessplan der neuen Eigentümer; denn nicht al-

lein das Land und seine Finanzen sind betroffen, sondern natürlich ebenso der Standort Kiel mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich die Stadt Kiel mit den ausbleibenden Steuereinnahmen. Wir waren, das ist auch der Grund für den verspäteten Beginn der Tagung, in diesem Vertrauen - die Äußerung des Ministerpräsidenten gestern zu den Arbeitsplätzen ist durchaus eine frohe Botschaft, das ist gar keine Frage - erschüttert. Diese Botschaften hätten wir uns verbindlich auch früher gewünscht. Sie können sich an die Diskussionen gestern erinnern, wo es immer die Vorwürfe gab, es sei ja Wahlkampfzeit. Auch das ist für die Stadt Kiel sicherlich ein schönes Geschenk, wenn der Weihnachtsmann ein paar Monate früher kommt und solche Botschaften verkündet. Wir hätten uns gewünscht, dass diese Verbindlichkeit, die Sie an anderer Stelle an den Tag gelegt haben, dann auch schon früher in diesem Saal oder bei den Ausschusssitzungen zum Ausdruck gekommen wäre.

(Beifall SPD - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Aber es geht natürlich auch um die Kundinnen und Kunden der Bank - sie sind angesprochen worden, zufriedene Kunden -, und natürlich bangen immer noch große und viele kleine Anleger weiter um ihr Geld. Damit weise ich auch darauf hin, dass die Frage des Übergangs der Haftungsgemeinschaft vom Sparkassen- in den Privatbankensektor noch nicht abschließend geklärt ist und dass sich der Sparkassen- und Giroverband seiner Verantwortung bewusst werden und hier nicht noch weiter für Verunsicherung sorgen sollte.

Verantwortung ist ein gutes Stichwort, denn die Frage der Verantwortung über die Entstehung der Situation, in der wir uns jetzt befinden, stellt sich natürlich in der Öffentlichkeit und muss beantwortet werden - das allerdings nicht so, wie es die FDP-Fraktion getan hat, die sich frei nach Helmut Kohl auf die Gnade der späten Geburt beziehungsweise der späten Regierungsbeteiligung beruft und die eigentlich schon immer alles und vor allem immer besser wusste und von den Folgen - ich zitiere - schwarz-roten Größenwahns spricht. Daher möchte ich kurz auf die Geschichte der Bank und die Herleitung dieser Situation eingehen und auch auf gelbe Gefahren hinweisen, die bei einer Regierungsbeteiligung der FDP drohen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Rother, gestatten Sie, bevor Sie damit beginnen, eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Vogt?

**Thomas Rother [SPD]:**

Gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Kollege Rother, ich möchte Ihnen noch die Gelegenheit geben, etwas zurückhaltend an das Thema heranzugehen, über das Thema werden wir gleich noch sprechen können. Ich will nur sagen: 2003 bei der Gründung der Bank haben wir bereits gesagt, wir hätten auch schon im Jahrzehnt davor, also ab 1993, die Bank in eine AG umgewandelt und dann veräußert. Wir hätten die HSH Nordbank nie gegründet. Zu den späteren Punkten kommen wir noch. Ich weiß nicht, ob es heute der Tag ist, an dem sich ausgerechnet Ihre Fraktion da aus dem Fenster lehnen sollte.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Jörg Nobis [AfD])

- In der Tat, wenn Sie meinen Wortbeitrag verfolgt haben: Ich wollte gerade auf die Herleitung eingehen, aber natürlich auch auf die Beteiligung der FDP an einer Entscheidung, die dazu geführt hat, dass wir uns heute überhaupt über dieses Thema unterhalten. Das kommt also noch. Moment, Moment, etwas Gemach.

Es fing eigentlich alles gut an im Jahr 2003: Nachdem in den 90er-Jahren alle Landesbanken ihre Geschäftstätigkeit ausbauten, um die klammen Kassen der Länder zu füllen, drängten Privatbanken auf Waffengleichheit im Wettbewerb. Die Vorteile durch die Haftung der Gewährträger waren auch der Kommission der Europäischen Union schon immer ein Dorn im Auge. 2001 wurde der Wegfall der Gewährträgerhaftung durchgesetzt und - aus heutiger Sicht leider - das mit einer Übergangsfrist von vier Jahren versehen. Also gab es vier Jahre Zeit, die Bank mit günstigem Kapital vollzupumpen.

Die HSH wurde 2003 mit einer Bilanzsumme von 180 Milliarden € gegründet. Die Bilanzsumme des Landes Schleswig-Holstein betrug damals 8 Milliarden €. Das macht schon deutlich, auf welches Risiko man sich eingelassen hatte.

Ziel war der Börsengang der Bank, Herr Vogt hat es gesagt, allerdings für die Jahre 2008, 2009, und ein schrittweiser Ausstieg der Länder. Der Erfolg der Bank und hohe Ausschüttungen von 2003 bis 2007 in Höhe von rund 1,3 Milliarden € machten eine Debatte über einen rascheren Börsengang - wie tatsächlich von der FDP vorgeschlagen - zunichte. Außerdem erwarb der international tätige Finanzinvestor Flowers, den wir sozusagen wieder auf dem

Zettel haben, den Anteil der WestLB - und das bestimmt nicht, um auf Verzinsung zu verzichten, sondern er wollte natürlich auch Gewinne und ein Geschäft dort machen. Renditeerwartungen von 15 bis 17 % wurden vom Vorstand genannt. Die Wirtschafts- und Sparkassenkapitäne des Nordens tummelten sich im Aufsichtsrat. Es waren eben nicht nur Politikerinnen und Politiker an Bord. An Sachverstand hat es dort eigentlich nicht gemangelt. Es gab auch immer positive Prüfvermerke der Wirtschaftsprüfer und ganz ausgezeichnete Ratings. Herz, was willst du also mehr?

Aber das Kapital ist eben nicht nur ein scheues Reh, Herr Vogt. Es verliert leider auch gelegentlich den Verstand, wenn es um Rendite geht. Nachdem aufgrund der Wirtschaftskrise das Schiffahrtsgeschäft dramatisch einbrach, windige Auslandsengagements einstürzten, neu konstruierte risikoreiche Anlageformen ausfielen und Zweckgesellschaften untergingen, zeigte sich, dass sich die HSH Nordbank ihren Branchenspitznamen einer „Silly Bank“ zu Recht erworben hatte. Halteprämien für Vorstandsmitglieder, Bestechungsaffären, gefälschte Beweise über Straftaten und Steuersparmodelle machten die Silly Bank außerdem zu einer Skandalbank. Hinzu kam ein unzureichendes Risikomanagement. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat das leider erst 2007 kritisiert. Parlamentarische Untersuchungsausschüsse in beiden beteiligten Bundesländern haben sich damit befasst und die Vorgänge umfassend beschrieben. Allerdings - das haben wir heute in der Presse nachlesen können - können sich nicht alle so gut daran erinnern, was damals beraten worden ist.

Die vorläufige Rettung der Bank vor neun Jahren über eine Zufuhr von Eigenkapital und die Gewährung der Garantie war nach damaligen Erkenntnissen die günstigere Lösung. Bei der Gewährträgerhaftung in Höhe von 13 Milliarden € für Schleswig-Holstein wäre eine Abwicklung zur Lotterie geworden. Der Bund hätte die Bank über den Rettungsschirm des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung nicht mit Eigenkapital gestützt und nur für eine Kernbank gehaftet. Hinzu kommt bei der Länderlösung, dass der Eigenkapitalzufluss über die Garantieprämie hätte finanziert werden können, was auch geschehen ist.

Allerdings - und das ist wiederum eine Fehleinschätzung - ging man damals immer noch von einer Erholung der Bank und davon aus, als Eigentümer später von möglichen Gewinnen wieder profitieren zu können. Jedoch hat sich kaum eine Prognose -

**(Thomas Rother)**

das ist auch eine traurige Tatsache - des Bankvorstands als tragfähig erwiesen.

Mit der Reduzierung der Garantiesumme auf 7 Milliarden € im Jahr 2011, um Garantiegebührenaufwendungen zu senken, näherte sich die Eigenkapitalquote einem kritischen Grenzwert. Die daher erforderliche Wiedererhöhung der Garantiesumme führte zu dem Verfahren, mit dessen Ergebnis wir uns heute beschäftigen: die Weiterführung der Bank mit neuen Eigentümern und neuem Namen und den bekannten Lasten für das Land. Das geht aus dem Bericht auch deutlich hervor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es hier im Landtag schon zu früheren Zeiten diskutiert: Als 2011 am Kabinetttisch die Entscheidung der Bank zur Reduzierung der Garantiesumme - wieder einmal eine Fehlentscheidung - bekannt gegeben wurde, saßen dort eben auch FDP-Vertreter. Herr Vogt, es hilft ja nichts.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo saßen die?)

- FDP-Vertreter? - Am Kabinetttisch! Ja natürlich.

Der damalige Fraktionsvorsitzende der FDP betonte in einer Landtagsdebatte, dass der Vorstand einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht - da hat er vollkommen recht - so etwas auch einfach tun könne, ohne dass der Eigentümer darauf Einfluss nehmen kann. Das stimmt. Da hatte er natürlich tatsächlich recht. Er hätte es aber natürlich schon ansprechen können, auch im Kabinett, wo Herr Lerbinger es schon berichtet hatte.

(Heiterkeit Annabell Krämer [FDP])

- Letztlich, Frau Krämer, war das auch der entscheidende Grund, einen neuen Vorstandsvorsitzenden und einen neuen Aufsichtsratsvorsitzenden zu bestellen. Unter guter Zusammenarbeit stellt man sich tatsächlich etwas anderes vor.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, passt auch aus meiner Sicht besser als in jede Landesverfassung für uns alle eine Demutsformel.

Wir stimmen also dem Verkauf der Aktien, dem Antrag der Landesregierung zu. Wir sind von den Käufern dieser Aktien alles andere als begeistert.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Deren Geschäftsgebaren und Geschäftsfelder haben mit einer Unternehmensethik, wie wir sie uns wünschen, nichts zu tun. Dennoch muss man es leider so sagen: Sie sind geeigneter als alle anderen Interessenten. Sie wären im Fall einer Abwicklung über das Vorkaufsrecht von Herrn Flowers und als

Marktteilnehmer sowieso am Verkaufstresen gewesen und hätten ein noch günstigeres Geschäft gemacht.

So schließt sich heute für uns nicht das letzte, aber eines der bedeutendsten Kapitel in der Geschichte der Bank und wohl das teuerste Kapitel in der Geschichte des Landes. Nun sind andere Akteure - wie die Hamburgische Bürgerschaft, die EU-Kommission oder der Sparkassen- und Giroverband - am Zug. Auch diese werden gewiss die Weichen für den Verkauf der Bank stellen.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und in den Fraktionen für die umfangreiche Zuarbeit zur Vorbereitung dieser Entscheidung. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die diese Beschlussempfehlung einstimmig getroffen haben. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf manchen Sachverhalt, die die Öffentlichkeit zu Recht fordert, haben sie damit ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein bewiesen.

Allerdings ist es nicht zu einer gemeinsamen begleitenden Resolution, einer gemeinsamen politischen Einschätzung des Verkaufs gekommen. Dazu sind zwei Gründe für meine Fraktion maßgeblich gewesen.

Zum einen gibt es eine Auffassung zur unternehmerischen Tätigkeit des Landes, die nicht die unsere ist. Wir bekennen uns zu Landesunternehmen wie dem UKSH, der GMSH oder der AKN, die einen wichtigen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleisten und Referenzunternehmen sind; Sie setzen Standards, sie wirken in der Öffentlichkeit vorbildlich und stärken unsere Möglichkeiten, wirtschaftspolitisch-regulatorisch Einfluss zu nehmen. Das wollen wir uns nicht nehmen lassen.

(Beifall SPD)

So etwas kann man tatsächlich beschreiben. Man kann sich auch durch politische Erklärungen noch einmal in den Nuancen verständigen. Was aber überhaupt nicht geht, ist, mit einem Interview eine Gemeinsamkeit herzustellen, wie wir es heute in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ auf Seite 2 finden. Was dort von Wolfgang Kubicki, der hier ja auch mal Verantwortung getragen hat, in Bezug auf die Person meines Fraktionsvorsitzenden gesagt worden ist - keine Ahnung vom Bankgeschäft im Untersuchungsausschuss -, soll er tatsächlich mal nachweisen. Das ist nicht so. Wir haben die Protokolle und haben es nachgelesen: Es ist einfach eine schlichte Lüge. Eine Verbindung mit dem Straftatbestand der Untreue sowie mit dem Gefäng-



(Thomas Rother)

nis herzustellen, ist nicht nur vollkommen falsch, sondern unverschämt und unerträglich. Es macht deutlich, dass es an dieser Stelle leider keine Gemeinsamkeit geben kann.

(Beifall SPD)

Ich appelliere an Sie, dass wir diese Gemeinschaftlichkeit in der Sacharbeit wiederherstellen, wenn wir uns tatsächlich mit den Sachthemen beschäftigen - beispielsweise bei dem Schuldentilgungsplan, mit dem wir uns jetzt befassen müssen, weil der Schuldenstand des Landes steigt -, weil wir sie für eine vernünftige Politik im Interesse unseres Landes brauchen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Lasse Petersdotter.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Blicken wir zurück ins Jahr 2003. Während ich - 13 Jahre alt - gerade an der Realschule sitzenbleibe und nichts davon ahne, 15 Jahre später in diesem Hause einmal die Rede zum Verkauf der HSH Nordbank zu halten, feiern in Hamburg 4.500 ausgewählte Gäste, Bankerinnen und Banker die Fusion zweier Landesbanken. Exklusiv geladen: Bon Jovi. Was heute absurd klingt, war es auch damals schon.

(Beifall)

Das Kapitel HSH Nordbank ist hinlänglich diskutiert worden. Es strotzt vor Skandalen und Fehleinschätzungen und ist mit Arroganz und Gier geschrieben. Mit dem Börsengang und dem damit einhergehenden Ziel, durch internationale Geschäfte satte Gewinne zu erzielen, begann eine Zäsur der schleswig-holsteinischen Finanzpolitik.

Dabei darf man nicht außer Augen lassen, dass der Plan zunächst aufging. Die Bank expandierte und warf Gewinne ab, die auch der Staat nur allzu gern abnahm. Grundlage dieser Gewinne waren allerdings auch die immer höheren und langfristigeren Sicherheiten, mit denen die Länder der Bank den Rücken stärkten. Das war eine Entscheidung, die bis heute nachwirkt. Eins ist allerdings sicher: Die HSH Nordbank wird unser Land mehr kosten, als sie uns eingebracht hat.

Die Doktrin der Profitmaximierung ist ein schlechter politischer Ratgeber, denn jeder ökonomische Gewinn ist an ein ökonomisches Risiko gebunden. Dieses Risiko wurde in der HSH Nordbank nicht adäquat bewertet. Eine verantwortungsbewusste Risikokultur war kaum erkennbar. Darüber hinaus wurden viele Fehleinschätzungen getroffen. Diese Erkenntnis schließt allerdings nicht nur auf ein Scheitern der Politik. Das Kapitel der HSH Nordbank auf die Überschrift „Die Politiker sind nicht die besseren Unternehmer“ zu verkürzen, wäre ein Fehler. Zur Wahrheit gehört auch, dass die Wirtschaftsprüfer bis zur Lehman-Brothers-Pleite der Bank stets Werthaltigkeit, Kapitalmarktfähigkeit und Börsenfähigkeit bestätigt hatten. Auch ein Blick in die Aufsichtsräte lohnt sich immer wieder: Da saßen nicht nur Politikerinnen und Politiker.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW - Werner Kalinka [CDU]: Richtig! Sehr richtig! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Ebenso wurden die operativen Geschäfte nicht von der operativen Politik geführt - auch wenn sie von ihr mitgetragen wurden.

Ja: Politik ist gescheitert - Expertinnen und Experten allerdings auch, wie es viele zu dieser Zeit taten. Wer sich pauschal davon freizusprechen versucht, begibt sich auf dünnes Eis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die HSH Nordbank war im Übrigen nicht die einzige Bank, die im Zuge der Weltfinanzkrise in ihrer Existenz bedroht und mit öffentlichen Geldern gerettet wurde. Ebenso wie andere Banken - öffentliche wie private - war die HSH nicht Opfer der Finanzkrise, sondern Teil der Krise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, vereinzelt CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das!)

Das muss uns dazu veranlassen, grundlegendere Fragen zu stellen. Wie sehr sind die Ansprüche an eine Landesbank mit den Strukturen des internationalen Kapitalmarktes zu vereinbaren? - Die große Distanz zwischen Markt und Marktfolge wird immer dazu führen, dass marktunabhängige Entscheidungen und Bewertungen nur sehr schwer zu gewährleisten sind. Dass eine internationale Bank nicht mit den Ansprüchen einer politischen Kontrolle kompatibel ist, sollte ein Alarmsignal sein, lässt es doch durchaus Rückschlüsse auf die Demokratiefähigkeit des Kapitalmarktes zu.

(Lasse Petersdotter)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hans Hinrich Neve [CDU] und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Checks and Balances werden als marktfremde Mechanismen nur politisch durchsetzbar sein. Sie werden in diesem Umfeld niemals aus sich selbst heraus entstehen. Der unregulierte Kapitalmarkt giert vielmehr nach einem anarchieähnlichen Schutzraum, um sich zu entfalten.

Auch wenn die HSH Nordbank versuchte, sich mit aller damit einhergehenden Schädlichkeit diesen anarchistischen Schutzräumen anzupassen, gelang es ihr nicht, darin zu bestehen. Es ist zu bezweifeln, ob das überhaupt möglich, geschweige denn erstrebenswert ist. Das sollte das System der international ausgerichteten Landesbanken als solches infrage stellen. Die Lehre aus der HSH Nordbank darf nicht nur eine landespolitische sein. Sie muss die Zusammenhänge berücksichtigen und Argument dafür sein, dass sich der internationale Kapitalmarkt nicht aus sich selbst heraus regulieren wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Im Sinne der Menschen und des Planeten diese Leitplanken sinnvoll zu setzen, ist Aufgabe der Finanzpolitik - nicht das Betreiben einer internationalen Geschäftsbank. Insofern ist es gut, dass wir heute unseren Teil dazu beitragen werden und die Beteiligung an der HSH Nordbank enden wird.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Selbstverständlich ist auch diese letzte Entscheidung zwischen den Alternativen Abwicklung und Privatisierung keine einfache. Wir haben in den vergangenen Wochen den Kaufvertrag intensiv durcharbeiten und diskutieren können. Nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen werde ich nach bestem Wissen und Gewissen der Privatisierung der HSH Nordbank zustimmen. An dieser Stelle komme ich - wie alle Vorredner auch - nicht umhin, mich beim Finanzministerium für die gute Informationspolitik und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Finanzausschuss zu bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Zwar werden wir die exakten Kosten der HSH Nordbank frühestens im Jahr 2042 kennen, denn erst dann laufen die letzten Gewährträgerhaftungen aus, aber der Abwicklung steht stets im Mindesten der Kaufpreis gegenüber.

Aktuell können wir von rund 5,4 Milliarden € ausgehen, die sich in unserem Landeshaushalt niederschlagen und die Gestaltungsmöglichkeiten von uns und kommenden Generationen spürbar einschränken werden.

Natürlich gab es in den vergangenen Wochen auch Stimmen, die sich für eine Abwicklung ausgesprochen haben. Eine These lautet, dass der Markt in diesem Sektor bereits übersättigt sei und daher der Wegfall der HSH dem System guttun würde. Ungeachtet dessen, ob man dieser These inhaltlich folgen möchte, bin ich nicht bereit, an dieser Stelle ein Modellexperiment durchzuführen und dafür höhere Schäden im Landeshaushalt in Kauf zu nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Eine andere These für eine Abwicklung ist die wohl nie erschöpfende Hoffnung, dass doch noch alles besser werden wird.

Natürlich steht die Frage im Raum, warum sich die Käufer für etwas interessieren, was wir gern loswerden wollen. Das ist ein Logik, die nachvollziehbar ist, ist das doch der Gedanke, den man von jedem Gebrauchtwagenhandel kennt. Daher möchte ich kurz darauf eingehen. Die Käufer sind sicherlich nicht das, was ich unter einem sympathischen Geschäftspartner verstehen würde. Aber sie sind ein Produkt ihres Geschäfts, in dem nur die aggressivsten Akteure an die Spitze geschwemmt werden. Zudem geht es hier nicht um den Verkauf des Tafelsilbers des Landes Schleswig-Holstein, sondern es geht um den Verkauf der HSH Nordbank. Die Käufer allerdings sind auf diese Geschäfte - etwa mit notleidenden Krediten umzugehen - spezialisiert. Sicherlich werden sie einen Gewinn sehen, den Hamburg und Schleswig-Holstein so nicht erreichen können oder wollen.

Auch die sogenannte geordnete Abwicklung klingt in der Theorie einfacher, als sie es in der Praxis wäre. Abgesehen davon, dass es dafür kein wirkliches Rechtsregime gibt und ein langer rechtlicher Prozess darüber beginnen müsste, wer nun tatsächlich für die Gewährträgerhaftung in welcher Art haften und geradestehen müsste, bräuchte eine geordnete Abwicklung immer neues Kapital. Und da niemand vor unseren Türen mit Koffern voller Geld steht und sagt: „Dieses Kapital nutzt doch bitte für eine geordnete Abwicklung!“, bliebe kein anderer Weg, als dass dieses Kapital vom Land selber kommt. Genau hier widerspricht das dem wichtigsten Grundsatz, den wir mit der Privatisierung hingegen

**(Lasse Petersdotter)**

einhalten können: kein weiteres Risiko, kein weiterer Euro!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Eine Abwicklung würde zudem auch heute noch die Sparkassen im Land in ernsthafte Schwierigkeiten bringen. Immerhin haften sie mit 18 % für die Gewährträgerhaftung, zwar nicht mehr für die zitierten 165 Milliarden € aus dem Jahr 2005, aber immer noch in einer schlagenden Größe.

Niemand hätte vor wenigen Jahren für möglich gehalten, dass ein Kaufpreis von 1 Milliarde € erreicht werden könnte. Einen Anlass zur Jubelstimmung gibt es trotzdem nicht. Das gebührt auch der Respekt vor den Beschäftigten in Kiel, die in den letzten Jahren maßgeblich dazu beigetragen haben, dass die Bank auf einem Konsolidierungsstand ist, dass sie verkaufsfähig ist. Dafür gebührt ihnen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Zwar können wir zuversichtlich sein - und die Rede des Ministerpräsidenten hat das bestärkt -, dass die Standortvorteile auch die Käufer überzeugen werden, nichtsdestotrotz müssen wir eingestehen, dass die Entscheidungsbefugnis nach der Privatisierung nicht mehr beim Land, sondern ausschließlich bei den neuen Eigentümern liegen wird. Die Arbeitsplätze zu sichern, ist trotzdem ein wichtiges Anliegen, und die Argumente stehen auf unserer Seite. Davon müssen wir weiter Gebrauch machen, das müssen wir erzählen, und wir müssen vor allen Dingen auch vertreten und immer wieder betonen, wie wichtig der Standort Kiel für die gesamte Region Kiel und die Unternehmen ist, die daran angegliedert sind, für die Holstenstraße und alles, was darüber hinaus besteht.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP)

Die Maxime, unter der wir die Privatisierung betrachten, ist der Schutz des Landeshaushalts. Durch die Zustimmung in diesem Hohen Haus werden wir diesem Ziel einen großen Schritt näherkommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Kapital - Entschuldigung, ein Freudscher Versprecher -,

(Heiterkeit)

das Kapitel der HSH Nordbank wurde mit Arroganz und Gier geschrieben.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Der heutige Tag allerdings markiert einen Punkt in der schleswig-holsteinischen Geschichte. Und ein neuer Satz wird entstehen, der ohne die Lehren aus dem Vorangegangenen banal und ignorant wäre. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, um Sätze gegen Arroganz und Gier und für Bescheidenheit und Gerechtigkeit zu schreiben. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD - Zuruf: Bravo!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte mit diesem Begriff immer zurückhaltend sein, aber dies ist heute in der Tat ein historischer Tag. Es ist alles andere als ein Freudentag. Ich denke, das empfinden wir alle hier im Hohen Haus so.

Wir ziehen nun allerdings für Schleswig-Holstein - hoffentlich - zumindest den parlamentarischen Schlusstrich unter das dunkle Kapitel HSH Nordbank. Der Kollege Rother hat in dem Punkt recht, es ist noch kein Schlusstrich, aber ich denke, wenn das nichts mehr scheitern lässt, ist das ein parlamentarischer Schlusstrich. Insofern ist das immerhin etwas.

Wir nehmen parallel zur Verkaufsentscheidung mit dem Nachtragshaushalt knapp 3 Milliarden € zusätzliche Schulden auf. Und dies ist leider nur ein Teil der ganz großen Rechnung, die unser Bundesland für das gewaltige Desaster stemmen muss. Diese Altlast wird in der Tat nicht nur diesem 19. Landtag, sondern auch zukünftigen Landtagen finanzielle Spielräume nehmen, die man für deutlich bessere Dinge hätte ausgeben können, nämlich für die Stärkung der Bildung, für die Reparatur der Infrastruktur oder auch für zusätzliche Polizisten. Es gibt daran nichts zu beschönigen: Wir räumen nun quasi gemeinsam die Trümmer weg, die uns frühere politische Entscheidungsträger hinterlassen haben.

Aus Sicht der FDP-Fraktion hätte es nie passieren dürfen, dass sich zwei vergleichsweise kleine Bundesländer eine international tätige Geschäftsbank halten. Internationale Geschäftsbanken sind generell keine staatliche Aufgabe oder sollten es zumin-



(Christopher Vogt)

dest aus unserer Sicht nicht sein. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Erkenntnis.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Die Risiken, die man mit der HSH Nordbank über die Gewährträgerhaftung eingegangen ist, haben phasenweise wirklich absurde Größenordnungen angenommen. Das wurde schon gesagt. Für Hamburg und Schleswig-Holstein war das deutlich mehr als nur eine Nummer zu groß. Im Jahr 2005 waren es schwindelerregende 165 Milliarden €. Davon ist mittlerweile zum Glück nicht mehr viel übrig.

Bei den Renditeerwartungen - die auch schon angesprochen wurden - möchte ich darauf hinweisen: Es war nicht nur der private Investor, der eine Minderheitsbeteiligung an der Bank hatte, der sehr hohe Renditeerwartungen mit Blick auf den Vorstand formuliert hat, sondern es waren eben auch politische Entscheidungsträger, die sehr hohe Renditeerwartungen geäußert haben.

Als Problem kamen die sehr einseitige Fokussierung auf die Schiffsfinanzierung, was zu einem gefährlichen Klumpenrisiko geführt hat, und der Einstieg in das Kreditersatzgeschäft, das ebenfalls große Probleme mit sich gebracht hat - wie wir mittlerweile alle wissen -, hinzu.

Es gab in den letzten 15 Jahren Phasen, da musste man doch den Eindruck gewinnen, dass sich nicht die beiden Bundesländer eine Bank halten, sondern dass sich hier eine Bank zwei Bundesländer hält, die mit ihren rund 5 Millionen Steuerzahlern im Notfall schon für mögliche Verluste aufkommen werden.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Deshalb hat man sich darüber wenig Gedanken gemacht. Das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu.

(Beifall FDP)

Wir sollten deshalb für die Zukunft unbedingt die richtigen Schlüsse aus diesem Desaster ziehen. Ich bedaure sehr, dass es nicht gelungen ist, trotz intensiver Gespräche, eine gemeinsame Resolution einzubringen und zu verabschieden. Das wäre ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger gewesen, dass man auch die richtigen Schlüsse aus diesem Desaster zieht. Ich habe jetzt gehört, was der Grund ist. Es ist offensichtlich kein inhaltlicher Grund, denn auch wir stehen zum UKSH, auch wir stehen zu anderen Unternehmensbeteiligungen - da könnte man über das eine oder andere reden -, aber ich glaube, das ist nicht der entscheidende Punkt.

Es gab dort offenbar noch alte Grabenkämpfe, und das bedaure ich. Denn ich glaube, das wäre ein gutes Signal gewesen.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben schon so oft im Hohen Haus darüber debattiert. Man könnte mit Blick auf die Bank viel über Größenwahn, auch Gier, Realitätsverweigerungen oder über andere Verantwortungslosigkeiten sprechen. Die Fehlerkette verschiedener Landesregierungen, Bankvorstände und Aufsichtsräte ist in der Tat lang.

Die FDP-Fraktion - das wurde schon angesprochen - hatte im Jahr 2003 bei der Entscheidung über die Fusion der beiden Landesbanken und somit die Gründung der HSH Nordbank vor den Risiken für den Steuerzahler gewarnt. Der Kollege Petersdotter war damals noch auf der Schule, ich habe gerade das Abitur gemacht. Auch ich hatte damals nicht gedacht, dass ich heute an diesem Tag hier stehen würde und auf dieses Datum zurückblicken werde. Auch schon in dem Jahrzehnt davor wollten wir die damalige Landesbank in eine Aktiengesellschaft umwandeln und veräußern. Das haben wir mehrfach vorgeschlagen, auch nach 2003. Ich kann mich auch noch gut daran erinnern, in den Jahren danach, in denen ich landespolitisch aktiv war, was uns da entgegengehalten wurde: Privatisierungswahn und andere Dinge waren die beliebten Schlagwörter.

Im Jahr 2009, als die Finanz- und Wirtschaftskrise und damit einhergehend die Schifffahrtskrise die Bank sehr stark ins Wanken gebracht hat, hätte man anders reagieren können und auch sollen. Auch da sind wir uns mittlerweile wohl einig - zumindest, was ich gehört habe. - Der Kollege Koch schüttelt den Kopf. Ich glaube, man hätte das besser machen können, aber ich wollte, ehrlich gesagt, die Vergangenheit heute relativ wenig beleuchten.

Herr Kollege Rother, nun muss ich doch noch einmal auf einen Punkt eingehen, wo Sie ein bisschen so getan haben, als wäre das jetzt das Hauptproblem oder es gäbe eine gleichmäßige Verantwortung - Sie halten uns das gern entgegen, auch andere -: die Veränderung des Garantierahmens von 10 Milliarden auf 7 Milliarden € im Jahr 2011, die verfrüht war und 2013 korrigiert wurde. Das war allerdings keine politische Entscheidung. Das haben Sie auch gesagt. Das war eine Entscheidung der Bank. Man hätte sie vielleicht politisch verhindern können, aber das war eine Entscheidung der Bank. Ich glaube, das ist unstrittig.

Dieser Schritt beziehungsweise die Korrektur dieses Schrittes hat das Beihilfeverfahren der EU-

(Christopher Vogt)

Kommission ausgelöst, das nun zu dem hoffentlich erfolgreichen Verkaufsverfahren geführt hat. Man sollte sich sehr genau vor Augen führen, ob das wirklich in die Fehlerkette gehört

(Beifall FDP)

oder ob es nicht vielleicht positiv ist, dass wir jetzt zu diesem Verkauf kommen. Wie gesagt, ich hätte mir eine Privatisierung viel früher gewünscht. Ich bewerte den Verkauf eigentlich eher positiv. Dass andere das anders sehen, habe ich zur Kenntnis genommen.

Es geht nun erneut darum, eine schwierige politische Entscheidung zur HSH Nordbank zu treffen. Es geht darum, den immensen Schaden, der aus der beschriebenen Vergangenheit der Bank resultiert, bestmöglich zu begrenzen. Nach Wochen und Monaten intensiver Beratungen vor allen Dingen im Finanzausschuss werden wir heute die Privatisierung der HSH Nordbank beschließen. Es ist aus meiner Sicht und der Sicht meiner Fraktion richtig - ich glaube, auch aus der Sicht anderer Fraktionen -, dass der gesamte Landtag dies tut und eben nicht nur der Finanzausschuss, wie es im Gesetz jahrelang vorgesehen war. Das war auch unser Wunsch. Es hätte auch nicht vermittelt werden können, dass in Hamburg die Hamburger Bürgerschaft abstimmt und es hier ein Finanzausschuss tut. Es ist wichtig, dass das gesamte Parlament diese Entscheidung trifft.

Wir haben die Unterlagen, die uns die Landesregierung vorgelegt hat, sehr intensiv geprüft. Wir bedanken uns auch für die Gespräche, die wir geführt haben. Wir sind auf dieser Grundlage ebenfalls zu dem Schluss gekommen, dass ein Verkauf wirtschaftlich - bei allen Schäden - besser für das Land wäre als eine Abwicklung, auch wenn es da natürlich jeweils noch einige Unbekannte gibt. Das kann man feststellen; das geht aus den Unterlagen hervor. Wir konnten auch nachvollziehen, dass der ausgewählte Bieter - auch dazu gab es Berichterstattungen in einigen Fachblättern - das beste Angebot abgegeben hat.

Ich danke der Landesregierung und insbesondere dem Finanzministerium, Frau Heinold und Herrn Nimmermann, für die intensive Arbeit der vergangenen Monate. Wir sind uns bewusst, dass das nicht immer leicht war - um es freundlich auszudrücken. Vor zwei, drei Jahren hätte ich auch nicht gedacht, dass es gelingen könnte. Ich glaube, das geht vielen so. Wenn wir den Verkauf heute beschließen, sind allerdings auch noch einige Hürden zu nehmen.

Das muss man deutlich sagen, und darauf muss man deutlich hinweisen.

Ich appelliere deshalb an den Hamburger Senat, nun zügig der Bürgerschaft auch alle notwendigen Unterlagen vorzulegen und möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen. Ich halte es nicht für besonders glücklich, dass die beiden Parlamente, die gemeinsam Verantwortung tragen, eine zeitliche Differenz bei der Entscheidung haben. Das hätte man wohl auch anders machen können. Das finde ich ein bisschen unglücklich. Aber sei es drum. Das kann man schnell nachholen.

Ich appelliere noch viel mehr an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, die notwendige Einlagensicherung zu verlängern, um den Verkauf der Bank zu ermöglichen. Die Sparkassen sitzen hier mit im Boot, um das ganz deutlich zu sagen. Ich bin auch Mitglied eines Verwaltungsrats einer kleinen Sparkasse. Daran sollte der Verkauf wirklich nicht scheitern. Das mag man sich nicht vorstellen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es gelingt.

Wir alle wissen nicht genau, was aus der Bank wird, wenn der Verkaufsprozess am Ende hoffentlich erfolgreich abgeschlossen wird. Wir treffen nun eine Entscheidung, mit der wir die Bank privatisieren werden. Ich hoffe, dass möglichst viele der qualifizierten Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein möglichst lange erhalten bleiben. Die Beschäftigten hätten das verdient. Sie können auch nichts für die Fehlentscheidungen der Vergangenheit. Bereits in den letzten Jahren wurden bei der HSH Nordbank ganz massiv Arbeitsplätze abgebaut. Das hat auch Auswirkungen auf andere Unternehmen, auf Standorte. Ich werbe eindringlich für den Standort Kiel, aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch die Arbeitsplätze in Hamburg sind wichtig, denn viele der Beschäftigten der HSH Nordbank in Hamburg leben in Schleswig-Holstein. Das hätte auch Auswirkungen auf Schleswig-Holstein; das sollte man deutlich sagen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit Blick auf das Landesvermögen und auch mit Blick auf die Beschäftigten heute die richtige Entscheidung treffen werden. Nun sind andere am Zug. Ich hoffe, dass sich auch diese ihrer Verantwortung bewusst sind und entsprechend entscheiden werden. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler der Dänischen Schule in Süderbrarup und Teilnehmerinnen am Girls Day in den Landtagsfraktionen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Frau Ministerin Heinold! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute anstehende Entscheidung zum Verkauf der HSH Nordbank ist sicherlich ein wichtiger Meilenstein, und zwar in dreierlei Hinsicht.

Erstens ist es ein wichtiger Meilenstein für die Bank selbst, der ersten bald privatisierten Landesbank in Deutschland. Das ist durchaus eine positive Entwicklung, denn - ganz ehrlich -: Wer hätte denn 2016 bei der Entscheidung der Europäischen Kommission oder auch nur vor gut einem Jahr wirklich ernsthaft mit positiven Kaufpreisangeboten gerechnet?

Zweitens ist es ein wichtiger Punkt für eine kurze Rückschau und für die Erinnerung an Verantwortlichkeiten. Kein Ministerpräsident hat hier in Schleswig-Holstein je so verheerende und fast desaströse Folgen für unser Land hinterlassen wie einst Heide Simonis. Dazu gehört auch das kollektive Versagen des HSH-Aufsichtsrats in den 2000er-Jahren. Diesem Aufsichtsrat gehörten in den relevanten Jahren auch Sie an, sehr geehrter Herr Dr. Stegner. Ich kann es wirklich nur Selbstüberschätzung nennen. Wenn Fachfremde eine international agierende Geschäftsbank kontrollieren wollen, kann das nur schiefgehen. Der Spruch dazu heißt: Schuster, bleib bei deinen Leisten! Als Mitglied des HSH-Aufsichtsrats haben Sie genauso versagt wie Ihre damaligen Kollegen, aber das wissen Sie so gut wie jeder andere hier in diesem Haus. Nachzulesen ist dies auch in den umfangreichen Berichten zum HSH-Untersuchungsausschuss. Wo Sozialdemokraten mit Geld umgehen sollen, da ist Scheitern vorprogrammiert. Das galt früher, und das gilt auch heute.

Zum dritten Meilenstein: Die Zustimmung heute ist auch ein wichtiger Meilenstein für die Finanzen

Schleswig-Holsteins. Da fällt die Bilanz gemischt aus. Milliardenrisiken realisieren sich nun. Gewährte Bürgschaften finden in den kommenden Monaten und Jahren nun endgültig Niederschlag im Kernhaushalt des Landes. Buchverluste werden real.

Die Haushaltslage ist auf Dauer desolat: steigende Pensionslasten, Kosten für die staatlich geduldete Einwanderung über das Asylrecht, Liquiditätsüberschüsse im Kernhaushalt nur dank Niedrigzinsen infolge transstaatlicher Eingriffe in die Geldpolitik. Und nun auch noch die Milliardenschulden aus dem HSH-Debakel.

Das ist bedauerlich, aber so oder so unvermeidbar. Das Alternativszenario Abwicklung führt aller Wahrscheinlichkeit nach zur Realisierung von Haftungen in fast identischer Höhe, nur dass erstens dann kein Kaufpreis fließt, der wirtschaftlich den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein zugutekommt, und zweitens die Inanspruchnahme aus alten Gewährträgerhaftungen erfolgen würde, um die wir jetzt hoffentlich zumindest teilweise im Verkaufsszenario herumkommen.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung und insbesondere der Finanzministerin ist hier und heute kein Vorwurf zu machen, dass der nun vorliegende Kaufvertrag zu den hier ausgehandelten Konditionen zu Milliardenschulden für das Land führt. Ganz im Gegenteil: An einem Tag wie diesem gebietet es der Anstand und die Ehrlichkeit festzustellen, dass auch nach unserer Auffassung hier gute Verhandlungsarbeit geleistet wurde. Dafür gilt Ihnen, Frau Ministerin Heinold, und auch Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Nimmermann, ausdrücklich unser Dank.

(Beifall AfD)

Ob an der einen oder anderen Stelle noch etwas mehr drin gewesen wäre, ist eine rein hypothetische Frage. Ich wiederhole es: Vor einem oder zwei Jahren hat wohl kaum jemand damit gerechnet, dass wir hier und heute überhaupt einen Kaufvertrag vorgelegt bekommen und dass es sogar mehr als nur einen Bieter mit einem ernsthaften und erwägenswerten Angebot gibt.

Seien Sie unbesorgt, meine Damen und Herren, viel mehr Lob gibt es von uns an dieser Stelle nicht. Denn obwohl Sie für die Höhe der nun wahrscheinlich anstehenden Belastungen nicht viel können - das sind alles Altlasten, wie wir gehört haben -, so ist Ihr Umgang mit der Thematik im Rahmen der Haushaltsplanung doch einigermassen skandalös.

(Jörg Nobis)

Noch bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2018 in der Februar-Tagung haben Sie hier den Eindruck vermittelt - oder dies zumindest versucht -, dass eigentlich alles in bester Ordnung sei. Da passte es dann auch ins Bild, dass Sie die eh schon übersichtlich geplante Tilgung mit der Nachschiebeliste von 186 Millionen € auf 160 Millionen € gekürzt haben. Zu diesem Zeitpunkt war schon lange klar, dass der Schuldenstand des Landes in Bälde auf über 30 Milliarden € ansteigen wird.

Sie geben Geld aus, als gebe es kein Gestern und kein Morgen: für Integration illegal Eingereister, für die Arbeitsmarktintegration, für Gender-Gaga, für Gleichstellungsbeauftragte und für jede Menge anderer links-grüner Projekte. Das wundert uns nicht bei einer Landesregierung wie der Ihren. Sie verspielen hier gleich auf mehreren Ebenen die Zukunft unseres Landes.

Bei der gesamten Debatte ist aber der wichtige Aspekt, dass wir hier und heute mit dem Rücken zur Wand stehen. Wir bewegen uns hier bekanntlich ausschließlich in zwei Szenarien. Wir haben genau zwei Optionen: Verkauf oder sofortige Abwicklung der Bank. Der Stichtag war der 28. Februar 2018.

Die Grundlage für diese Entscheidung ist eine Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2016. Für uns stellt sich doch die Frage: Warum wird eine solche Entscheidung über deutsches, schleswig-holsteinisches Steuergeld, bei der eine deutsche Landesbank verkauft wird, in Brüssel getroffen? - Unabhängig vom Ergebnis gehören derartige Entscheidungen aus unserer Sicht nicht nach Europa. Eine solche Aushöhlung deutscher Souveränität lehnen wir ab.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das ist geltendes EU-Recht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns die Entscheidung heute nicht leicht gemacht. Die Abwägung der beiden noch bestehenden Optionen lässt gleichwohl eine Abwicklung als wirtschaftlich eindeutig schlechtere Variante dastehen. Für uns steht die Minimierung weiterer Risiken an vorderster Stelle. Das heißt natürlich auch, dass wir hoffen und davon ausgehen, dass sich die Nachfolgeinstitution der HSH Nordbank positiv entwickeln wird.

Wir haben wegen der Gewährträgerhaftung auf viele Jahre hinaus ein Interesse an einem Fortbestand der neuen Bank; Ministerpräsident Günther hat es eben auch gesagt. Dem Verkauf der Anteile des Landes stimmen wir daher ebenso zu wie - folgerichtig - der Verpflichtungsermächtigung für die

Übernahme von 2,95 Milliarden € im nächsten Jahr. Wir tun dies schweren Herzens, mit Bedacht, aber dafür determiniert und mit klarem Blick für die Belange unseres Landes und die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins.

Möge die heutige Abstimmung Mahnung und Warnung zugleich für großenwahnsinnige Landespolitiker sein, die gern am ganz großen Rad mitdrehen wollten. Möge sie uns jeden Tag aufs Neue daran erinnern, dass die unverantwortliche Politik aus den Jahren vor und nach 2003 dem Land für viele Jahre eine sehr hohe Belastung aufgebürdet hat. Lassen Sie uns dabei auch immer daran erinnern, dass Schleswig-Holstein um ein Haar finanziell vollends ruiniert worden wäre. Es ist nicht zuletzt eine glückliche Fügung, dass sich nicht noch viel mehr Risiken realisiert haben. Derartige Risiken dürfen wir als Politiker nie wieder eingehen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen der landläufigen Meinung werden wir heute nicht den Abschluss der HSH-Nordbank-Rettung beschließen, sondern nur einen - wenn auch sehr großen und entscheidenden - Zwischenschritt. Wir werden weiter sehr viele Engagements unter der Kontrolle der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein behalten und diese Engagements nach und nach abbauen beziehungsweise auslaufen lassen. Auch das wird immense Kosten verursachen.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Annabell Krämer [FDP])

Das heißt, wir sind noch lange nicht am Ende des Prozesses angekommen, aber wir können schon vorsichtig schätzen, wie stark uns die HSH-Nordbank-Rettung auch noch in den Folgejahren belasten wird.

Jeder wird natürlich aus seiner jeweiligen Sicht auf die HSH Nordbank schauen und heute sagen, dass man es besser gewusst hätte. Wenn man ehrlich ist, kann man das so aber nicht mit aller Verbindlichkeit feststellen - zumindest nicht für den Rettungsprozess. Dort hat es mehrfach unterschiedliche Möglichkeiten des Handelns gegeben, aber nie-

(Lars Harms)

mand weiß, ob die damaligen Alternativen wirklich die besseren Lösungen gewesen wären.

Die Zusammenlegung der beiden Landesbanken der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer einzigen Bank wäre im Jahr 2003 die richtige Entscheidung gewesen - wäre es nur darum gegangen, eine Bank zu gründen, die sich ausschließlich um die Förderung der Wirtschaft im weitesten Sinne gekümmert hätte. Mit diesem Ansatz, den andere Banken ja verfolgt haben, hätten wir niemals die großen Probleme bekommen. Man ist aber davon abgewichen und hat sich noch vor der Bankenkrise billiges Geld besorgt und in Geschäfte gesteckt, von denen man eigentlich nichts verstand und - was viel wichtiger ist - die mit dem eigentlichen Sinn der Bank völlig über Kreuz lagen.

Das war der Kardinalfehler, und den haben diejenigen zu verantworten, die damals im Vorstand und im Aufsichtsrat gesessen haben. Das soll die Politik natürlich nicht entschuldigen; auch als Politik war man froh über die kurzfristig hohen Einnahmen aus diesen Geschäften. Trotzdem waren es vor allem die Fachleute in den eben genannten Gremien, von denen man hätte erwarten können, dass sie das Schiff HSH Nordbank sicher lenken; in anderen Landesbanken hat das ja auch funktioniert.

Die Finanzierung dieser Geschäfte lief vorwiegend über das Eingehen von Verpflichtungen über die Gewährträgerhaftung. Sie lag zeitweise bei 165 Milliarden € und ist erst im letzten Jahr wieder in die Einstelligkeit gesunken und hat damit vergleichsweise überschaubare Bahnen erreicht. Ein Verkauf der Bank, beispielsweise im Jahr 2005 oder 2006 - wie es ja manch einer auch damals noch gefordert hatte -, hätte bedeutet, dass fremde Eigentümer über die Geschäftsbank und damit auch über unsere Haftung bestimmt hätten und wir wahrscheinlich im Jahr 2008 beim Crash der Banken die ganz große Rechnung hätten zahlen müssen. Private Eigentümer hätten die Bank sicherlich nicht mit ihren Eigenmitteln gerettet. Unsere Einschätzung ist, dass dieses Szenario doch weit mehr Geld gekostet hätte.

Man hat sich nach dem Bankencrash im Jahr 2009 für die Lösung entschieden, Geld nachzuschießen und für bestimmte Geschäfte quasi eine Bürgschaft zu übernehmen. Seinerzeit gab es noch die Möglichkeit, hier den Bund mit ins Boot zu nehmen. Nach unserer Einschätzung wäre dies schlau gewesen, und wir hätten möglicherweise eine bessere Entwicklung der Bank gehabt. Wir können dies aber nicht beweisen, meine Damen und Herren, weil es solche Szenarien zu diesem Zeitpunkt noch

nie gegeben hatte. Für uns stand aber damals schon fest, dass es notwendig sein wird, die Bank zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufen. An diesen Punkt gelangen wir nun nach einigem Hin und Her in den letzten Jahren.

Wir hatten einen Untersuchungsausschuss mit einer Vielzahl von Erkenntnissen. Wir hatten auch die Strafverfolgung von Menschen, die in den infrage kommenden Zeiten bei der HSH Nordbank führende Positionen innehatten. Wir als Land hatten aber insbesondere die Aufgabe, die Bank in ruhigeres Fahrwasser zu lenken und danach auf den Verkauf der Bank hinzuwirken. Mein Eindruck ist, dass das uns allen mit wechselnden politischen Mehrheiten gelungen ist.

Natürlich kostet uns als Land Schleswig-Holstein die Rettung der HSH Nordbank viel Geld. Allein der Verkaufsprozess wird am Ende mit rund 5,5 Milliarden € zu Buche schlagen. Rechnet man dann noch die Kapitalnachsüsse und weitere Maßnahmen der vergangenen Jahre ein, liegt der Verlust für uns bei circa 7,5 Milliarden bis 8 Milliarden € - jetzt schon. Hinzu käme noch der Wertverlust der Bank. Dieser Verlust konnte aber nur so eingegrenzt werden, weil beide Bundesländer, Hamburg und Schleswig-Holstein, unter strenger Aufsicht und mit hoher Professionalität die Abwicklung der Bank gesteuert haben.

Vergleichen kann man dies möglicherweise - jetzt tatsächlich - mit dem Szenario, wenn die Bank vor 2008 verkauft worden wäre: Wir hätten sicherlich einiges bekommen, aber allein 2009 standen noch 65 Milliarden € Gewährträgerhaftung zu Buche, von denen 13 Milliarden € auf das Land Schleswig-Holstein entfallen wären. Auch die Sparkassen wären hier enorm geschädigt worden, was auch Auswirkungen auf die Wirtschaft gehabt hätte. Es gab also damals keine andere Wahl, als das Heft selbst in die Hand zu nehmen.

(Hans-Jörn Arp [CDU] unterhält sich mit Jörg Nobis [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. - Ich habe Verständnis für die Notwendigkeit, das Geschäft zu führen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Alles gut, Herr Präsident! Entschuldigung!)



**Lars Harms [SSW]:**

Gut, ich mache einfach mal weiter, meine Damen und Herren. - Wir stehen also heute kurz vor dem Verkauf der Bank und wie dieser gestaltet wird, kann man sehr gut in der Drucksache 19/634 nachlesen. Wichtig ist, dass alle weiteren Maßnahmen nach einem Verkauf nur zustande kommen, wenn das Grundgeschäft, über das wir heute auch beschließen, nämlich der Verkauf der Anteile, abschließend erfolgt. Kommt es nicht zum Verkauf, fallen die anderen Geschäftsgrundlagen weg. Wir glauben, dass hier gut verhandelt wurde und die HSH Nordbank in neuer Eigentümerschaft eine gute Chance am Markt hat.

Der Verkauf der Anteile ist die vermögenschonendste Variante und lässt es zu, dass wir weiterhin selbst das Steuer in der Hand halten. Darüber hinaus sehen die Verkaufsmodalitäten vor, dass Haftungsrisiken minimiert beziehungsweise ausgeschlossen werden. Das bedeutet, dass wir nach dem Verkauf der Anteile mit der HSH Nordbank - als Bank selbst - abschließen können und uns so „nur“ noch um die Geschäfte kümmern müssen, die wir selbst in unsere Bücher übernommen haben. Damit wird das Problem übersichtlicher und überschaubarer. Die Alternative wäre eine sofortige Abwicklung der Bank, bei der wir nicht wüssten, wie das Ganze ausgeht. Die Wahrscheinlichkeit ist aber hoch, dass der Markt hierauf extrem sensibel reagierte und wir so den maximalen Schaden hätten.

Auch aus diesem Grund meinen wir, dass wir heute dem Verkauf zustimmen sollten - gerade auch zu einem so frühen Zeitpunkt -, um ein positives Signal in den Markt zu senden, dass das Schiff HSH Nordbank nun wirklich in ruhigere Gewässer gelenkt wird.

Aber, meine Damen und Herren, es geht für uns um mehr. Auch das muss man ehrlich sagen. Wir haben immer versucht, die Arbeitsplätze mit zu bedenken. Wir haben insbesondere über Frau Heinold und über Herrn Nimmermann immer wieder versucht, auf potenzielle Käufer dahin gehend einzuwirken, daran zu denken, dass der Standort Kiel seine Vorteile hat. Dass wir jetzt sagen können, dass hier möglicherweise Arbeitsplätze erhalten werden können, ich bin da immer noch sehr vorsichtig, ist eine positive Meldung, denn das ist nicht Teil des Vertrags. Das liegt in der Entscheidung der neuen Käufer. Wenn diese signalisieren, dass für Kiel tatsächlich etwas möglich ist, dann freut uns das sehr.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich jetzt bei dem Lob von Frau Heinold und Herrn Nimmermann bin, dann beruht das tatsächlich darauf, und ich weiß dies ebenso aus Regierungszeiten wie jetzt auch aus Oppositionszeiten, dass wir wirklich immer zeitnah und so umfassend wie möglich informiert worden sind. Wir konnten auch diskutieren; ich will nicht sagen über strittige Fragen, sondern über Fragen, die sich uns stellten. Wir hatten sowohl als Regierung als auch als Opposition die Chance, Einfluss zu nehmen. Das ist etwas, was sich in diesem Prozess wirklich verändert hat. Ich kann das sagen, weil ich sehr lange an diesem Prozess beteiligt war. Das war auch schon einmal anders, das war schon einmal ein bisschen geschlossener. Dafür sage ich noch einmal recht herzlichen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wie ich schon sagte, unter den bestehenden Bedingungen ist das tatsächlich die vermögenschonendste Lösung. Eine Abwicklung ist mit Sicherheit teurer. Die rein politische Feststellung, die wir hier eigentlich treffen müssen, ist, dass der Markt Regeln braucht. Wir haben gerade an diesem extremen Beispiel feststellen können, wie wichtig es ist, dass der Markt Regeln hat. Meine Damen und Herren, das ist aber eine Erkenntnis, die für alle Bereiche der Wirtschaft gilt, nicht nur für die Bankenwirtschaft.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die zweite Feststellung, die wir als Land treffen können, lautet: Das Steuern oder die Inhaberschaft einer Geschäftsbank, die international tätig ist, ist nicht unbedingt eine Aufgabe des Landes. Das sollen andere machen, das sollen andere vor allen Dingen auch verantworten. Wir haben mit Steuereinnahmen, Beiträgen und dem, was sonst noch an das Land gezahlt wird, andere Aufgaben zu lösen. Dazu gehören Schulen, innere Sicherheit, Kultur, Wirtschaftsförderung und Umweltschutz. Es gibt viele Bereiche, für die wir zuständig sind, und wir haben einen Bereich, für den wir nicht zuständig sind, und das ist die Steuerung von Geschäftsbanken.

Einen dritten Punkt nenne ich vorausschickend, weil ich schon jetzt die Kritik am Horizont sehe: Wenn sich die Bank in Zukunft positiv entwickelt, dann bedeutet das nicht, dass wir diese in irgendeiner Form unter Wert verkauft haben. Ich weiß genau, da kommen bestimmt wieder irgendwelche Figuren daher und sagen: Mensch, das ist wieder Politik; die haben wieder alles für billiges Geld ver-

**(Lars Harms)**

kauft. Nein: Dass wir die Bank verkaufen, ist die Voraussetzung dafür, dass sie sich frei bewegen kann und dass sie tatsächlich in der Lage ist, sich wieder positiv entwickeln zu können. Auch das muss man ehrlich sagen.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich glaube, deshalb ist es wichtig, diesen großen und entscheidenden Zwischenschritt zu tun; nicht nur für die Entlastung des Landes Schleswig-Holstein, sondern auch für die Zukunft der Arbeitsplätze in Kiel und in Hamburg und auch für die Zukunft der Bank, damit sie sich wirklich vernünftig entwickeln kann.

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass wir froh sein können, dass die Politik diese Krise in den letzten zehn Jahren - das sage ich ganz ehrlich und auch mit ein bisschen Selbstbewusstsein - wirklich professionell und gut abgearbeitet hat. Ich finde, das ist auch ein Lob an uns alle als Politiker. Mir steht ein Eigenlob eigentlich nicht zu, aber ich lobe jetzt einmal alle anderen außer mich selbst. Ich muss sagen: Das hat Politik verdammt professionell hinbekommen. Meine Damen und Herren, auch das gehört zur Wahrheit dazu. Deswegen finde ich es gut, und ich bin auch zuversichtlich, dass wir alle heute dem Verkauf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 19/600. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke schön. Ich sehe, das ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu b), Antrag der Landesregierung, Drucksache 19/635. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/635 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. - Ich danke Ihnen.

Abstimmung zu c), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/634. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 19/634 zur Kenntnis zu neh-

men. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für diese - wie ich finde, und ich erlaube mir die Bemerkung - sehr weitgehende und durch das ganze Haus dokumentierte wichtige Abstimmung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein.

Ich habe vorhin versehentlich schon die Teilnehmerinnen der Landtagsfraktionen zum Girls' Day begrüßt. Sie sind aber erst jetzt zu uns gekommen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Eine Bemerkung noch zur Kenntnisnahme für alle: Die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben beschlossen, Tagesordnungspunkt 33, Grundsteuer-Aufkommen der Gemeinden sichern, auf die Juni-Tagung zu verschieben.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Konzeption für ein landesweites Semesterticket**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/640

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lukas Kilian.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Vor gut einem Jahr standen sich alle im Landtag vertretenen Parteien in der heißen Wahlkampfphase gegenüber. Sie versuchten, auf den letzten Metern im Landtagswahlkampf noch einmal den einen oder anderen Bürger zu überzeugen. Alle traten an mit unterschiedlichen Slogans. Die CDU, Sie haben es häufig gehört, hatte den Slogan „Anpacken statt rum-schnacken“.

(Birte Pauls [SPD]: Hatte?)

- Hat immer noch, aber auf den Wahlkampf bezogen „hatte“. Ja, das ist die Vergangenheitsform, weil die Situation, über die ich gerade berichte, ein Jahr her ist.

Die FDP trat an mit dem Slogan „Wollen reicht nicht, man muss es auch können“.



(Lukas Kilian)

(Vereinzelter Beifall FDP)

Die Grünen ahnten vielleicht schon etwas, denn Ihr Slogan lautete „Nur mit Grün“. Was hat das jetzt alles mit dem heutigen Antrag zu tun, den die Jamaika-Koalition zur Einführung eines landesweiten Semestertickets vorgelegt hat? - Ganz einfach, das Thema landesweites Semesterticket wurde seit sehr vielen Jahren besprochen. Man könnte sagen, es wurde viel rumgeschnackt. Es gab auch viele, die wollten, aber keinen, der konnte, und irgendwie klappt das jetzt nur mit Grün, aber eben nicht nur mit Grün, sondern gemeinsam.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Und so stehen die Jamaikaner jetzt da und geben der Landesregierung einen politischen Auftrag. Gleichzeitig senden wir ein politisches Signal nach draußen, denn ein landesweites Semesterticket können wir als Politiker in der Form gar nicht beschließen. Wir können nicht par ordre du mufti hier im Landtag sagen: Jetzt gibt es ein landesweites Semesterticket. Nein, wir alle wissen, im Hochschulgesetz steht, dass das eine Entscheidung der Studenten ist.

(Beifall Tobias von Pein [SPD])

Das kann in den letzten Jahren aber nicht der Grund dafür gewesen sein, dass es nicht eingeführt wurde. Es gab viele Runden, es gab viele Beteiligungskreise, es gab viele Dialogforen, aber ein Semesterticket hat es nicht gegeben, weil, ich glaube, auch der politische Rückhalt für ein derartiges Semesterticket zumindest nie so nach außen getragen wurde, wie es jetzt alle drei Koalitionsfraktionen machen. Alle drei Fraktionen haben dies in ihrem Wahlprogramm als deutliches politisches Ziel verfolgt und im Koalitionsvertrag nicht als Prüfauftrag reingeschrieben wie die Vorgängerregierung, sondern als klares Ziel: Wir wollen, dass unsere Studenten mit einem landesweiten Semesterticket mobil werden.

Wir sind dafür bereit, auch ordentlich Geld in die Hand zu nehmen, denn wir wissen, die Einführung eines landesweiten Semestertickets bedarf auch einer Anschubfinanzierung. Dabei möchte ich ganz deutlich sagen, dass wir auch der Auffassung sind, dass ein landesweites Semesterticket nicht funktioniert, wenn es dauerhaft von Landeszuschüssen abhängig ist, denn dann ist ein solches Semesterticket möglicherweise immer wieder Spielball der Finanzsituation des Landes.

Viel sinnvoller ist es, wenn man einen Beitrag findet, den die Studenten mit den Verkehrsunterneh-

men und auch gern mit Unterstützung der Politik ausverhandeln, der preisgünstig ist, aber auch ein leistungsstarkes Semesterticket gewährleistet. Deswegen ist es auch unsere Intention zu sagen: Das Semesterticket, die Mobilität unserer Studenten, hört nicht an der Landesgrenze auf. Nein, wir wollen, wenn wir ein landesweites Semesterticket unterstützen und einführen, gern auch den HVV mit einbeziehen.

Man kann sich einmal anschauen, was eine Fahrt von Flensburg nach Hamburg kostet und was in anderen Bundesländern Semestertickets kosten. In Schleswig-Holstein sind wir ohne ein landesweites Semesterticket in einer Situation, in der sich viele Studenten Fahrten nach Hamburg überlegen müssen. Einfach einmal nach Hamburg zu fahren, ist nicht drin; es kostet enorm viel Geld. Wenn man über das Semesterticket mit einem Solidarsystem einen Preis konstruieren könnte, der uns ein leistungsstarkes und günstiges Ticket beschert, dann wäre vielen geholfen.

Ich glaube, in Zeiten, in denen wir darüber sprechen, dass die Abgaswerte, die Stickoxidwerte in den Innenstädten zu hoch sind, wäre es ein gutes Zeichen, dass man Menschen für den öffentlichen Personennahverkehr gewinnen möchte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Verkehrsunternehmen sollten daher ein großes Interesse an einem solchen Ticket haben.

Zum Semesterticket gibt es jetzt Ratschläge aus allen Himmelsrichtungen. Es heißt, man dürfe dies nicht nur für Studenten, sondern müsse es auch für Azubis machen, vielleicht auch noch für Schüler. Das sind alles gute Vorschläge. Ich denke, wir sollten auch über ein Ticket für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, über eine Form von Jobticket, nachdenken, das vielleicht auch für Azubis geöffnet wird. Eines dürfen wir aber nicht machen: Wir dürfen uns in dieser Debatte nicht wieder verzetteln, und am Ende kommt gar nichts, und wir haben wieder lange über das Semesterticket gesprochen, Tausende andere Varianten hinzugedacht. Nein, lassen Sie uns jetzt mit dem Semesterticket den ersten Schritt gehen. Gerne dürfen weitere Schritte mit einem Jobticket und Ähnlichem folgen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle - damit komme ich auch zum Schluss - ganz herzlich der Landes-ASTen-Konferenz und den Studenten in den ASTen dafür

**(Lukas Kilian)**

danken, dass sie in den letzten Jahren schon erhebliche Vorarbeit geleistet haben. Sie haben ihr Verhandlungsteam, ihre Verhandlungsgruppe schon längst aufgestellt. Sie sind bereit, und wir - die CDU-Fraktion; ich glaube, das gilt für alle Jamaika-Fraktionen - sichern politische Unterstützung zu. Wir sichern zu, den Studenten in den Verhandlungen zur Seite zu stehen

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Nicht nur ankündigen, auch machen!

**Lukas Kilian [CDU]:**

- der Satz ist gleich zu Ende -, um ein landesweites, preisgünstiges, leistungsstarkes Semesterticket für unser Land zu erreichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir haben ein Interesse daran, dass das Studium in Schleswig-Holstein attraktiv ist. Das Semesterticket steigert diese Attraktivität deutlich. Deshalb haben wir mit der Küstenkoalition die aktuell laufenden Beratungen für das Semesterticket auf den Weg gebracht.

Worin liegt die Attraktivität dieses Semestertickets? Studierende können quer durch Schleswig-Holstein fahren, ohne auf ein eigenes Auto angewiesen zu sein. Es schont die Umwelt und stärkt die Mobilität. Semesterveranstaltungen an verschiedenen Hochschulen können ohne zusätzliche Kosten wahrgenommen werden. Die Praxissemester können dann ohne zusätzliche Fahrtkosten durchgeführt werden. Studierende müssen nicht am Studienort leben. Sie sparen die Kosten für die Anfahrt. Das stärkt den ländlichen Raum. Wenn Studierende die Ost- und Nordseebäder, die Hansestädte Lübeck und Hamburg, unsere Landeshauptstadt und viele andere Orte besuchen und kennenlernen wollen, können sie das mit dem Semesterticket. Das Semesterticket macht Schleswig-Holstein wirklich attraktiver.

Neben den 50.000 Studierenden gibt es aber in Schleswig-Holstein ebenfalls fast exakt 50.000 Auszubildende. Auch diese sollten in den

Genuss eines günstigen ÖPNV-Tickets kommen. Daher fordern wir, dass in Schleswig-Holstein ebenfalls ein Azubiticket eingeführt wird. Damit zeigen wir, dass uns die Auszubildenden und die Studierenden gleich wichtig sind.

Es ist schön, dass die Koalition ein Projekt der Küstenkoalition aufgegriffen hat. Auf Wunsch der Regierung Albig haben vor zwei Jahren die Gespräche zwischen den Landes-ASten, der NAH.SH und den Verkehrsunternehmen mit dem Ziel begonnen, das Semesterticket auf den Weg zu bringen. Auch wir hätten uns gewünscht, dass die Gespräche schneller zu einem Erfolg führen. Doch gut Ding will Weile haben. Die Beteiligten erarbeiten nun seit dieser Zeit das Konzept, wie das Semesterticket umgesetzt werden kann.

Ihr Antrag ist das krasse Gegenteil einer Wertschätzung; denn die Landes-ASten, die Verkehrsunternehmen und die NAH.SH erarbeiten genau dieses Konzept. Warum nun die Landesregierung ebenfalls eine eigene Konzeption erarbeiten soll, erschließt sich mir überhaupt nicht, es sei denn, Sie wollen den anderen das Mandat entziehen. Da aber - das haben Sie ja eben gesagt, Herr Kollege Kilian - im Hochschulgesetz geregelt ist, dass die Studierenden mit ihren Gremien der Beitragssatzung - ein Teil davon ist das Semesterticket - zustimmen müssen, ist es absolut kontraproduktiv, die Verhandlungen nun den Studierenden wegzunehmen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Somit sollten Sie den ersten Absatz Ihres Antrags lieber streichen.

Der zweite Absatz beinhaltet die Einführung zum Wintersemester 2019/20. Ob es überhaupt hilfreich ist, hier eine Frist für die Studierenden zu setzen, bezweifle ich ebenfalls, es sei denn, Sie wollen die Verhandlungen unter Druck setzen oder lösen es, wie Sie eben suggeriert haben, mit Geld. Doch eine Anschubfinanzierung würde ohnehin nicht den Studierenden helfen, sondern nur eine Ausfallbürgschaft sein und gegebenenfalls ausgebliebene Einnahmen der Verkehrsunternehmen kompensieren. Somit treiben alle kursierenden Summen nur die Forderungen der Verkehrsunternehmen in die Höhe, wenn diesen bereits bekannt ist, was die Koalition ihnen zu zahlen bereit wäre. Der absolut überwiegende Teil des Semestertickets wird doch ohnehin von den Studierenden getragen.

Wir Sozialdemokraten hofften immer auf einen Beitrag von 99 € für dieses Semesterticket. Jetzt hat der Minister in seiner Videobotschaft von späteren 150 € gesprochen. Ob es den Studierenden in den

(Kai Vogel)

Verhandlungen hilft, wenn sie wissen, dass der Beitrag in den höheren Semestern laut Aussage des Ministers um über 50 % steigen soll, ist auszuschließen. Der Minister sollte - so leid es mir tut - lieber vor seinen Videobotschaften nachdenken, als hinterher die eigenen Aussagen wieder zurücknehmen zu müssen. - Also auch der zweite Absatz Ihres Antrags hilft nicht wirklich.

Der dritte Absatz des Antrags zeugt dann von absoluter Unkenntnis. Den Wunsch, die Studierendenausschüsse und die Verkehrsunternehmen in die Bearbeitung für das Semesterticket einzubeziehen, ist ein Hohn. Aus dem Facebook-Post des Kollegen Tietze weiß ich, dass Sie sich mit Vertretern der Studierenden getroffen haben. Insofern wissen Sie doch, dass der dritte Absatz überhaupt keinen Sinn ergibt, es sei denn, Sie wollen nur das bestätigen, was seit zwei Jahren stattfindet.

Zusammenfassend kann ich sagen: Das Semesterticket ist sinnvoll, es sollte aber auch um ein Azubiticket erweitert werden. Ihr Antrag hingegen ist nicht sinnvoll, sondern schadet eher, wie die Landes-ASTen-Konferenz uns allen mit einem Schreiben in der Osterpause mitgeteilt hat.

Ich bitte Sie: Ziehen Sie diesen schlechten Antrag zurück! Sonst können wir ihn nur ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Lachen CDU)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Endlich geht es voran mit dem Semesterticket. Wir sind drangeblieben. Für meine Fraktion ist das ein wichtiges politisches Anliegen, welches wir seit vielen Jahren verfolgen.

Ein leistungsstarkes Solidarticket, 365 Tage 24 Stunden gültig, von Flensburg bis Hamburg, inklusive des innerstädtischen Nahverkehrs in Hamburg - für alle 53.000 Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen ist das, wie ich finde, ein cooles Angebot.

Gestatten Sie mir, bevor ich zu unserem Antrag komme, einige kurze Bemerkungen - nicht an das Haus, aber vielleicht über das Haus an die Studierendenschaft.

Tatsächlich gab es Irritationen. Kollege Vogel hat den Brief erwähnt. Ich entschuldige mich auch dafür. Aber wir haben in einem konstruktiven Gespräch mit der Landes-ASTen-Konferenz festgestellt, dass es im Ziel überhaupt keine Unterschiede gibt, dass wir ganz im Gegenteil an einem Strang ziehen. Der Respekt gebührt es zu erwähnen, dass es letztlich die Studenten sind, die verhandeln. Aber es gehört auch dazu, dass es die Studenten sind, die es in Vollversammlungen oder Urabstimmungen beschließen. Nicht wir beschließen es, sondern die Studenten. Daher haben die ASTen das letzte Wort. Das ist auch unstrittig. Wir können viel wollen; wenn die Studentinnen und Studenten es ablehnen, dann kommt es nicht.

Seit einigen Jahren stagnieren aber die Verhandlungen. Die Positionen sind festgefahren. Die Studenten wollen einen möglichst niedrigen Preis - das kann ich verstehen -, und die Verkehrsunternehmen fürchten hohe Einnahmeverluste. Das diskutierte Delta - das ist ja auch kein Geheimnis - liegt zwischen 99 € und 149 € für das Semester.

Die regionalen Tickets bleiben bestehen und werden nicht angefasst. Das ist auch logisch; denn sie sind nicht von uns verhandelt worden, sondern von den ASTen. Aber es ist falsch, Herr Kollege Vogel, dass das Land lediglich am Spielfeldrand steht. Denn wir wissen, der ÖPNV ist kommunal, und wenn wir über die Landesverkehre, nämlich über den Schienenpersonennahverkehr, reden, wo das Land die Verantwortung hat, dann sind wir eben nicht nur am Spielfeldrand, sondern befinden uns auf dem Spielfeld - aber eben mit Respekt und Wertschätzung jenen gegenüber, die verhandeln.

Auch in anderen Bundesländern ist es durchaus üblich, dass regionales und landesweites Semesterticket nebeneinander existieren. So ist es in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen. Das ist also keine völlig neue Erkenntnis.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich so: Der unterschiedliche Kostenaspekt ist wichtig; denn es ist ein Solidarticket. Da ist die Ausgestaltung - das habe ich ja gerade gesagt -, das Leistungspaket, hervorragend. Wir bieten eines der besten Semestertickets in ganz Deutschland an. Der echte Norden ist mit diesem Semesterticket wirklich weit vorne.

Damit es nicht anfällig wird, haben wir uns entschlossen zu sagen: Wir werden das mit Landesgeld in einem Risikofonds fördern. Wir bringen die Verhandlungen damit in Schwung.

**(Dr. Andreas Tietze)**

Eines haben Sie gar nicht erwähnt. In diesem Antrag steht nicht „zum Sankt Nimmerleinstag“ drin; nein, wir wollen es zum Wintersemester 2019/2020 einführen.

Lieber Herr Kollege Vogel, Sie haben es angesprochen und haben es selbst in der Küstenkoalition mit Herrn Meyer erlebt: Da wurde wirklich viel geschnackt. Man hat aber nicht gesagt: „Wir nehmen dieses Geld in die Hand.“ Das ist der Unterschied. Der Unterschied besteht darin, dass nun endlich in der Verantwortung des Landes auch hinsichtlich der Einführung etwas auf dem Tisch liegt. Das war ja eine Blackbox. Niemand hat so richtig gewusst, wie das finanziert werden soll. Alle wollten nicht darüber reden. Letztlich hat sich keiner bewegt. Das war die Realität. Deshalb haben wir politisch gesagt: „Wir bringen jetzt Schwung hinein, wir bringen Bewegung hinein.“ Und das ist uns gelungen.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Eines darf ich auch einmal in Richtung Verkehrsunternehmen sagen, die ich bitten möchte, sich in den anstehenden Verhandlungen aufeinander zuzubewegen. Immerhin werden Einnahmen von bis zu 15 Millionen € pro Jahr möglich, und zwar fest eingeplante Einnahmen und nicht geschätzte Einnahmen. Studenten sind eben auch Kundinnen und Kunden.

Außerdem wird die Attraktivität des SPNV erhöht. Das ist ein echter Punkt, klimaverträglich mobil zu sein. Die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein werden hochattraktiv. Das ist ein wichtiger Aspekt für Wirtschaft und Gesellschaft. Wir reden hier ja auch oft über den Fachkräftemangel. Das wird höchst interessant für junge Akademikerinnen und Akademiker. Dieses wiederum ist wichtig für die Zukunft. Auch der Tourismus wird profitieren. Deshalb sollen die Ticketinhaber in unserem Land fahren; sie sollen die Strände entdecken, sie sollen zu Konzerten fahren können, sie sollen Freunde besuchen können. Ja, tatsächlich: Die Jamaika-Koalition macht mobil bei Arbeit, Sport und Spiel. Das ist doch einmal ein echtes Highlight für den echten Norden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Lieber Herr Kollege Vogel, natürlich können wir auch weitere Debatten über Jobtickets führen; das finden auch wir alles wichtig. Aber heute, lieber Herr Kollege Vogel, können wir uns endlich einmal freuen, dass es vorangeht für die Studenten, für das Land, für die Mobilität. Das andere wird die Jamai-

ka-Koalition Schritt für Schritt ebenfalls anpacken, statt nur rumzuschnacken.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! „Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass es zukünftig ein landesweit gültiges Semesterticket für die Studierenden geben kann, um die Mobilität der Studierenden innerhalb Schleswig-Holsteins zu verbessern.“ - Das stand in unserem Wahlprogramm. In den Wahlprogrammen der anderen Jamaikaner standen ähnliche Sätze. Es ist doch toll, dass wir mit dem heutigen Beschluss, die Landesregierung mit der Konzeptionierung eines landesweiten Semestertickets zu beauftragen, einmal mehr unsere Wahlversprechen erfüllen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Mit dem heutigen Beschluss demonstrieren wir, dass Jamaika ein verlässlicher und starker Partner an der Seite von Studierendenvertretungen und Verkehrsunternehmen ist.

Das landesweite Semesterticket für Schleswig-Holstein ist ein hochattraktives Angebot für alle Studenten, die stark vergünstigt nicht nur in ganz Schleswig-Holstein, sondern zusätzlich auch noch im kompletten HVV-Gebiet unterwegs sein können. Es erhöht die Attraktivität unseres Landes im Wettbewerb um die besten Köpfe und auch die Attraktivität - das ist für das Land Schleswig-Holstein besonders wichtig - der außerstädtischen Räume; denn davon haben wir ziemlich viele.

Das Semesterticket unterstützt die Bemühungen, mehr Mobilität auf den ÖPNV zu verlagern, und sichert den Verkehrsunternehmen dadurch zusätzliche Einnahmen. Hierdurch demonstrieren wir erneut, dass wir Themen dynamisch voranbringen, die bislang liegen geblieben sind. Die Landes-ASTen und Verkehrsunternehmen stehen ja seit Langem in Verhandlungen zur Vorbereitung. Es war übrigens nicht, wie der Herr Kollege Vogel eben sagte, die Küstenkoalition unter Herrn Albig, sondern es waren die Landes-ASTen, die das Ganze in Schwung gebracht haben. Wir werden es den



(Kay Richert)

Vertragspartnern durch unsere Unterstützung ermöglichen, jetzt auch endlich das landesweite Semesterticket zu einem unglaublich attraktiven Einstiegspreis einzuführen.

Warum Einstiegspreis? Mit den Studierendenvertretungen ist verabredet, dass das landesweite Semesterticket nach der Einführungsphase ohne Landesmittel auskommen soll. Warum? Der Kollege Kilian hat es bereits angesprochen. Weil wir dieses attraktive Angebot dadurch einem Zugriff durch die Politik entziehen. Sonst könnten nämlich zukünftige Mehrheiten, die es mit den Studierenden vielleicht nicht so gut meinen wie die Jamaika-Koalition, die Uhr wieder zurückdrehen. Das schließen wir auf diese Weise aus.

Der Preis für das Semesterticket soll die tatsächlichen Kosten abdecken. Wie hoch diese Kosten sind, ist aber noch nicht klar. Es gibt hierzu lediglich eine Schätzung der Verkehrsunternehmen. Deswegen wird es nach dem ersten Jahr eine Evaluation geben, um die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Diese tatsächlichen Kosten sollen dann der endgültige Preis sein. Bis zu diesem Preisniveau werden die Beiträge der Studierenden dann schrittweise angehoben. Für die Einführungsphase werden wir bis zu 9 Millionen € bereitstellen.

Wenn Sie, Herr Kollege Vogel, sagen, Geld helfe hier nicht, dann finde ich, Geld hilft hier schon; denn sonst könnten wir das so nicht einführen. Die schrittweise Anhebung ist im Übrigen auch ein Zeichen von Ehrlichkeit, von Transparenz. Das kann man gut finden oder nicht. Zeigen doch auch Sie uns mit Ihrem Abstimmungsverhalten, ob Sie Ehrlichkeit und Transparenz gut finden oder nicht!

Sehr geehrte Damen und Herren, die Jamaika-Koalition ist ein modernes Bündnis, und wir machen moderne Politik für die Menschen in Schleswig-Holstein. Wir machen Versprechungen, die wir auch einhalten. Mit diesem landesweiten Semesterticket haben wir einen wirklich sehr großen Wurf getan.

Nun kommen wie aus der Pistole geschossen Forderungen nach besonderen Tickets für weitere Personenkreise. Am liebsten wird hier immer das Azubiticket genannt. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Systematik ist überhaupt nicht vergleichbar. Eine solidarische Finanzierung durch die Auszubildenden ist nicht genauso zu organisieren wie bei den Studierenden.

Trotzdem: Uns geht die Forderung nach einem Azubiticket noch nicht einmal weit genug. Wir werden uns um eine Lösung kümmern, von der alle

Beschäftigten profitieren. Vielleicht kriegen wir das ja auch noch hin. Bisher haben wir ja schon sehr viel hingekriegt. Während Sie hier nörgeln, bringen wir das Land dynamisch voran. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Auch die AfD hält ein landesweites Semesterticket für eine sinnvolle Maßnahme, mit der die Mobilität von 50.000 Studenten in Schleswig-Holstein gefördert und zugleich die Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs gesteigert werden können.

In zahlreichen anderen Bundesländern sind Semestertickets bereits geübte Praxis, zum Beispiel in Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, aber auch in Hamburg. Studenten der Uni Hamburg erhalten heute schon nach Zahlung ihres Semesterbeitrags ein Ticket des HVV, das im gesamten HVV-Bereich gültig ist. Dieses Ticket ist dabei auch noch preisgünstiger als vergleichbare Zeitkarten für Auszubildende und Studenten. Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass Hamburg in die Konzeption des neuen Semestertickets für Schleswig-Holstein einbezogen wird.

Wir begrüßen es auch, dass die Landesregierung das Projekt mit einer Anschubfinanzierung an den Start bringen will, und gehen insofern davon aus, dass die örtlichen Verkehrsunternehmen wie auch die Studentenvertretungen der Hochschulen dieser Konzeption folgen werden.

Wenn nun als Folge der Konzeption für ein landesweites Semesterticket zugleich weiter gehende Erwartungen und Forderungen geäußert werden - wir haben es eben gehört - bis hin zu einem generellen Jobticket für Arbeitnehmer, ist nach unserer Auffassung zunächst Zurückhaltung geboten. Schließlich muss sich das neue Projekt erst einmal finanziell in der Praxis bewähren. Eine schrittweise Ausweitung zunächst für Auszubildende sollte danach aber schon bald in die Planungen einbezogen werden. Denn warum sollten Auszubildende schlechtergestellt werden als Studenten?

Außerdem sollte bereits in der Konzeptionsphase geprüft werden, ob das Ticket obligatorisch für alle

**(Volker Schnurrbusch)**

Studenten sein soll oder als Angebot verstanden werden soll, das diese bei Bedarf annehmen können oder auch nicht. Das kenne ich von meinem eigenen Sohn. Der hat in Bremen studiert, und zwar Jura, Herr Kilian. Der musste das Ticket kaufen, obwohl er es gar nicht braucht, weil er mit dem Fahrrad zur Uni fährt.

Ein letzter Aspekt ist die Frage: Wie wird die Bahn reagieren? Wie wird sie die zu erwartenden Steigerungen im Fahrgastaufkommen bewältigen? Wird sie, wie in der Presse bereits hoffnungsvoll geäußert worden ist, dieses Projekt zum Anlass nehmen, ihre Fahrpläne auszuweiten und vor allem auch einzuhalten? Hier wollen wir lieber nicht spekulieren; denn schon allzu oft haben die Deutsche Bahn und besonders auch die DB Regio in Schleswig-Holstein die Erwartungen der Politik und vor allem der Fahrgäste auf herbe Weise enttäuscht. Aber gerade deshalb halten wir es für sinnvoll, wenn der Landtag heute die besondere Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schleswig-Holstein mit einer breiten Zustimmung - das sage ich auch in Richtung SPD-Fraktion - für diesen Antrag unterstreicht. Die AfD stimmt jedenfalls dafür. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Über die Saure-Gurken-Osterzeit konnten wir diverse Jubelmitteilungen der Regierungskoalition lesen. Das Semesterticket kommt - für 99 € durch ganz Schleswig-Holstein und Hamburg - frohlockten Grüne, FDP und CDU.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Das Ganze wurde dann unter Schlagwörter gesetzt: Denken wir neu, oder Kiel begrünen oder angepackt und für den Kommunalwahlkampf genutzt, während alle drei Parteien verlauten ließen, sie seien diejenigen, die maßgeblich zum Erfolg des Vorhabens beigetragen hätten.

(Demonstrativer Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Junge Union klopfte sich auf die Schulter, denn sie sei es gewesen, die die Forderung in den Koalitionsvertrag gebracht hätte.

(Lukas Kilian [CDU]: Wahlprogramm!)

Die FDP dankte hochlobend ihrem Minister. Und von grüner Seite hörte man, sie seien diejenigen, die schon seit Jahren für das Ticket kämpfen würden.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Und dann, nach und nach, stellte sich heraus, dass diese Marketingmaschine vielleicht etwas vor schnell in Gang gesetzt worden war und die Situation gar nicht so rosig ist, wie es dargestellt wurde: weil überhaupt nicht klar ist, ob das Semesterticket tatsächlich so kommt, da man erst die Voten der Studierenden abwarten muss; weil die Landes-ASten-Konferenz - gelinde gesagt - überrascht reagierte, da es ja bereits seit zweieinhalb Jahren ein Verhandlungsteam von Studierenden und NAH.SH zu eben diesem Vorhaben gibt; weil die Idee nun wirklich keine neue ist, da sich schon die Küstenkoalition klar zu einem möglichen Semesterticket bekannt hat

(Beifall Lars Harms [SSW] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf: Wo denn?)

und weil das Ticket, wenn es denn kommt, deutlich teurer werden wird als angekündigt. Nach einem Jahr steigt der Preis schon auf 119 € pro Semester. Gemessen an den Realfahrten kann es auch danach noch weitere Kostensteigerungen geben. Das ist wie bei einem sehr schlechten Handyvertrag.

Eigentlich ist es so, dass auch wir vom SSW das Vorhaben eines Semestertickets unterstützen. Wir haben immer wieder betont, dass wir die zusätzlichen Mehreinnahmen, die wir durch die Regionalisierungsmittel zur Verfügung haben, anteilig in solche Maßnahmen stecken wollen - völlig klar. Aber zu den im Vorfeld präsentierten Konditionen fällt uns die Zustimmung zu diesem Antrag zu schwer.

Wir sind mit dem Vorstoß der Regierungskoalition einfach nicht zufrieden. Er reicht uns nicht. Wir wollen, dass unsere Studierenden im Norden nicht vergessen werden. Schließlich haben wir noch unsere grenzüberschreitenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg, wo unsere Studierenden nicht nur über Stadt-, sondern über Landesgrenzen nach Sønderborg pendeln - ein besonderes Merkmal des Grenzlandes, das - so scheint es - hier überhaupt nicht berücksichtigt wird.

Wenn man ein Semesterticket für alle Studierenden in Schleswig-Holstein einführen will, darf man eben nicht nur an den Süden denken, sondern man muss auch an den Norden denken.

**(Flemming Meyer)**

(Beifall SSW)

Bildung muss umsonst sein, und der Weg dorthin gehört dazu. Wir sehen den dringendsten Bedarf bei Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden. Auszubildende müssen oftmals unter schwierigen finanziellen Voraussetzungen zwischen ihrem Wohnort, ihrer Schule und der Ausbildungsstätte pendeln. Mit Pech kommt noch ein weiter Weg zu einer entfernten Arbeitsstelle dazu.

Es ist erst wenige Monate her, da wurden wir hier zurechtgewiesen, für die Beförderung von 100 Dithmarscher Kindern zu ihrer Schule in Tönning könne das Land trotz gesetzlich verankerter freier Schulwahl nicht aufkommen. Dabei könnten die Eltern eine finanzielle Entlastung wirklich gut gebrauchen.

(Beifall SSW)

Wir haben in vorherigen Gesprächen immer offen gesagt, dass wir uns ein groß angelegtes Konzept für den gesamten Bildungsbereich wünschen. Statt einer rein studentischen Klientelpolitik wünschen wir uns Vergünstigungen nicht nur für den Weg zur Uni, sondern auch für den Weg zur Schule und Ausbildungsstätte. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Kilian aus der CDU-Fraktion.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt doch noch etwas zu den Redebeiträgen der zwei Oppositionsfraktionen SPD und SSW sagen, die etwas kritischer mit uns ins Gericht gegangen sind und die offensichtlich auch gegen ein landesweites Semesterticket stimmen wollen. Das sollen sie machen. Das scheint in gewisser Weise eine Tradition zu sein.

Herr Vogel, Sie haben sich hier eben hingestellt und gesagt: Wir wollten ein landesweites Semesterticket, wir wollten es gern für 99 €. - Da frage ich mich, wo Ihr Antrag aus der letzten Wahlperiode gewesen ist, in dem das enthalten war. Es gab genau einen einzigen Antrag in der letzten Wahlperiode zum Semesterticket, und der ist mehr oder weniger ein Generalaufschlag, was man im öffentlichen Personennahverkehr machen sollte. Der ist vom 20. Dezember 2016. Im Hinblick darauf, dass die Landtagswahl 2017 im Mai stattfand, hätte man

sagen können: Kurz vor knapp noch einmal in den Koalitionsvertrag geschaut, wir hauen jetzt noch einmal einen raus. - Da stand auch nur drin, man wolle es prüfen.

(Kay Richert [FDP]: Aus Versehen vergessen wahrscheinlich!)

Herr Meyer, das Gleiche gilt für Sie. Sie stellen sich hin und sagen: Ja, wir wollten das, und wir sind dabei. - Ich zitiere aus Ihrem Koalitionsvertrag. Darin stand:

„Im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tarifs werden wir ... neue Anreiz-Tarife, wie zum Beispiel ... Semestertickets und“

- jetzt wird es spannend -

Arbeitnehmertickets ... prüfen.“

Ich weiß nicht: Vielleicht haben Sie geprüft. Aber das Ergebnis ist keinem Menschen bekannt gegeben worden. Eingeführt wurde nichts.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Jetzt ist es ganz einfach, sich hier hinzustellen und zu sagen, es sei Klientelpolitik für Studenten, die das Ticket am Ende solidarisch selbst finanzieren wollen. Da frage ich mich, wo da die Klientelpolitik ist. Da sollten Sie sich ganz ehrlich hinterfragen, wie Sie mit den Studenten in diesem Land umgehen, wenn Sie da jetzt so tun, als ob das irgendein Dünkel sei, wenn sich Studenten in einer Solidargemeinschaft ein Ticket leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Gegensatz dazu steht im jetzigen Koalitionsvertrag: Wir streben ein landesweit gültiges Semesterticket an. Es steht auch noch darin, dass man den HVV mit einbeziehen wolle, also eine deutlich weiter gehende Position.

Jetzt zu kritisieren, dass sich der eine oder andere etwas überrumpelt fühlt? - Sicher: An der Kommunikation kann man an dem einen oder anderen Punkt arbeiten. Das haben wir mit der LandesASten-Konferenz ausgeräumt. Wir haben beide gemeinsam verabredet: Wir ziehen an einem Strang. Wir werden politische Schützenhilfe leisten. Wir sind bereit, Geld in das System zu geben, damit wir ein günstiges, leistungsstarkes Ticket hinbekommen und am Ende nicht ein Redebeitrag folgt wie der vom 15. Mai 2014, in dem der Kollege Habersaat hier im Landtag sagte:

„Die Frage nach einem Semesterticket hätte ich am liebsten so gelöst gesehen, dass wir



**(Lukas Kilian)**

ein landesweites Semesterticket haben. Das wollen aber unsere Studierenden nicht, weil für ein landesweites Semesterticket hohe Zahlungen vonseiten der Studierenden erforderlich sind ...

Ich kann durchaus verstehen, dass Kieler Studenten nicht bereit sind, mehrere Hundert Euro für die Möglichkeit zu zahlen, nach - ich nehme eine Stadt aus meinem Wahlkreis - Glinde oder Brunsbüttel zu fahren.“

Wenn Sie tatsächlich über mehrere 100 € nachgedacht haben, jetzt aber von 99 € sprechen, dann erklärt sich natürlich, warum wir einen Antrag haben. Sie können gern dagegenstimmen. Aber das in die Klientelpolitik-Ecke zu schieben und jetzt so zu tun, als ob man hier Arbeitnehmer ausschließen möchte? - Da sind Sie in Ihrer letzten Koalition an den eigenen Ansprüchen gescheitert.

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Herr Kollege, die Uhr!

**Lukas Kilian [CDU]:**

Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir packen an und wollen dieses Semesterticket auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel von der SPD-Fraktion.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kilian, ich habe im Gegensatz zu Ihnen zwar kein Jura studiert,

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

aber ich bin schon einen Moment länger dabei. Insofern können Sie natürlich auch nicht wissen, was eventuell bereits für Gespräche in den letzten Jahren geführt worden sind. Das trifft auf den Kollegen Richert auch zu, aber lieber Andreas Tietze, auf dich trifft es definitiv nicht zu. Du weißt genau, dass wir in der Küstenkoalition intensive Gespräche über das Thema Semesterticket geführt haben. Du weißt genau, dass wir auch darüber gesprochen haben, dass das natürlich in irgendeiner Art und Weise Landesgeld kosten wird. Aber ob es bei einem

Verhandlungsstand sinnvoll ist, wo es darum geht, dass die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Studierenden im Augenblick versuchen auszuhandeln, was so ein Semesterticket kostet, und sich die Landesregierung dann hinstellt und sagt: Ja, wir geben noch so und so viel Millionen hinzu? - Genau die gleiche Diskussion haben wir vor Jahren geführt mit deinem Kollegen Matthiessen, der auch in der Öffentlichkeit herumposaunte und wo wir gesagt haben: Das hilft überhaupt nichts.

Wenn ich - wie es hier der Kollege Richert getan hat - 9 Millionen € nenne, die die Landesregierung bereit sei, dafür bereitzustellen, warum sollten die Verkehrsunternehmen dann auf einmal weniger als 9 Millionen € fordern? - Natürlich wird dann mehr gefordert. Deswegen ist es verhandlungstaktisch absolut ungeschickt, hier in dieser Art und Weise mit Summen zu agieren.

Du warst dir aber bewusst - und die anderen Kollegen ebenfalls, die in der Küstenkoalition dabei gewesen sind -, dass es Geld gekostet hätte. Die Verhandlungen dauern zweieinhalb Jahre.

(Zuruf CDU)

Herr Kilian, davon auszugehen, Sie seien diejenigen, die die Verhandlungen in Gang gebracht haben: Da müssen Sie nur einmal gucken, wann Sie Ihren Koalitionsvertrag unterschrieben haben. Der ist noch keine zweieinhalb Jahre alt. Ich muss sagen: Da haben Sie sehr schlecht recherchiert.

(Beifall SPD und SSW)

Ob Ihr Antrag uns auch nur einen Schritt näher zum Semesterticket bringt, wage ich zu bezweifeln. Ich sehe das so, dass es überhaupt nicht der Fall ist. Das ist der Grund, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Noch einmal: Sie wollen, dass die Landesregierung eine Konzeption auf den Weg bringt. Die LandesASten tun das gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und der NAH.SH. Es ist ein totaler Tritt gegen das Schienbein, weil sie diese Konzeption bereits erarbeiten. Jetzt sagen Sie: Nee, nee, die Landesregierung wird dies tun.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Gemeinsam!)

Das ist definitiv nicht wertschätzend.

(Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Wir sehen ja auch immer beim Berliner Flughafen oder anderen Projekten: Ob es hilfreich ist, Fristen zu nennen und damit gegebenenfalls die Verhan-

**(Kai Vogel)**

delnden, die auf einem guten Wege sind - und das müsste Ihnen ja mitgeteilt worden sein -, unter Druck zu setzen, ist fraglich. Die Beteiligung von den Studierenden und Verkehrsunternehmen müssen Sie nicht einfordern, die verhandeln schon miteinander. Insofern tut es mir ganz ehrlich leid: Dieser Antrag ist totaler Magerquark, man kann auch sagen: Quatsch. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogel, ich verstehe diesen Beitrag, den Sie gerade geleistet haben, weder im Ton noch in der Sache. Es ist richtig: Auch in der Küstenkoalition haben wir das Semesterticket besprochen. Wir wussten aber immer, dass Studenten ein knappes Budget haben. Es ist schon einmal eine Abstimmung über ein Semesterticket gescheitert, weil das, was verhandelt worden war, zu teuer war. Die 53.000 Studenten, die dort alle beteiligt werden, haben ein sehr gutes Gespür dafür, was das Semesterticket kostet.

Ich sehe es bei meinen eigenen Kindern: Studenten haben eben nicht so viel wirtschaftliche Kraft. Sie müssen rechnen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Geiziger Vater!)

10 € oder 20 € die Woche - das macht einen Unterschied. Ich möchte daher an dieser Stelle einfach sagen: Das ist der Unterschied zwischen Küstenkoalition und Jamaika-Koalition. Die Küstenkoalition hat gesagt: Wir wollen so wenig wie möglich - am besten gar kein - Geld dazugeben. - Wir waren also in dem Interessenkonflikt auch Interessenpartei. Das kann man natürlich wollen.

Man kann aber auch sagen: Wenn man es erfolgreich einführen will, verzichten wir als Land auf diesen Interessen-Move und sagen in der Black Box: Wir sind für einen begrenzten Zeitraum bereit, eine Anschubfinanzierung und damit eine finanzielle Verantwortung zu übernehmen. - Das ist tatsächlich neu und auch von der Landes-Asten-Konferenz so gespiegelt worden. Dieser neue Aspekt hilft uns. Das hilft, in den Verhandlungen nach vorne zu

kommen und ein leistungsstarkes Ticket zu bekommen.

Jetzt wird es tatsächlich ernst, und alle sind ernsthaft bemüht, es zum Wintersemester einzuführen. Das ist das erste Punkt.

Lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt zu Flemming Meyer sagen. Lieber Flemming Meyer, natürlich muss man auch einmal schauen, wie es im Bereich Flensburg-Sonderburg ist. Es ist ja angesprochen worden. Wir haben ganz bewusst gesagt: Wir gehen nicht an diese regionalen Tickets heran. Das aufzulösen, hieße, dass wir eine Diskussion bekämen, die möglicherweise noch zwei bis fünf Jahre dauert. In anderen Bundesländern gibt es interessanterweise diesen Weg, dass man sich sowohl für ein leistungsstarkes landesweites Ticket wie für ein regionales Ticket entscheiden kann. Gleichmäßigkeit ist da. Das heißt aber nicht, dass man in Zukunft nicht darüber nachdenken darf, im Tarifsystem in Schleswig-Holstein besser zu werden.

Wir sind dran, das alles einmal auf den Prüfstand zu stellen, weil wir merken: Der Schleswig-Holstein-Tarif ist nicht mehr zukunftsfähig. Wir erleben es in Steinburg und jetzt in Lübeck. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Es ist keine leichte Aufgabe. Das geht nicht im Schnellverfahren. Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wir machen einen vernünftigen, klaren und pragmatischen Vorschlag, der jetzt endlich dazu führt, dass die Studentinnen und Studenten ein Semesterticket bekommen. Reihen Sie sich ein, lieber Kai Vogel und liebe SPD, und sagen Sie, dass Sie auch einen Anteil daran haben! Aber hören Sie auf, mit andauerndem Rühren immer ein Haar in der Suppe finden zu wollen, das es leider nicht gibt! Das wäre Größe. Dazu würde ich Sie gerne auffordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Ich erteile nun dem Herrn Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns eint zumindest eines. Wir alle sagen: Ein Semesterticket ist eine gute Sache, sowohl in ökologischer Hinsicht - mehr Studierende sind dann tatsächlich auf der Schiene unterwegs - als auch für

**(Minister Dr. Bernd Buchholz)**

junge Studierende in unseren Studienorten in Schleswig-Holstein, die vielleicht nicht unbedingt im Zentrum der Städte eine Wohnung finden, sondern pendeln müssen. Das anzustreben, anzupacken und auf die Reise zu bringen, ist doch den Schweiß aller Beteiligten wert.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Tietze, ich verstehe vor diesem Hintergrund sowohl den Duktus als auch die Art und Weise des Abgeordneten Vogel vollständig. Daraus wird der Frust deutlich,

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass es ihm nicht gelungen ist hinzubekommen, was eigentlich alle erreichen wollen. Dieser Frust spiegelt sich darin wider, dass man sagt: Menschenkinder, wir haben ja auch verhandelt und haben es angeschoben, sind aber leider nicht zum Erfolg gekommen. - Dass der Frust des Herrn Vogel sich nun dergestalt niederschlägt, dass Sie uns sagen, unsere Verhandlungsführung sei komisch, ist, ehrlich gesagt, von einer Seite ein Rat, den wir nicht brauchen.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Sache geht es doch einfach um Folgendes: Die Vorgängerlandesregierung hatte auch ein Semesterticket einführen wollen. Sie hat sich aber nicht dazu durchringen können, das zu tun, was wir jetzt tun, wenn wir sagen: Ja, wir sind auch bereit, dafür Geld in die Hand zu nehmen und ein bisschen etwas an Anschubfinanzierung zu machen. - Wer dazu bereit ist, darf dann bitte schön, Herr Vogel, aber auch gegenüber den ASten und den Verkehrsunternehmen sagen: Freunde, wir sind bereit, euch in euren Verhandlungen zu unterstützen. Wir können uns dabei ein gewisses Modell vorstellen. Abschließend seid ihr diejenigen, die es zu verhandeln haben.

Das ist ja vollkommen berechtigt, und man muss es ausdrücklich sagen: Ob es zum Schluss zustande kommt, hängt davon ab, ob Verkehrsunternehmen und ASten sich tatsächlich einigen.

Wir sind aber nun in der Lage, mit dem Modell, das da quasi im Hintergrund schwebt, zu fragen: Leute, was könnte das für ein Modell sein?

Das ist so, weil wir Geld in die Hand genommen haben und zeigen, wie es austariert sein könnte. Da sagen die ASten ja nicht: Um Gottes Willen, wir

sind ein bisschen überrascht. - Sie sagten stattdessen im letzten Gespräch: Menschenkinder, das ist dankenswert und hilft, die stockenden Beratungen in Schwung zu bringen.

Herr Kollege Vogel, was dabei herauskommen könnte, ist zum Schluss ein Semesterticket mit einem Preis von 149 € pro Semester für die Nutzung des gesamten Gebietes von NAH.SH und des gesamten HVV. Das ist ein Sensationsangebot, meine Damen und Herren, das ist ein Sensationspreis!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studierenden in Hamburg zahlen einen Semesterbeitrag von 173 € - und zwar nur für die Nutzung des HVV. Die Studierenden in Nordrhein-Westfalen zahlen zum Teil über 200 € Semesterbeitrag, um ein solches Ticket zu haben. Wir bieten die Chance, jetzt dazuzukommen: sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein, die ganze Region, mit einem einmaligen Semesterbeitrag, der allerdings von allen Studierenden in der Größenordnung von wahrscheinlich rund 150 € entrichtet wird.

Wie wir dahin kommen und wie wir es anschubfinanzieren, werden wir sehen. Dass es ein Fehler gegenüber den Verkehrsunternehmen sein soll, Herr Vogel, zu verhandeln, sehe ich ganz und gar nicht. Die Beteiligten haben, glaube ich, gesehen, dass die Größenordnung, die wir hier in Form eines Risikoausgleichs dafür, was sich real entwickelt, anbieten, für sie eine ganz seriöse und vernünftige ist. Deshalb bin ich sehr guter Hoffnung, dass jetzt gelingt, was Sie vielleicht gewollt, aber nicht erreicht haben, und dass wir hinbekommen, was als Semesterticket für dieses Land notwendig ist.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Harms, lassen Sie mich auf das Thema Azubi-Ticket und auf Ihre Wortwahl gegenüber den Studierenden kommen, die ich - ich sage es einmal so - so von Ihnen nicht gewohnt bin.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Er hat doch gar nicht geredet!)

- Entschuldigung, Herr Kollege Meyer natürlich. Diese Wortwahl bin ich vom SSW nicht gewohnt. Sie haben gesagt, dass das hier eine Klientelpolitik zugunsten von Studierenden sei. Dabei ist es doch so: Alle Studierenden bezahlen über den Studienbeitrag selbstfinanzierend ein solches Ticket, allerdings entscheiden sie in diesem Fall, dass sie das als Solidargemeinschaft stemmen wollen. Das ist der entscheidende Unterschied zu allen Formen des

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Azubi-Tickets, die denkbar sind. Wie wollen Sie denn bei den Azubis eine entsprechende Solidargemeinschaft der Auszubildenden des Landes herstellen, in der alle etwas gemeinsam einzahlen? Das ist der entscheidende Unterschied. Wenn Sie ein Azubi-Ticket in derselben Art und Weise, quasi aber ohne Mitfinanzierung durch die Auszubildenden selbst, wollen, dann ist das ein Subventionsloch staatlicher Art, das wir sicherlich in dieser Größenordnung nicht stopfen könnten.

Wir überlegen aber auch dort. Und aus meiner Sicht ist es sinnvoller, ein Jobticket zu schaffen, durch das auch die Azubis in Schleswig-Holstein einen ganz besonderen Vorteil haben, der fast in der Größenordnung liegt, wie wir das auch beim Studententicket erleben werden. Eine Zwangssolidargemeinschaft bei Azubis kann ich mir allerdings nicht vorstellen. Deshalb werden wir da andere Formen des Tarifs denken müssen. Aber auch diesen jungen Auszubildenden bemühen wir uns, etwas anbieten zu können. Denn uns ist die Feststellung wichtig, dass eine Ausbildung genauso viel wert ist wie ein Studium; weil wir auch deutlich zeigen wollen, dass der Master den gleichen Stellenwert hat wie der Meister. Wir werden auch dort dieselbe Chance ermöglichen.

Ich sage Ihnen voraus, wir werden auch das noch in dieser Legislaturperiode sauber auf den Weg bringen, Herr Kollege Vogel. - Ich danke Ihnen herzlich.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute und 30 Sekunden überschritten. Ich kann nicht erkennen, dass Fraktionen von dieser Redezeit Gebrauch machen wollen.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW so angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Wir sehen uns hier um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:13 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe als ersten Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Kräfte bündeln, Führung vereinheitlichen:  
„Deutsche Küstenwache“ schaffen**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/689

**Nationale Küstenwache und zeitgemäßes Gefahrenabwehrkonzept**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/712

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die antragstellende AfD-Fraktion der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wunsch einer länderübergreifenden, klar gegliederten und mit einer einheitlichen Führungsstruktur versehenen Deutschen Küstenwache ist durchaus schon älter und wurde von verschiedener Seite immer wieder mal gefordert.

Als Kapitän und Nautisch-Technischer Sachverständiger sage ich Ihnen: Der Vorschlag macht Sinn. Natürlich ist in Deutschland immer irgendwie alles komplizierter als anderswo in der Welt, erst recht, wenn es um Kompetenzgerangel zwischen unterschiedlichen Behörden und Bundesländern geht. Denn welcher Staatsdiener gibt schon freiwillig Kompetenz und Weisungsbefugnis ab, wenn doch vielleicht sein Job daran hängt? Genau deshalb konnte man sich in den zurückliegenden Jahren auch nur auf einen Koordinierungsverbund einigen. Auch diese Zwischenlösung hatte einige Jahre benötigt.

Es ist daher an der Zeit, diesen begonnenen Prozess weiter voranzutreiben und endlich eine richtige Deutsche Küstenwache mit einheitlicher Führungsstruktur zu schaffen. Auf den Schiffen der Bundespolizei steht ja zumeist „Küstenwache“ drauf, aber nur, weil es draufsteht, ist noch keine Küstenwache



(Jörg Nobis)

drin. Es ist momentan, wie gesagt, ein Koordinierungsverbund von Bundesbehörden.

Im Maritimen Sicherheitsverbund Cuxhaven stimmen die beteiligten Behörden die Einsatzpläne der verschiedenen Fahrzeuge untereinander ab - das ist schon ein großer Gewinn -, doch die einzelnen Fahrzeuge unterstehen unterschiedlichen Behörden und damit auch unterschiedlichen Ministerien. Beteiligt sind nämlich Bundespolizei, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Zoll und die Fischereiaufsicht durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Unabhängig davon, ob das Wort „Küstenwache“ auf Fahrzeuge gepinselt wurde, liegen die Weisungsbefugnisse weiterhin bei den entsprechenden Behörden. Es gibt keine einheitliche Küstenwache in Deutschland, die diesen Namen tatsächlich verdient, ja, nicht einmal ein einheitliches Erscheinungsbild der Fahrzeuge. Die Fahrzeuge der Bundespolizei sind blau, die des Zolls grün und die Fischereischutzboote sind schwarz angemalt. Dieses Nebeneinander ist nicht zielführend. Das haben ja sogar Sie von der Küsteneinheitsfront erkannt.

Leider ziehen Sie in Ihrem offensichtlich eilig zusammengeschusterten Alternativantrag daraus nicht die entsprechenden Konsequenzen. Sie wollen das Maritime Sicherheitszentrum in Cuxhaven weiter ausbauen. Das ist schon einmal besser als nichts, aber wesentlich weniger als eigentlich nötig und weniger, als wir in unserem Antrag fordern.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenlegung der Kompetenzen unter einem gemeinsamen Dach auf Bundesebene entspricht dem gesunden Menschenverstand, ist sinnvoll und längst überfällig. Ich wage einmal die Vermutung: Langfristig ist eine Zusammenlegung unter der Weisung des Bundesinnenministers auch kostengünstiger, effizienter und durch eine einheitliche Führungsstruktur vor allem auch schneller in den Entscheidungsstrukturen. Genau darauf kommt es im Havariefall auf See oder bei einer drohenden Havarie auch an. Da zählt - wie an Land auch - manchmal jede Minute, um einen möglicherweise Super-GAU auf See gerade noch vermeiden zu können. Gerade wir in Schleswig-Holstein können und wollen uns eine schwere Havarie vor allem im Wattenmeer, aber auch in der Ostsee nicht vorstellen. Es ist aber nicht eine Frage des Ob, sondern nur des Wann. Die nächste Havarie kommt bestimmt.

Die Havarie der „Pallas“ vor fast 20 Jahren war sicherlich nur ein Vorgeschmack. Niemand mag sich ausdenken, was die Strandung eines Großcontainer-

schiffes auf der Elbe oder in der Nordsee anrichten kann. Eines ist sicher: Nicht immer gehen solche Ereignisse so harmlos aus wie bei der „CSCL Indian Ocean“ auf der Elbe Anfang 2016 oder wie die Strandung der „Glory Amsterdam“ im Herbst 2017 vor der Insel Langeoog. Genannt sei auch die große Havarie der „Purple Beach“ im Mai 2015, einem alten Frachter, auf dem ich als Sachverständiger selbst tagelang an Bord war. Hätte die „Indian Ocean“ aufgrund der Biegemomente Risse in der Außenhaut beziehungsweise in den Schweröltanks bekommen, dann hätte man sich auf mehrere hundert Tonnen Schweröl einstellen müssen, die mitunter die Elbe hinunterfließen und nach kurzer Zeit im Wattenmeer landen. Auf eine solche Havarie ist Deutschland nicht vorbereitet, meine Damen und Herren.

Natürlich können durch eine gute Küstenwache Havarien nicht verhindert werden. Aber durch eine einheitliche Führungsstruktur wird im Notfall Zeit gespart. Da kann eine Stunde mehr Zeit möglicherweise eine noch größere Havarie verhindern. Deswegen macht es Sinn, den begonnenen Prozess zu vollenden. Dazu dient unser Antrag. Er soll klarer Auftrag für die Landesregierung sein. Daher beantrage ich die Überweisung in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss.

Einmal mehr hat die AfD-Fraktion ein wichtiges Landesthema auf die Agenda dieses Hauses gesetzt.

(Widerspruch CDU, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich stelle fest: AfD wirkt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort hat der Abgeordnete Tim Brockmann für die CDU-Fraktion.

**Tim Brockmann [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen sind die zahlreichen Schiffsunfälle, die wir in der Vergangenheit auf Nord- und Ostsee hatten, noch gut präsent. Der brennende Holzfrachter „Pallas“, der im Oktober 1998 vor Amrum auf Grund lief, die auf der Ostsee brennende „Lisco Gloria“ im Oktober 2010 oder auch der im vergangenen Jahr havarierte Frachter „Glory Amsterdam“ haben sich tief in die Erinnerung der Küstenbewohner eingebrannt. Zum Glück haben sich nur wenige große Schadensfälle an unseren Küsten ereignet.

(Tim Brockmann)

Das zeigt aber auch: Hundertprozentige Sicherheit wird es nicht geben können.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die im Falle einer Havarie zuständigen Behörden gut aufgestellt sind, Kompetenzen klar verteilt sind. Gerade im Angesicht des Nationalparks Wattenmeer können wir uns ein Kompetenzgerangel verschiedener Behörden und Institutionen nicht leisten.

(Beifall CDU und AfD)

Es bedarf schneller Entscheidungen, um Schaden von dieser einzigartigen Natur- und Tourismusregion abzuwenden. Gleiches gilt natürlich auch für die Ostsee und insbesondere für die viel befahrene Kadettrinne.

Insofern wundert es auch nicht, dass sich der Landtag bereits in der Vergangenheit immer wieder mit dem Aufbau einer nationalen Küstenwache befasst hat. Der Antrag der AfD ist also nichts Neues. Herr Nobis, er ist ein alter Hut. Er ist inhaltlich schwach. Sie unterstellen uns, unser Alternativantrag sei zusammengeschustert worden. Ich habe mir von jemandem, der lange zur See gefahren ist, deutlich mehr erwartet. Ich sage: Ihr Antrag ist zusammengeschustert.

In Ihrem Antrag nennen Sie verschiedene Behörden, wohlgermerkt Bundesbehörden, die Ihrer Meinung nach zusammengelegt werden sollen. Explizit nennen Sie die Bundespolizei, das Havariekommando, den Zoll und die Fischereiaufsicht. Warum Sie allerdings die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die über die großen Notschlepper und Mehrzweckschiffe verfügt, und die Wasserschutzpolizei, die für das Küstenmeer zuständig ist, außen vor lassen, das erschließt sich mir nicht, zumal Sie in Ihrer Begründung auf einmal schreiben, dass Sie alle Behörden mit hoheitlichen Aufgaben auf Bundesebene oder Landesebene zusammenziehen wollen. Dann müssen Sie das auch in Ihrem Antrag schreiben und nicht nur in der Begründung. Ihr Antrag ist Stückwerk. Damit werden keine Kräfte gebündelt und wird keine Führung vereinheitlicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, in der maritimen Sicherheit hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere seit dem „Pallas“-Unglück, viel getan. Das Havariekommando nahm am 1. Januar 2003 seine Arbeit auf. Das Maritime Sicherheitszentrum, in dem die operativen Kräfte des Bundes und der Küstenländer gebündelt sind, folgte im Januar 2007, und

seit 2017 arbeiten die Behörden sogar in einem großen Raum, dem Lagezentrum, zusammen. Ich glaube, das ist eine Entwicklung, die 1998 wenige erwartet hätten.

Natürlich muss man sich immer fragen: Sind die Strukturen richtig? Wie können sie weiterentwickelt werden, um schnell auf entsprechende Gefahrenlagen reagieren zu können? - Das machen wir mit unserem Antrag deutlich, denn wir brauchen eine enge und effiziente Zusammenarbeit aller maritimen Behörden. Dazu zählt natürlich auch unsere Wasserschutzpolizei, die trotz stürmischer Zeiten, geprägt von Neuorganisation und Stellenabbau, eine hervorragende Arbeit im Küstenmeer leistet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit der Forderung einer einheitlichen nationalen oder, wie Sie sagen, Deutschen Küstenwache lässt sich natürlich schnell Aufmerksamkeit erhaschen, aber so einfach ist das nicht. Bund und Länder müssen dies auch gemeinsam wollen, und das kann ich im Moment leider nicht erkennen. Ich halte es daher für entscheidend, dass die vorhandenen Instrumente wie das Maritime Sicherheitszentrum zu einer nationalen Küstenwache im Sinne einer integrierten Küstenwache, in der die zuständigen Behörden in einem engen Netzwerk zusammenarbeiten, weiter gestärkt werden und es eine klare Verteilung der Kompetenzen für alle polizeilichen Lagen auf See gibt.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag; ich glaube, das ist wirklich ein Alternativantrag, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey das Wort.

**Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sieht man sich den AfD-Antrag nicht so genau an, könnte man ihm im ersten Moment vielleicht sogar etwas abgewinnen. Ich glaube aber, alles, was inhaltlich zu dem Antrag und der Ausformulierung zu sagen ist, hat Herr Brockmann hier schon ins Gespräch gebracht.

Die Frage, die man der AfD allerdings stellen muss, ist, warum sie sich inhaltlich nicht besser damit be-

**(Kathrin Wagner-Bockey)**

schäftigt hat, warum die Sache, die seit 50 Jahren im Gespräch ist - eine Deutsche Küstenwache -, bisher keine Umsetzung gefunden hat. Die Antwort darauf ist meines Erachtens ganz klar, denn der Teufel liegt im Detail und sich mit Detailfragen zu beschäftigen, ist nicht so sehr Ihre Sache.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben eben schon davon gehört: 1998 havarierte die „Pallas“ und trieb auf die deutsche Nordseeküste zu. Vor Amrum lief das Schiff auf Grund und verlor 244 t Öl. An Land stritten derweil unterschiedlichste Behörden um Kompetenzen. Das, meine Damen und Herren, würden wir so heute nicht mehr erleben.

Unsere deutschen Küsten sind circa 1.000 km lang, und es sind viele Bundes- und Länderdienste, aber auch ehrenamtliche Organisationen zum Schutz vor Gefahren und im Ernstfall zur Beseitigung von Schadensereignissen unterwegs. Welche Farbe deren Boote dabei haben, meine Damen und Herren, ist in meinen Augen kein wirkliches Problem.

(Vereinzelter Beifall SPD und CDU - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das stimmt!)

Der Untergang der „Pallas“ war eine Katastrophe, aus der die Politik überparteilich ihre Lehren gezogen hat und auf die sie auch praktisch reagiert hat. Es wurde bereits gesagt: 2003 wurde das Havariekommando mit Sitz in Cuxhaven gegründet, das bei komplexen Schadenslagen ein eigenes Lagezentrum bildet. Von dort werden beispielsweise Expertenteams im Bereich der Schadstoff-, Brandbekämpfung und der Gefahrgutbeseitigung ebenso koordiniert wie die Versorgung von Verletzten. 2017 wurde das Maritime Sicherheitszentrum, ebenfalls in Cuxhaven, eingeweiht. Dort sind nun alle Leitstellen zusammengefasst, die bei besonderen Einsatzlagen auf See gemeinsam und aufeinander abgestimmt reagieren. Das sind mehr als zehn verschiedene Dienste - ich erspare es mir jetzt, sie hier aufzuzählen -, die zu einem Bündel zusammengeführt wurden und die miteinander kooperieren. Ich bin mir sicher, dass sie das im Ernstfall auch sehr gut täten. Und ja: Man kann davon träumen, dass alle unter der Befehlsgewalt einer einzelnen Behörde stehen - wobei Sie ja die Landesorganisationen wohlweislich noch außen vor gelassen haben.

(Jörg Nobis [AfD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- „Stimmt nicht“ ist auch gut, denn dann stimmt ja meine Argumentation wieder. - Es gibt zwei Probleme, die Ihr Antrag hat und die Sie unter den Tisch fallen lassen:

Wenn man Verwaltungen aus dem Bund, aus dem Land und aus den Kommunen miteinander verbinden und daraus eine Behörde machen will, ist das eine Form von Mischverwaltung, die uns verfassungsrechtlich verboten ist.

Ich glaube, viel entscheidender - weil es das praktische Leben noch einmal ganz besonders betrifft -, ist: Es sind insbesondere die süddeutschen Länder, die sich einer solchen Lösung aus finanziellen Gründen bisher verweigert haben.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Weil das alles bekannt ist, halten wir es für angemessen und richtig, ein funktionierendes System, nämlich das Maritime Sicherheitszentrum, zum jetzigen Zeitpunkt so zu belassen, wie es ist.

Meine Damen und Herren, am Dienstagabend durfte ich als Beobachterin an einer Terrorübung der Bundespolizei, der Landespolizei und vieler anderer Behörden in Lübeck teilnehmen.

(Jörg Nobis [AfD]: Das war aber im Bahnhof!)

- Im Hauptbahnhof. - Beeindruckenderweise haben dort über 700 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten Bereichen gezeigt, wie man gut zusammenarbeitet. Solche Übungen, Herr Nobis, sind durch nichts zu ersetzen. Das gilt auch und insbesondere für das Maritime Sicherheitszentrum mit all seinen Kooperationspartnern. Das sind die Dinge des Alltagslebens, auf die man sich bei so einer Problembewältigung tatsächlich konzentrieren sollte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn durch diese regelmäßigen Übungen ergeben sich immer wieder neue Ansatzpunkte zu Verbesserungen im Zusammenspiel der Institutionen. Die daraus entstehenden Sicherheitskonzepte müssen an die sich wandelnden Sicherheitslagen angepasst werden. Ich und meine Fraktion sind uns sicher, dass das auch passiert.

Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, den wir hier gestellt haben, stärken wir noch einmal diesen Ansatz. Es ist ein Antrag, der sich an den Möglichkeiten des realen Lebens orientiert und keine Luftschlösser baut, wie Sie von der AfD das machen.



(Kathrin Wagner-Bockey)

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderungen nach einer einheitlichen nationalen Küstenwache und das Ringen um ein wirksames, zeitgemäßes Gefahrenabwehrkonzept sind überhaupt nicht neu. Wir haben unterschiedliche Bundes- und Landesbehörden, die mit speziellen gesetzlichen Aufgaben und speziellen Fahrzeugen ihre Aufgaben erledigen. Da mag es naheliegend sein, durch eine Umorganisation und Zusammenlegung anzustreben, technische Kapazitäten - besonders Schiffe - einzusparen. Aber einer einfachen Zusammenlegung stehen aktuell nicht nur grundgesetzliche Hürden entgegen: Auch normalgesetzliche Hürden stehen zwischen der weitreichenden Befugnis des Zolls im Alltag auf der einen Seite und der der Fischereiaufsicht oder auch den breiten Aufgaben der Landespolizei auf der anderen Seite.

In vergleichbaren Küstenregionen weltweit ist nirgends - vom Tonnenleger über die Fischereiaufsicht, den Zoll, bis hin zur Wasserschutzpolizei des Landes - alles in einer Führung und möglichst auf einem Boot zusammengefasst. Da sollten auch nicht die schnittigen, kräftigen Boote der Coast Guards im Film als Beleg dafür dienen, wie es irgendwie zu gehen hat. Es kann auch nicht darum gehen, diese hohen und gerechtfertigten Hürden zu überwinden und alle erst einmal unter einer Führung zusammenzufassen.

Es ist aber Ziel dieses Koalitionsvertrages, die Sicherheitsarchitektur an der Küste durch ein zeitgemäßes Gefahrenabwehrkonzept weiterzuentwickeln und die verschiedenen maritimen Dienststellen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben, Herausforderungen und Kompetenzen zusammenzuführen. Das steht in diesem Koalitionsvertrag, das stand auch in vielen vorherigen Koalitionsverträgen und Parteiprogrammen.

Maritime Gefährdungs- und Schadenslagen sind häufig sehr komplex. Ohne eine enge Vernetzung und Verzahnung zwischen den unterschiedlichen zuständigen Behörden des Bundes und der Länder kann es zu Sicherheitsrisiken kommen, die ein schnelles, sicheres Handeln unterbinden. Das aber

ist bei Schiffshavarien einfach erforderlich; das haben vorher die Kolleginnen und Kollegen bereits sehr deutlich gesagt.

Bei Schaffung und Aufbau des Havariekommandos und später des gemeinsamen Maritimen Lagezentrums in Cuxhaven haben in den letzten 15 Jahren des Aufbaus wichtige Optimierungen stattgefunden, was die Sicherheitsarchitektur anbelangt. Seit 2003 besteht das Havariekommando, seit 2007 unter einem Dach mit dem MSZ, und seit 2017 - das möge man sich auch vor Augen halten - ist alles in einem Raum zusammengefasst.

Auf dem bisher Geschaffenen muss einfach aufgebaut werden. Das enge Netzwerk der Partner im MSZ muss sich weiter zu einer integrierten nationalen Küstenwache entwickeln. Dabei soll auch eine weiter zu stärkende europäische Behörde wie die EMSA, also die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, noch stärker in die integrierte Zusammenarbeit der Küstenwachen eingebunden werden.

Vom Verwaltungs- und Rechtsrahmen einer integrierten Küstenwache kommen wir schnell zu den Fragen einer Anpassung des Grundgesetzes. Bei der engen integrierten Zusammenarbeit des Netzwerkes unserer Küstenwache müssen föderale Prinzipien, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Datenschutz, besonders die parlamentarische Kontrolle und - noch wichtiger - die strikte Trennung von Polizei und Militär in der Zuständigkeit und in der Führung gewahrt bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf: So ist das!)

Wir haben die Diskussion um die zu Recht hohen Hürden im Grundgesetz. Daran dürfen und werden die kontinuierlichen Verbesserungen der Sicherheitsarchitektur für die Sicherheit an der Küste und auf dem Meer sowie die dafür erforderlichen Investitionen nicht scheitern. Dazu gehört auch eine zu jeder Zeit klare Kompetenzzuteilung. Wenn ich die Unterlagen lese, stelle ich fest, wir sind auf einem sehr guten Weg. Die Sache ist klar: Der AfD-Antrag ist abzulehnen, und dem Antrag aller anderen Parteien hier im Parlament ist zuzustimmen. Das ist auch ein starkes Signal dafür, wohin die Diskussion über die Organisation einer nationalen Küstenwache gehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Jörg Hansen.

**Jörg Hansen [FDP]:**

Hohes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bestrebungen für eine nationale Küstenwache gibt es seit vielen Jahren, und obwohl sich schon sehr viel getan hat, ist der ganz große Durchbruch leider noch nicht gelungen. Es macht daher Sinn, sich Gedanken über einen neuen Fahrplan zu machen hin zu mehr maritimer Sicherheit, und zwar hin zu mehr standardisierter, vorbereiteter Sicherheit.

Aber mit dem vorliegenden Antrag der AfD würden wir den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Es reicht eben nicht aus, einen Satz aus dem Koalitionsvertrag herauszuschreiben und etwas aus einem Positionspapier mit Copy and Paste zu übernehmen. Man muss sich schon eigene Gedanken machen und Ideen entwickeln und schauen, wie wir das machen können.

Was steckt also hinter dem Ansinnen einer nationalen Küstenwache? Ich war Leiter einer Direktionsleitstelle der Polizei und habe erfahren, wie schwer der Prozess einer effektiven Kooperation mit unterschiedlichen Behörden und Zuständigkeiten sein kann, denn Bestehendes verändert sich nun einmal schwer in Deutschland. Aber wenn, dann ist es höchst sinnvoll und gut.

Beispiele für ein vernetztes Zusammenwirken von unterschiedlichen Institutionen kennen wir etwa aus dem Katastrophenschutz, wo ein Bürgermeister oder ein Landrat die Fäden in der Hand hält, oder wie bei dem jüngsten Beispiel der Flüchtlingsthematik im Jahr 2015, wo die Landespolizei die Maßnahmen koordiniert hat. Gerade dies war ein Beispiel dafür, wo ein solches Modell sehr gut funktionieren kann. Entscheidender Unterschied: Dies war zeitlich begrenzt und hieß deswegen „besondere Aufbauorganisation“.

In Fällen von maritimen Unglücksfällen ist dies ebenfalls gegeben. Das bedeutet insgesamt: Für einen bestimmten Anlass wurde zeitlich begrenzt eine besondere Organisationsform gewählt. Eine nationale Küstenwache hingegen ist viel weitreichender. Sie möchte diese besondere Organisationsform verstetigen und dauerhaft einrichten, und dazu müssen wir uns mindestens zwei Fragen stellen:

Erstens. Bereits jetzt gibt es Kooperationen zwischen Bundespolizei und Zoll. Diese umfassen nicht nur gemeinsame Streifenfahrten, sondern auch gemeinsame Qualifikationen in Neustadt. Die Gedanken gehen davon aus, dass aber nicht nur die Bundesbehörden, sondern auch die Landesbehörden wie die Wasserschutzpolizei unter ein Dach gelegt werden. Das wiederum ist sicherheitspolitisch und rechtlich schwierig und wird von heute auf morgen nicht durchführbar sein.

Zweitens. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Interessenlagen der Behörden auf See sehr vielschichtig sind. Allein auf Bundesseite sind mit Bundespolizei, Fischereischutz, Zoll, Havariekommando und WSV viele Akteure vertreten. Hinzu kommt die Zuständigkeit von fünf Küstenländern innerhalb der Zwölfmeilenzone. Und: Die Bundespolizei unterstützt im Rahmen von Frontex unter anderem Griechenland im Kampf gegen die Schleuser. Es sind also viele Faktoren, die unter einen Hut zu bringen sind. Das macht die Verhandlungen so schwierig, das haben wir in der Vergangenheit leider feststellen müssen. Ein Beispiel für diese Schwierigkeiten ist das Zusammengehen der Wasserschutzpolizeien im Nordverbund. Hier knirscht es in den Verhandlungen, und man muss abwarten, wie es dort weitergeht.

Der Weg sollte daher sein, zunächst auf Bundesseite die vertretenen Behörden bestmöglich zu integrieren. Das Ergebnis des Zusammengehens der norddeutschen Wasserschutzpolizeidirektion sollte also zunächst abgewartet werden, um dann weitere Schritte folgen zu lassen. Parallel kümmern wir uns um die Rahmenbedingungen. Zu diesem Zeitpunkt ist es viel sinnvoller, bestehende Kooperationen Schritt für Schritt aufwachsen zu lassen, wie bereits erwähnt. Ich halte sehr viel davon, unterschiedliche Behörden, vor allem aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenwachsen zu lassen und nicht auf Schlag umzusetzen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Rahmenbedingungen gehört auch die Ordnung des Finanzrahmens und der Personalgewinnung für eine neue Bundesbehörde. Hierzu gestatten Sie mir eine Anmerkung: Ich habe immer gesagt, dass uns die massiven Einsparungen bei der Wasserschutzpolizeidirektion Schleswig-Holstein irgendwann vor die Füße fallen werden.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Das wollen wir in der Jamaika-Koalition ändern. Damit stärken wir auch eine Säule in dieser Kon-

**(Jörg Hansen)**

zeption. Derzeit lassen wir die Kooperation um die Zusammenarbeit aufwachsen. Im Sinne einer lernenden Organisation sollten wir ihr dazu die notwendige Zeit geben.

Ich bin dankbar, dass wir uns fraktionsübergreifend über diesen Ansatz verständigen konnten. Das Ziel einer nationalen Küstenwache werden wir dabei nicht aus den Augen verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
vereinzelt CDU und SPD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Für die Abgeordneten des SSW hat nun der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist nicht nur das Land zwischen den Meeren, sondern auch das Land mit den vielen unterschiedlichen Zuständigkeiten in Bezug auf den Schutz auf See. Diese Herausforderung haben wir nicht nur als Schleswig-Holsteiner zu tragen, sondern sie gilt für die gesamte Bundesrepublik, schließlich geht die Sicherheit auf See alle Bürger etwas an. Das sollte uns allen eigentlich nicht erst seit der „Pallas“ bewusst sein. Auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten betreffen in dieser Hinsicht alle Bürger und damit alle Bundesländer dieser Republik.

Die Anforderungen und Wünsche in diesem Bereich sind bei Weitem nicht neu. Bereits zu Beginn der 50er-Jahre hat beispielsweise der Deutsche Bundestag intensiv über Fragen einer nationalen Küstenwache zum Schutz der deutschen Küste beraten. Von der AfD war damals mit Sicherheit noch nicht die Rede. Das ist kein Thema, das exklusiv von der AfD gekommen ist, sondern das ist ein Thema, das wir seit 50 Jahren beraten und dabei leider nicht immer so weit kommen, wie wir gern gekommen wären.

Bei diesem Thema scheinen sich die Geister zu scheiden, nicht jedoch bei uns im Norden. Es ist kein Geheimnis, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag schon vor vielen Jahren an dieser Stelle fraktionsübergreifend für eine Vereinheitlichung eingesetzt hat, und auch Kommunen und fachkundige NGOs in unserem Land unterstützen seit Jahren eine solche Forderung.

Fakt ist: Bis heute gibt es keine solche einheitlich geführte Küstenwache. Der Durchbruch zu einer einheitlichen nationalen Organisationsstruktur ist

hingegen insbesondere durch den Widerstand einiger Küstenländer, aber auch der süddeutschen Länder, die Geldabflüsse fürchten, bis heute nicht gelungen. Die früheren Landesregierungen - egal welcher Couleur - sind in der Vergangenheit bei diesem Thema nicht gerade auf offene Ohren gestoßen. Ganz im Gegenteil, Vorstöße auf entsprechenden Innenministerkonferenzen fanden schlichtweg keine Mehrheit.

Neben den unterschiedlichen politischen Wünschen in Bezug auf die Inhalte bestehen jedoch weitere Hürden. Für die einen mögen sie technischer Natur sein, für die anderen geht es aber auch hier um mehr als nur Formalitäten. Tatsächlich reden wir an dieser Stelle von Verfassungsänderungen und/oder Staatsverträgen. In der Politik sind beides wahrlich die dicksten Bretter weit und breit, die man zu bohren hat. Es ist einfach unheimlich schwierig, alle Bundesländer, auch zum Beispiel Baden-Württemberg und Bayern, unter einen Hut zu bekommen, wenn es um ein so exklusives Thema geht. Wir sind als SSW jedoch durchaus der Auffassung, dass eine Vereinheitlichung der maritimen Sicherheit es wert ist, diese dicken Bretter angehen zu wollen, und das tun wir seit Jahrzehnten. Aber hier sei auch gesagt, Sie ahnen es schon, es scheiden sich bisher auch hier wieder die Geister in den einzelnen Bundesländern.

Nun kann man nicht behaupten, dass in diesem Zusammenhang parteipolitische Spielereien stattgefunden haben, dass also die Roten nicht wollen und die Schwarzen doch oder umgekehrt. Vielmehr war es bei den Treffen der Innenminister und -senatoren immer so, dass dort über die Jahrzehnte hinweg wirklich alle politischen Couleurs vertreten waren. Trotzdem haben wir als Schleswig-Holsteiner keine Mehrheit finden können. Wir müssen also feststellen, dass eine Deutsche Küstenwache parteiübergreifend bundesweit derzeit einfach von anderen nicht gewollt ist. Somit ist die Deutsche Küstenwache vorerst auf dem Grund des Meeres versunken, und auch die neue Bundesregierung erweckt nicht den Eindruck, als dass sie hieran etwas ändern wolle.

Man muss dazu jedoch auch sagen, dass man in dieser Hinsicht schon ein gutes Stück weitergekommen ist, wie etwa in Cuxhaven. In der Hafenstadt an der Elbmündung haben der Bund und die fünf Küstenländer ein neues Behördenzentrum geschaffen, welches sich Maritimes Sicherheitszentrum nennt. Dies ist ein erster Schritt, und es besteht dabei sogar viel mehr Potenzial für noch bessere Lö-

**(Lars Harms)**

sungen, aber die müssen Schritt für Schritt erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, auch wenn dies bisher noch kein politischer Durchbruch ist, müssen wir doch feststellen, dass es ohne den Einsatz der schleswig-holsteinischen Seite und der auch dort wechselnden Landesregierungen niemals zu einer solchen Einrichtung wie in Cuxhaven gekommen wäre. Es lohnt sich also, sich in kleinen Schritten für das Ziel einzusetzen. Bisher haben wir das als Landtag genau wie alle Landesregierungen getan und waren recht erfolgreich. Deshalb bedarf es auch keiner weiteren Aufforderung durch die AfD. Wir kennen das Thema, und es gibt die entsprechenden politischen Beschlüsse.

Die AfD fordert mit ihrem Antrag, radikal zu sagen, wir wollten jetzt eine Deutsche Küstenwache, wo wir doch die letzten 50 Jahre hieran gescheitert sind. Dagegen ist unser gemeinsamer Antrag realistisch und kann tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation in der Gefahrenabwehr auf See beitragen. Das ist, so denke ich, der vernünftige Weg.

(Beifall SSW, CDU, SPD und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Zu einem Dreiminutenkurzbeitrag hat sich nun der Abgeordnete Jörg Nobis aus der AfD-Fraktion gemeldet.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest: Es fehlt der parlamentarische Wille, den vor Jahren begonnenen Prozess fortzusetzen und zu vollenden. Das ist schade. Aber ich verstehe auch Ihren parlamentarischen Reflex, AfD-Anträge, die in der Sache sinnvoll sind, trotzdem abzulehnen. Wir kennen das schon.

Allerdings möchte ich an den einstimmigen, von allen auch hier vertretenen Fraktionen gestützten Beschluss des Kreistags Nordfriesland erinnern. Herr Harms, wenn Sie sagen, die AfD wolle Luftschlösser bauen, dann sagen Sie das auch Ihren Kollegen in Nordfriesland. Dort haben alle zugestimmt. Auch der SSW hat zugestimmt.

Herr Hansen, Sie haben eben gesagt - ich darf Sie ja zitieren -: Das Ziel einer nationalen Küstenwache werden wir nicht aus den Augen verlieren. Das ist doch genau der Punkt. Das heißt, der Ansatz einer einheitlichen Führungsstruktur für die Küstenwache ist richtig. Nur muss der Prozess jetzt weitergegangen werden. Dazu dient unser Antrag. Deshalb bitte

ich noch einmal um Überweisung, damit wir das Thema sachorientiert im Ausschuss beraten können. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Herr Nobis, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise Abschlussfrage des Herrn Kollegen Harms?

**Jörg Nobis [AfD]:**

Selbstverständlich. - Gerne, Herr Harms.

**Lars Harms [SSW]:** Es ist keine Frage, sondern ein Hinweis. In Nordfriesland hat man über einzelne Wahlperioden hinweg wechselweise immer pro Deutsche Küstenwache gestimmt. Das hat der Schleswig-Holsteinische Landtag allerdings auch getan. Ich bin jetzt 18 Jahre hier. Ich glaube, ich habe inzwischen vier- oder fünfmal „resolutioniert“, dass wir die Deutsche Küstenwache haben wollen. Das ist Common Sense in diesem Hohen Hause. Aber wir wollen auch einmal aufhören zu „resolutionieren“ und in konkreten Schritten weiterkommen. Dafür ist unser Antrag besser. - Das ist der tiefere Sinn.

- Habe ich noch ein bisschen Zeit? Die Uhr ist auf null. - Ich habe noch Zeit.

Auch wir wollen weiterkommen. Es kann nicht sein, dass wir in zehn Jahren immer noch diskutieren. Das muss doch langsam einmal zu einem Ende gebracht werden. Es ist ja alles ganz schön, aber der deutsche Weg ist wieder langsam. Ich habe von Kompetenzgerangel und Schwierigkeiten gesprochen. Jedes Schiff untersteht einem anderen Ministerium. Das muss doch einmal zusammengeführt werden. Das muss doch in Deutschland möglich sein. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erteile nun dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

**Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe)



**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Herr Minister, warten Sie bitte kurz. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein das Wort erteilt und würde mich sehr freuen, wenn man ihm jetzt die Möglichkeit geben könnte, seinen Wortbeitrag ohne Geräuschpegel vorzutragen.

**Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die größtmögliche Sicherheit auf Nord- und Ostsee sowohl im Küstenmeer als auch in der Ausschließlichen Wirtschaftszone und auf hoher See erfordert ein schnelles und vor allen Dingen ein wirksames Management für alle maritimen Gefahrenlagen. Ein Baustein dazu ist die maritime Sicherheit insgesamt.

Mit dem Maritimen Sicherheitszentrum in Cuxhaven besteht seit 2007 eben dieser gemeinsame Verbund aller maritimen Sicherheitsbehörden unter einem Dach, übrigens seit 2017 sogar in einem Raum. Ich will nicht alle Einrichtungen aufzählen. Wir haben sie vorhin wiederholt genannt bekommen.

Für die sicherheitspolitischen Herausforderungen auf See bis hin zu möglichen Bedrohungslagen durch den internationalen Terrorismus sind wir auf nationaler Ebene mit einem optimierten Behördennetzwerk sehr gut gewappnet.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Organisation unterliegt inzwischen einem kontinuierlichen standardisierten Optimierungsprozess. Jeder Einsatz wird nachbereitet, Übungen werden abgehalten und Ablaufprozesse werden kritisch hinterfragt. Eine aktuelle Evaluierung der Bundespartner im Maritimen Sicherheitszentrum hat jüngst ausgeführt - Sie gestatten mir folgendes Zitat -:

„Die Organisation der Küstenwache in Deutschland als Netzwerk wird auch europaweit mit hohem Interesse wahrgenommen.

Die EU-Kommission sieht darin ein gelungenes Beispiel integrativer Meeresspolitik und verwirklichter Subsidiarität und hebt das Maritime Sicherheitszentrum als Vorbild für die Koordinierung verschiedenster Küstenwachaktivitäten hervor.“

(Beifall CDU)

Bereits jetzt werden Instrumente entwickelt und erprobt, um europaweite Überwachung der Schifffahrt und des Meeresgebietes und einen intensiveren Datenaustausch zusammenzubringen. Auch das wird in den folgenden Jahren zur Fortentwicklung der maritimen Sicherheitsarchitektur an unserer Küste beitragen.

Meine Damen und Herren, die Kompetenzverteilung im maritimen Bereich unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Aufgabenwahrnehmung an Land. Die Erhaltung und Sicherheit der Fahrwasser ebenso wie die Betriebssicherheit von Schiffen, die Fischereiaufsicht, Zoll, Aufgaben der Grenz- und der allgemeinen Polizei bis hin zu einer verantwortlichen polizeilichen Bewältigung einer Schiffskaperung und Geiselnahme mit terroristischem Hintergrund kann heute keine Organisation mehr alleine bewältigen. Wir sind in ein europäisches Netzwerk eingebunden und sollten diesen Weg konsequent fortsetzen.

Natürlich ist es die Aufgabe der Landesregierung, weiter nach Optimierungsbeiträgen zu schauen. Im Rahmen der Nord-Innenministerkonferenz stimmen derzeit die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer ihre Kooperationsmöglichkeiten weiter ab.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Die Landesregierung sorgt weiterhin für die maritime Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner an der schleswig-holsteinischen Küste. Auch ohne zukünftige Gefahren zu kennen, kann ich Ihnen versichern: Wir arbeiten konsequent daran, unsere Zusammenarbeit angemessen und gut weiterzuentwickeln. Dabei haben wir auch die Kompetenzverteilung im Blick. Die bestehende Aufgabe kann nicht nur von einer Behörde, sondern nur von den verschiedensten Organisationen gemeinsam gelöst werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Kai Dolgner [SPD])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/689 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/712 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dies ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.



**(Vizepräsident Rasmus Andresen)**

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/689, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dieser Antrag ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Abgeordneten abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/712, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Dieser Antrag ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Insekten schützen, Neonicotinoide verbieten!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/674

**Schutz von Bienen und Wildbienen verbessern - Keine Anwendung bienengefährlicher Neonicotinoide mehr im Freiland**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/705

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Schon seit Jahren warnen Imker, Umweltschützer und Wissenschaftler eindringlich vor den für Insekten hochgiftigen Neonicotinoiden. Bereits 2013 und 2015 haben wir hier im Landtag über diese Wirkstoffe in Insektiziden beraten. Sie sind bereits in winzigen Dosen für Bienen und andere Insekten hochgiftig; sie werden vom Wind, Pollen, Staub, Bodenpartikeln und Wassertropfen verteilt. Die Folgen sind katastrophal.

Die Bienen werden in ihrem Orientierungs-, Kommunikations- und Lernvermögen erheblich geschädigt. Negative Auswirkungen für Bruterfolg und Sammelleistung und die Schwächung des Immunsystems mit nachfolgenden Krankheiten und Parasitenbefall sind die Folge. Wir alle lesen es immer wieder in den Zeitungen. Die Insekten fallen also nicht alle sofort tot um; der größte Teil geht wahr-

scheinlich jämmerlich ein, ohne dass der Einfluss der Neonicotinoide direkt sichtbar wird. Seit dem verheerenden Bienensterben 2008 wird über diese Stoffgruppe diskutiert.

Die EU-Risikobewertungsbehörde EFSA hat seit 2013 in mehreren Stellungnahmen festgestellt, dass die Risikobewertung für diese Wirkstoffe offensichtlich nicht umfassend, nicht ausreichend war. Insbesondere die Gefährdung von Honig- und Wildbienen, auch anderer Insekten und die Auswirkungen auf die Vogelwelt wurden lange unterschätzt.

Auf EU-Ebene wurde daher im Dezember 2013 die Beschränkung für die drei infrage stehenden Wirkstoffe beschlossen. Eine Überarbeitung der Empfehlung erfolgte 2016 und führte 2017 zu dem Vorschlag der EU-Kommission, ein komplettes Freilandverbot auszusprechen. Denn obwohl es bereits Teilverbote für diese Mittel gibt, sinkt die Menge der ausgebrachten Neonicotinoide in Europa nicht.

Vor dem Hintergrund der alarmierenden Berichte über das große Insektensterben ist das mehr als besorgniserregend. Überall hören wir Forderungen nach Strategie, nach Planung, nach Forschung; das ist alles richtig. Aber gegen das große Sterben bei den Kleinen müssen wir jetzt handeln.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ein Rückgang von 75 % an Biomasse bei Fluginsekten in den letzten 20 Jahren, wie die Datensammlung des Entomologischen Vereins Krefeld ergab, muss zu Konsequenzen führen. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat deutlich gemacht, dass die Einschätzung der EFSA geteilt wird, und hat ein Verbot der kritischen Neonicotinoide im Freiland ausgesprochen. Die Generaldirektion hat für morgen die Abstimmung über das Verbot von Neonicotinoiden bekanntgegeben.

Daher begrüßen wir die Ankündigung der Bundesministerin für Landwirtschaft und Ernährung vom 20. April 2018 im Deutschen Bundestag. Sie hat erklärt, dass sie in Abstimmung mit der Bundesumweltministerin gegen diese weitere Nutzung stimmen wird, also für ein Verbot in der Freilandhaltung. Das ist das Zeichen aus Deutschland.

Das ist alles gut, kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir fordern aufgrund der neuen Erkenntnisse eine Ausdehnung des Verbots auf weitere Anwendungsbereiche bis hin auf die gesamte Stoffklasse der Neonicotinoide. Denn es gibt Neonicotinoide, die weiterhin erlaubt sein werden, die aber nicht

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

weniger gefährlich sind. Wir müssen uns entschieden für eine deutliche Minimierung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft einsetzen. Wir brauchen Forschung und Innovation, wir brauchen neue Wege im Pflanzenschutz, Innovation und Verantwortung für die Neuausrichtung hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel ist.

(Beifall SPD)

Wir reden schon viel zu lange, wir müssen jetzt handeln. Wenn es zehn Jahre dauert, bis drei Wirkstoffe verboten werden, dann wird mir angesichts des dramatischen Insektensterbens angst und bange.

Wir fordern die Landesregierung auf, im Land aktiv zu werden und sich im Bund und auf EU-Ebene dafür einzusetzen.

Hier möchte ich ein Plakat aus dem laufenden Kommunalwahlkampf zitieren: „Summ Summ statt BlaBla“.

(Beifall SPD)

Mit dieser Idee sollten wir auch den Alternativantrag im Ausschuss weiter behandeln. Der Appell an den Bund hat sich ein Stück weit überlebt, weil sich der Bund fünf Tage vor Ihrer Antragstellung bereits entschieden hat. Die Reform der Zulassungsverfahren auf EU-Ebene läuft. Damit ist der von Ihnen in Ihrem Aspekt genannte Antrag bereits in Arbeit. Das Thema Forschung ist sicherlich eine große Herausforderung, gerade mit Blick auf die CAU.

Also, meine Damen und Herren Kollegen, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. - Danke.

(Beifall SPD, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Eickhoff-Weber! Schön, dass Sie anerkannt haben, dass unsere neue Landwirtschaftsministerin, Frau Klöckner, auf EU-Ebene ebenfalls nicht für eine weitere Zulassung der genannten Neonicotinoide im Freilandanbau stimmen wird. Da sie dies tut, sind wir natürlich nicht nur ihrer Meinung, sondern auch überzeugt von diesem Han-

deln, weil es neue wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, durch die tatsächlich nachgewiesen wird, dass diese von Ihnen genannten Neonicotinoide auch als bienengefährlich einzustufen sind. Oberste Maxime ist und war und wird für die CDU auch bleiben, der Wissenschaft nicht nur Gehör zu schenken, sondern am Ende wissenschaftliche Ergebnisse anzuerkennen und politisch umzusetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich will einleitend für alle daran erinnern, dass es sich bei diesen Neonicotinoiden in der Anwendung, die hier gemeint ist, darum handelt, dass sie als Beize, also als Inkrustierung eines Saatkorns unter die Erde gelegt wird und nicht, wie Sie fälschlicherweise beschrieben haben, auch durch Verwehungen zu einem direkten Kontakt mit Insekten oder insbesondere Bienen führen können. Denn die von Ihnen genannten Neonicotinoide werden heute nur noch zur Aussaat von Zuckerrüben und Kartoffeln zugelassen.

Insbesondere Imidacloprid wurde in den 90er-Jahren - auch das ist ein Neonicotinoid - als der Fortschritt im Pflanzenbau schlechthin gefeiert, was den Anbau von Zuckerrüben angeht, weil genau die Behandlung des Saatkornes und nicht der Pflanze unter der Erde dazu geführt hat, dass die Belastung dieses Insektizids für die dann betroffenen Bienen möglichst gering zu halten war.

Das heißt in der praktischen Konsequenz: Könnten wir morgen diese Neonicotinoide nicht mit einer Alternative versehen, müsste der Landwirt zur Pflanzenschutzgiftspritze greifen und die Pflanzen bei Bedarf vielleicht auch mit Insektiziden oberhalb der Erde so behandeln, dass die Schädlinge, die dann bekämpft werden sollen, tatsächlich eingedämmt werden. Das kann es nicht sein. Deswegen müssen wir daran arbeiten, dass wir Alternativen für die Landwirtschaft gemeinsam mit den Betroffenen nicht nur erarbeiten, sondern auch zur Verfügung stellen.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP])

- Danke. - Wir müssen darauf hinauskommen, dass wir diese ganze Sache am Ende wirklich mit Augenmaß wissenschaftlich behandeln.

Nach wie vor ist natürlich auch immer das Prinzip der Nachhaltigkeit Bestandteil christlich-demokratischer Politik gewesen. Insoweit will ich Ihnen gar nicht widersprechen. Zu dieser Nachhaltigkeit gehört natürlich insbesondere auch der Schutz der Insekten.

**(Heiner Rickers)**

Einer der vielen Gründe, die wir hier mehrfach diskutiert haben, kann natürlich sein, dass die jetzt noch zugelassenen Insektizide, die Neonicotinoide, die das Saatgut unter der Erde schützen sollen, zu einem Insektenrückgang geführt haben. Das ist unbestritten. Genau aus diesem Grunde sollten wir auch auf das Urteil der EFSA hören.

Jetzt wiederhole ich mich: Wir haben es in den letzten Jahren und glücklicherweise auch bei Glyphosat so gehalten: Wenn die Wissenschaft und die dafür zuständigen Behörden, nämlich die EFSA und das Bundesinstitut für Risikobewertung, sagen, dass sei bienengefährlich, dann stufen wir es politisch auch als bienengefährlich ein und meinen, das gehört vom Markt genommen. Sollte es eben nicht bienengefährlich sein oder sollte es wie Glyphosat von dieser Behörde als nicht krebserregend eingestuft werden, also auch nicht bienengefährlich sein, dann sollte es auch in Zukunft noch Anwendung in der Landwirtschaft finden.

Wir sind uns inhaltlich also ziemlich einig und bitten darum, unseren Alternativantrag im Ausschuss zu beraten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Freitag dieser Woche findet in Brüssel im ständigen Ausschuss für Pflanze, Tier, Lebensmittel und Futtermittel die bereits einmal vertagte Abstimmung über die drei besonders umstrittenen Insektengifte aus der Gruppe der Neonics statt. Wie zu hören ist, hat sich die Bundesregierung in dieser Frage endlich zu einer klaren Haltung durchringen können und wird dem Verbot der Freilandanwendung zustimmen. Einerseits bin ich froh darüber, andererseits muss ich sagen: Es wird auch langsam Zeit. - Der Hinweis auf die Schädlichkeit dieser drei Gifte - ich will sie gar nicht aussprechen - -

(Heiterkeit und Beifall)

Diese drei Wirkstoffe sind schädlich für Honigbienen, Wildbienen und andere Insekten, und es gibt diese Kritik bereits seit über zehn Jahren. Statt den Hinweisen konsequent nachzugehen, wurde lange Zeit verharmlost. Dann wurde schließlich im Dezember 2013 auf Basis einer Studie die Gefährlich-

keit dieser Stoffe aufgezeigt und EU-weite Anwendungsbeschränkungen erlassen. Dann wurde geprüft und nochmals geprüft. Es gab viele, die es einfach nicht wahrhaben wollten. Die Abhängigkeit von diesen Wirkstoffen - Heiner Rickers hat das bereits gesagt - war bei verschiedenen Anbauverfahren einfach sehr groß. Als die EFSA, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die für die Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln zuständig ist, Ende Februar mit einer Meta-Studie die früheren Befunde bestätigte, dämmerte es vielen: Der Kopf muss aus dem Sand heraus.

Das Verbot, wenn es denn kommt, wovon ich ziemlich überzeugt bin, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer bienen- und insektenfreundlicheren Landwirtschaft. Ich will gar nicht allein den volkswirtschaftlichen Wert von einigen 100 Milliarden € Bestäubungsleistungen weltweit anführen. Ich will gar nicht - das ist bereits mehrfach gesagt worden und unstrittig - die massive Abnahme von Insekten und die ganzen Nährstoffkreisläufe anführen, die daran hängen.

Aber zurück zum vorliegenden SPD-Antrag: Wir begrüßen den Vorstoß der SPD und hätten auch den SPD-Antrag unterstützen können, obwohl es auch im Bundestag so ist, dass die Regierungskoalition den Antrag der Grünen zu diesem Thema letzte Woche abgelehnt hat. Nicht, dass wir uns so verhalten würden, um Gottes Willen, aber unser Antrag ist weitergehend. Der Grund ist, dass die langjährigen Vorgänge um diese drei Stoffe nur die Spitze des Eisbergs sind. Es gibt weitere Stoffe aus der Gruppe der Neonics, die dringend stärker in den Blick genommen werden müssten. In den letzten Jahren hat es bereits infolge der oben erwähnten Anwendungsbeschränkungen eine Umstellung auf diese Schadstoffe gegeben.

Meine Sorge ist, dass sich in einigen Monaten oder Jahren belegen lässt, dass diese ebenso schädlich sind, und wir wieder vor einem Verbot stehen. Das eine ist die Umweltbelastung, die bleibt, und es wird versäumt - ich glaube, das ist das viel größere Problem -, zügig Alternativen in Sorte, Fruchtfolge und Anbauverfahren zu entwickeln.

Fortschritt sieht anders aus. Das zeigt auch Frankreich. Frankreich hat bereits den Ausstieg aus allen Neonics für 2020 beschlossen. Das liegt nicht allein an Macron, dem das geschuldet wäre.

Es muss sich auch etwas bei den Zulassungsverfahren tun. Das ist der zweite Teil unseres Antrags. Bisher erfolgte die Bewertung meist anhand von Studien, die die Antragsteller, also die Hersteller

**(Bernd Voß)**

der Mittel, für die Zulassung vorlegten. Sie sind die Auftraggeber der Forschungsaufträge. Durch diese Abhängigkeit vom Auftraggeber ist die Existenz von unabhängiger Sicherheits- und Risikoforschung im Bereich Pflanzenschutz und Toxikologie gefährdet. Das wissen wir auch aus Kiel, wenn Institute für Toxikologie - bundesweit einmalig - verschwinden.

Die EU hat bereits in der Pflanzenschutzrichtlinie aus dem Jahr 2009 die Möglichkeit eröffnet - es ist nur eine Richtlinie -, dass die nationalen Genehmigungsbehörden, also auch die deutschen, selbst nicht nur anhand der Gutachten bewerten, die ihnen vorgelegt werden, sondern auch Gutachten in Auftrag geben, die dann von den Herstellern bezahlt werden. Aber Auftraggeber ist die Behörde. Jetzt endlich hat die EU in einer Verordnung - das ist noch nicht durch - auf den Weg gebracht, dass eigene Gutachten durch die nationalen Zulassungsbehörden eingefordert werden. Was lehrt uns das? - Gut, dass wir eine starke EU haben, die manchmal gegen alle Widerstände europaweit und weltweit eine sinnvolle, wirksame Umweltpolitik durchsetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Bienenvolk ist ein faszinierendes Meisterwerk an Organisations- und Prozessstrukturen. Damit dieses System funktioniert, muss sich jede einzelne Arbeiterbiene auf ihren Orientierungssinn verlassen können. Dieser ist jedoch sehr empfindlich und wird gerade von ausgebrachten Insektiziden wie den Neonicotinoiden - ein Begriff, durch den man bei jedem Scrabble und jedem Galgenraten auf jeden Fall der Held ist - erheblich gestört. Dies bedeutet nicht nur für die Biene selbst und ihr Volk einen potenziell erheblichen Schaden, sondern kann auch Auswirkungen auf die gesamte Umwelt und natürlich auch auf die Ernährung haben. Ohne Bienen und andere Bestäuber hätten wir weltweit enorme Einbußen bei Getreide, Obst, Gemüse und folgerichtig Auswirkungen auf die gesamte Nahrungskette.

Die Wirkstoffe der Neonics führen bei Insekten zu Krämpfen und zum Tod. Die Biene, die diese aufgenommen hat, wird in ihrem Orientierungssinn ge-

stört. Das wirkt sich dann nicht nur auf das Individuum, sondern auf den gesamten Bienenstock aus - bis hin zu möglichem Absterben des gesamten Bienenvolkes. Darunter leidet dann auch die Artenvielfalt. Der vielfältige Einsatz ist für diese Bienen fatal. Wir haben gerade festgestellt, dass sie hauptsächlich noch in der Beize eingesetzt werden. Es gab aber auch die Anwendung als Granulat oder auch für die Behandlung von Blättern, sodass sich das dann breiter in der Pflanze verteilt hat und sich im Endeffekt dann auch in den Blüten und im Nektar wiedergefunden hat.

Die Anzahl der Bienenvölker, sowohl der domestizierten Honigbiene als auch der mehreren hundert Wildbienenarten, geht seit Jahren zurück. Diese Entwicklung ist bedrohlich, auch im Hinblick auf die Landwirtschaft. Eine Untersuchung der Bestäubungsleistung von Bienen im volkswirtschaftlichen Sinne ergibt - das kann man tatsächlich berechnen, was die da für uns alle leisten -: Allein in Deutschland sind das fast 2 Milliarden €. Auch wenn bisher letztinstanzlich noch kein finaler kausaler Zusammenhang zwischen Einsatz von Neonics und dem Bienensterben festgestellt wurde, werden diese zumindest als stark beeinträchtigender Faktor benannt. Da Bienen in unserer Umwelt ein so wesentlicher Faktor und ein so wesentliches Element sind, ist der Einsatz von Insektiziden, die ihnen nachweislich schaden, streng zu regulieren beziehungsweise in dem Fall auch zu verbieten.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies ist gerade bei der Verwendung der von der EFSA untersuchten Neonics der Fall, weshalb wir das Ansinnen des Freilandverbots hier unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir, dass sich sowohl die neue Bundesumweltministerin als auch die Bundeslandwirtschaftsministerin auf EU-Ebene für das Nichteinsetzen und das Freilandverbot einsetzen. Es gibt morgen dazu eine Abstimmung. Deshalb empfehle ich, heute darüber zu befinden, denn ich glaube, das jetzt in den Ausschuss zu überweisen, würde dazu führen, dass wir feststellen, dass es sich aufgrund realpolitischer Entwicklungen und der Realität überholt hat. Deshalb bitte ich darum, dass wir heute darüber befinden. Die Anträge sind nicht megaweit voneinander entfernt. Insofern hoffe ich auf eine breite Zustimmung im Hohen Haus.

Was machen wir dann aber stattdessen? Es gibt ja einen Grund, aus dem es bisher eingesetzt wird. Wenn wir den Landwirten etwas nehmen, muss es prinzipiell Alternativen geben. Es wird Sache der Agrarforschung sein, alternative Lösungen voran-



**(Dennys Bornhöft)**

zubringen, um die Pflanzen vor den eigentlichen Parasiten zu schützen. Es muss mehr darauf geachtet werden, dass, wenn man Schädlinge tötet, dies selektiver geschieht, und somit Nutztiere, zu denen Bienen definitiv gehören, davon nicht beeinträchtigt werden.

Da bietet auch die Gentechnik Möglichkeiten, mit der Nutzpflanzen von vornherein so ausgestattet werden können

(Zuruf: Oha!)

- ja, oha! -, dass sie schädlingsresistenter sind und wir somit im Nachgang gar keine Insektizide mehr ausbringen müssen.

Auch der Problematik, dass Schädlinge hier und da gegen Insektizide resistent werden, kann so begegnet werden. Die Chancen sollten wir zumindest erforschen und prüfen und als Politik nicht per se von vornherein verteufeln. Ich denke, das wäre der falsche Weg.

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Anette Röttger [CDU] - Zuruf)

- Genau. - Deswegen muss der Schritt in der Forschung sein, auf der einen Seite unsere Landwirte vor Ernteaussfällen zu schützen und auf der anderen Seite Honig- und Wildbienen und andere Bestäuber nicht zu bedrohen.

Wenn diesem Verbot zugestimmt wird, wird aber nicht allein das schon dafür sorgen, dass das Insektensterben, das hier schon adressiert wurde, automatisch sofort beendet wird. Es gibt andere Rahmenbedingungen, die den Bienen ebenfalls schaden. Das ist zum Beispiel der Wegfall von Grünflächen, das sind Monokulturen, und das sind leider auch zu reinliche Gärten und Landschaften.

Totholz, Unkraut und Wildwuchs kann man gerne auf seinem Grundstück belassen. Das spart Gartenarbeit. Ich weiß, wovon ich rede. Ich bekomme immer ein bisschen Ärger von meinen Nachbarn, weil es bei uns hier und da etwas wild aussieht. Aber mit Faulsein kann man hier und da auch ganz praktisch etwas für die Umwelt tun. Für heute plädiere ich dafür: Lasst uns darüber befinden: Nichts wie weg mit Neonics. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Rasmus Andresen:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Verbotsantrag für Glyphosat ist im Umweltausschuss noch nicht zu Ende diskutiert, da legt die SPD schon den nächsten Verbotsantrag vor. Diesmal soll es um Neonicotinoide gehen, die die SPD vom Acker holen will - und zwar komplett. Ich verwende in der Folge der Einfachheit halber den Begriff Neonics. Dieser Begriff ist, wie ich mir habe sagen lassen, auch in der Fachwelt gängig.

Wer alles verbieten will, so scheint es, der hat gerade einmal den Oberbegriff beziehungsweise die Stoffgruppenbezeichnung verstanden. Entscheidend ist jedoch, zwischen nützlich und schädlich zu unterscheiden. Das gilt insbesondere für die Chemie, und ich habe das schon als junger Werkstudent gelernt. Bei dem Herbizid Glyphosat konnte man noch nachvollziehen, dass die SPD das Pestizid total verbieten will, weil es als Totalherbizid sämtliches Unkraut tötet. Neonics sind aber keine Breitband-Totalpestizide, sondern vor allem für gewisse Schädlingsarten tödlich.

Es ist also in einer solchen Diskussion wichtig, zu differenzieren. Neonics enthalten eine dem Nikotin ähnliche Molekülstruktur. Das bedeutet aber nicht, dass sie auch dieselben Eigenschaften haben. Ersetzt man in einem solchen Molekül nur ein einziges Wasserstoffatom, kommt am Ende ein Stoff mit gänzlich anderen Eigenschaften heraus. Ich finde es wirklich schade, dass wir hier in diesem Hohen Haus keine Schautafeln verwenden dürfen, dann würde es anschaulicher werden.

In der Chemie gilt es zu differenzieren. Was Chemielaboranten ab der ersten Stunde lernen, sollten wir Politiker tunlichst beachten. Ein Absolutverbot von Neonics wäre rein politisch begründet. Sachlich-fachlich hieße es jedoch, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wer alle Neonics über einen Kamm schert, wird auch behaupten, dass Nikotin und Crystal Meth chemisch verwandt sind. Ist die chemische Summenformel der beiden Stoffe fast identisch, sind es ihre Eigenschaften durchaus nicht, wie man sich vorstellen kann.

Wenn wir heute von Neonics sprechen, gehört es zu einer sauberen Differenzierung, die Guten und die Schlechten zu unterscheiden. Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA - sie wurde hier gerade schon erwähnt - sind vor allem drei Neonics ein Risiko für Bienen - nur drei: nämlich Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid. So sind sie auch im Alternativantrag von



(Volker Schnurrbusch)

Jamaika genannt worden. Aufgrund ihres Gefahrenpotentials unterliegen sie bereits EU-weiten Beschränkungen. Auch in den USA wurden mit dem „Saving America’s Pollinators Act“ vor fünf Jahren vier Neonics verboten - wohlgermerkt nur vier.

Auch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union besteht durchaus je nach Land und Pflanzenart eine differenzierte Verbotsituation. Zum Beispiel beschloss das französische Parlament vor rund zwei Jahren ein Verbot von Neonics - aber wieder mit der Möglichkeit bestimmter Ausnahmeregelungen. Ausnahmen ergeben immer dann Sinn, wenn das Risiko verkraftbar und der Nutzen hoch ist.

Der vorliegende Antrag der SPD ist aus unserer Sicht ein Showantrag aufgrund der bevorstehenden Entscheidung auf EU-Ebene. Der Jamaika-Antrag nimmt hingegen die notwendige Differenzierung vor und fordert ein Freilandverbot für bienengefährliche Neonics. Welche das sind, habe ich genannt.

Außerdem wird im Alternativantrag die Landesregierung gebeten, sich für die Forschung nach alternativen Pflanzenschutzmitteln und -methoden einzusetzen. Auch das können wir nur unterstützen, möchten aber auch darauf hinweisen, dass sich Industrie und forschende Wissenschaft schon seit Jahren genau darum bemühen.

Ein Beispiel ist Acetamiprid - um einmal etwas Neues zu nennen. Auch dabei handelt es sich nämlich um ein Neonicotinoid, aber eben nicht um ein Böses. Es erhielt seine EU-Zulassung bis zum 28. Februar 2033 und soll für Bienen unbedenklich sein - auch so etwas existiert also.

Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Risiko-Nutzen-Betrachtung kann die AfD die Aufrechterhaltung eines gut finanzierten Forschungsumfeldes in diesem Bereich nur unterstützen. Lassen Sie uns nicht nur unseren Landwirten vertrauen, sondern zur Abwechslung auch einmal unserer Industrie, die auch im eigenen Interesse immer auf der Suche nach neuen Wegen im Pflanzenschutz ist. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und unterstützen die Überweisung des Alternativantrages.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 585 Arten Wildbienen gibt es noch in Deutschland. Die Bestände sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen und sind, wie wir wissen, durch menschliches Einwirken weiter bedroht. Die Hälfte der Arten steht mittlerweile auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten Deutschlands. Über die vielen Jahre, in denen wir uns hier im Landtag über das Insektensterben unterhalten haben, haben wir immer wieder betont, dass die Ursachen vielfältig sind und dass wir dringend handeln müssen.

Der Verlust von Nahrungsflächen insgesamt ist ein Problem, aber auch der Einsatz von Pestiziden, der Befall durch Milben, andere Parasiten sowie Krankheiten. Als wir hier vor drei Jahren über dieses Thema diskutiert haben, habe ich darauf hingewiesen, dass Insektizide nicht nur für Bienen extrem schädlich sind, sondern auch für Motten und Schmetterlinge. Das Problem mit diesen Pflanzenschutzmitteln ist, dass sie nicht zwischen Pflanzenschädlingen und erwünschten Insekten unterscheiden. Selbst insektenfressende Vögel sind von den negativen Wirkungen dieser Stoffe betroffen. Es handelt sich bei den drei Pflanzenschutzmitteln, über die wir jetzt sprechen um Mittel, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit als definitive Gefahr für Wild- und Honigbienen bewertet. Deswegen ist die Entscheidung klar: Sie gehören verboten.

Das Beruhigende ist, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin wiederholt kundgetan hat, dass sie sich mit der Bundesumweltministerin einig sei und dem geplanten Freilandverbot für die drei bienenschädlichen Insektizide, um die es jetzt geht, zustimmen werde. Das ist gut so. Es kann aber nur ein erster Schritt sein. In Gewächshäusern nämlich können sie weiterhin benutzt werden. Ob Gewächshäuser wirklich geschlossene Systeme sind, aus denen nichts herausdringt, lässt sich bezweifeln.

Wir werden uns auch darüber unterhalten müssen, wie wir mit Nachfolgestoffen mit gleicher Wirkung umgehen. Allgemein müssen wir uns um bessere Nahrungsangebote und Nistmöglichkeiten sorgen. Die intensive Landwirtschaft mit ihren Monokulturflächen und der Verlust von wilden Blühpflanzen führt dazu, dass Nahrungsflächen für die Bienen verloren gehen. Auf diesen Flächen wächst - dank Glyphosat und anderen Pestiziden - wirklich auch keine andere Pflanze mehr.

**(Flemming Meyer)**

Also ist das Verbot dieser drei Mittel kein Allheilmittel, es wird nicht ausreichen. Unsere Agrarlandschaft wird immer einseitiger und intensiver genutzt. Bienen haben aber vielfältige Ansprüche an ihre Nahrung und ihre Nistplätze.

Es geht also zum einen darum, was die Landwirtschaft tun kann und wie wir sie darin unterstützen können. Von dem Bestäubungsdefizit, vor dem wir stehen, ist eben auch die Landwirtschaft betroffen. Rund 80 % aller Nutzpflanzen werden von Bienen bestäubt. Zum anderen geht es darum, was wir als Privatpersonen tun können, um dem Insektensterben entgegenzuwirken. Unsere Bürgerinnen und Bürger machen sich selbst große Sorgen. Umweltstiftungen bieten da zahlreiche Tipps zur Gestaltung natürlicher Gärten, zum Bau von Insektenhotels oder zur Balkonbepflanzung an. Wir freuen uns auch, dass das Programm „Schleswig-Holstein blüht auf“ so gut angenommen worden ist.

Das Thema Naturerhalt nehmen wir beim SSW wirklich sehr ernst. Unser Zugang ist dabei immer, die Menschen vor Ort mitzunehmen. Wir suchen nach umsetzbaren Lösungen mit allen Beteiligten und führen unsere Veranstaltungen zu dem Thema deshalb immer unter Teilnahme aller Betroffener durch: aus Landwirtschaft, Industrie und Umweltverbänden sowie natürlich mit Bürgerinnen und Bürgern. „Værn om dit slesvigske miljø“, also „Schütze deine schleswigsche Umwelt“: Das war schon in den 70er-Jahren unser Motto. Das gilt auch noch heute. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Eickhoff-Weber.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das ist schon eine besondere Situation. Bernd Voß von den Grünen steht hier und sagt: Neonicotinoide verbieten! Er lobt Frankreich für den Ausstieg aus allen Neonics. Die FDP steht hier und sagt: Nix wie weg mit Neonics - auch keine Differenzierung: die Neonics weg!

(Beifall Lars Harms [SSW])

Zwei von drei Partnern wollen aus den Neonics aussteigen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Irgendwie reicht euch das nicht, um diesen Schritt wirklich zu tun und es zu fordern.

Heiner Rickers von der CDU sagt: Wir handeln erst, wenn die Wissenschaft entschieden hat. - Das ist ja klasse. Für die drei Neonicotinoide, die jetzt verboten werden sollen, haben wir zehn Jahre gebraucht. In 20 Jahren sind bei den Insekten 75 % der Biomasse verschwunden. Jetzt können wir mal ein bisschen Dreisatz machen und überlegen, wenn wir in diesem Tempo weiter handeln und agieren, wann gar keine Insekten mehr da sind. Dieses Tempo geht so nicht, meine Herren!

(Beifall SPD und SSW)

Und dann wollen wir doch auch noch einmal auf die Bemerkung Showantrag eingehen: Ich habe den Verdacht, das hat etwas damit zu tun, dass Sie das ganze Thema komplett nicht verstanden haben. Aber ist ja egal.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bornhöft?

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Ja, gern.

**Dennys Bornhöft [FDP]:** Sehr geehrte Kollegin Eickhoff-Weber, da Sie hier gerade den Dreisatz aufgemacht haben: Machen Sie dann auch volkswirtschaftlich ceteris paribus, und es gibt nur die Neonicotinoide und nichts anderes, was die Bienenvölker die letzten 20 Jahren beeinträchtigt hat?

- Das hat doch niemand gesagt, Herr Bornhöft. Hören Sie doch einfach einmal zu.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ich habe Ihnen gerade zugehört!)

- Nein, das habe ich so nicht gesagt. Wenn Sie sich mit der Thematik eingehend befasst haben, dann werden Sie gesehen haben, dass die Neonicotinoide eine ganz besondere Art der Wirkweise haben. Sie haben es selbst beschrieben, dass die Bienen davon ein bisschen „döschig“ werden und alles das, was ein Bienenvolk, einen Bienenstaat ausmacht, dann nicht mehr funktioniert. Sie haben das selbst beschrieben. Außerdem haben die Neonicotinoide noch einen ganz anderen miesen Effekt, sie machen nämlich süchtig - selbst diese kleinen Insekten. Das heißt, es gibt auch noch einen Trend, dass sie immer wieder dahin fliegen, wo es Neonicotinoide gibt.

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

Wir haben also mit dieser Wirkstoffklasse - das betrifft alle Neonicotinoide - eine ganz besondere Bedrohung für die Insekten. Das ist nichts, was ich mir jetzt gerade ausgedacht hätte, sondern das ist nachzulesen, wenn Sie die EFSA-Studien, die britischen, die kanadischen und amerikanischen Studien lesen. Überall kommt die Wissenschaft zu dem Ergebnis, dass die Gefährlichkeit und Bedrohung durch Neonics mit kaum anderen Mitteln zu vergleichen ist. Deshalb ist es so wichtig, dass wir genau über diese Gruppe sprechen - und nicht nur über drei Stoffe, an denen man zehn Jahre herumgeforscht hat, sondern über die gesamte Gruppe der Neonicotinoide.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Gut, dann stelle ich fest, dass Sie meine Frage konkret nicht beantwortet haben! Danke! - Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Wenn wir dann Ihren Alternativantrag noch einmal genau angucken, stellen wir fest: Am 25. April, fünf Tage nach der Bundestagsdebatte, in der sich die Regierung erklärt hat, beantragen Sie einen Appell an die Bundesregierung, dass die sich am 27. April 2018 enthalten soll. - Mein Gott, fünf Tage zu spät!

Dann kommt das große Thema Forschung. Lieber Bernd Voß, wir haben 2013 und 2015 über dieses Thema diskutiert, und wir haben jedes Mal gefordert: Es muss geforscht werden! Wir haben eine Reform des Zulassungsverfahrens gefordert. Deshalb sind wir beide wahrscheinlich gleichermaßen froh, dass die EU seit Februar einen Sonderausschuss eingerichtet hat, der sich genau mit diesem Thema befasst. Aber das ist doch alles nichts Neues.

Dann hören wir jetzt auch noch, dass dieser Alternativantrag weitergehender sei als der von der SPD, in dem wir fordern, endlich den Schritt zu tun: weg mit Neonics, und zwar vollständig! - Das muss mir bitte noch einmal jemand erklären. Dafür wäre ich ganz dankbar.

(Beifall SPD und SSW)

Ganz ehrlich - zu den Themen forschen und entwickeln und alternative Methoden -: Die Agrarchemie unterstützt intensiv, mit Lobbyismus und viel Geld die Klagen in Europa gegen die Verbote. Aber die Kraft, wirklich zu sagen: „Wir gehen mit auf dem Weg hin zur Nachhaltigkeit, wir entwickeln alternative Methoden“, die entwickelt die europäische und deutsche Agrarchemie nicht. Auch an diesem Punkt müssen wir darüber nachdenken, ob wir wirklich weiter der zahnlöse Tiger sein wollen.

Deshalb bleibe ich dabei: Es ist richtig, wenn wir uns jetzt dazu bekennen, dass der Ausstieg aus den Neonics kommen muss, und zwar aus allen. Denn sonst müssen wir über Bienensterben gar nicht mehr reden. So viele Insektenhotels können wir gar nicht aufhängen, damit wir unser Insektensterben aufhalten können.

(Beifall SPD und SSW)

Also, ich bleibe dabei: Ich bitte - gerade wenn man sich noch einmal den Proporz beim Antrag anschaut - um Zustimmung zu unserem Antrag. Bei Ihrem Antrag werden wir uns enthalten, weil er nur Dinge enthält, die irgendwie alle schon besprochen, beschlossen und entschieden sind. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrte Frau Eickhoff-Weber, wir waren auf Bundesebene doch schon einmal weiter. Wir waren uns doch schon einig - das habe ich versucht, hier auch darzustellen -, dass die Abstimmung morgen mit der neuen Landwirtschaftsministerin Klöckner genau so ausfallen wird, wie Sie das fordern.

Wo ist aber der Unterschied in unserer Argumentation? - Sie wollen ein Komplettverbot, ohne zuvor zu untersuchen - Herr Schnurrbusch hat das ja dargestellt -, ob es nicht auch Neonicotinoide geben könnte, die nicht bienengefährlich sind.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Genau!)

Das Zweite, vielleicht haben Sie das auch nicht verstehen wollen, ist: Es gibt durchaus Unterschiede in der Anwendung. Wenn man das im Freiland macht und oberirdisch, wenn man es bei Pflanzen im Saatgut einsetzt, bei denen die Pflanze letztendlich blüht und von Bienen angefliegen wird, ist das ein himmelweiter Unterschied im Vergleich zur Anwendung bei einer Zuckerrübe, die vor der Ernte gar nicht zur Blüte kommt. Sie wird deshalb von Insekten auch so gut wie gar nicht angefliegen. Wissenschaftlich gesehen ist das wirklich ein himmelweiter Unterschied.

Deshalb ist es einfach zu schnell gesprungen, alles in Bausch und Bogen zu verbieten, ohne Alternativen vorzuweisen. Die haben Sie eben gerade nicht aufgewiesen. Die gibt es weder in der Wissenschaft

**(Heiner Rickers)**

- vielleicht hat die auch geschlafen, das will ich gar nicht sagen - noch in der Industrie oder auch im Berufsstand. Wenn wir alles in Bausch und Bogen verbieten, haben wir morgen ein Riesenproblem.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Eickhoff-Weber?

**Heiner Rickers [CDU]:**

Natürlich, sehr gern.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:** Verehrter Kollege Rickers, wenn wir über die Neonicotinoide sprechen und sagen, wir wollen ein Verbot dieser Wirkstoffklasse, dann ist das kein Antrag für morgen. Morgen wird so in Europa entschieden, wie es jetzt auf den Weg gebracht worden ist. Aber wir wollen damit ein Zeichen setzen, dass das nicht reicht, dass wir grundsätzlich ein Verbot der Neonicotinoide anstreben. Ich denke, wir beide sind uns einig, dass erst dann, wenn Zeichen aus der Politik kommen, der ganze Apparat von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung anfängt zu laufen. Solange Politik sich nicht äußert, solange Politik keine Zeichen setzt, solange wird nichts passieren.

(Beifall SPD und SSW)

- Ich antworte gern. Die Zeichen sind ja gesetzt. Das sehen Sie an der Abstimmung, die morgen erfolgen wird, und an der heutigen Aussage, dass die drei genannten Neonicotinoide dann tatsächlich in der Zulassung auch nicht verlängert werden.

(Sandra Redmann [SPD]: Dann brauchen Sie gar nichts beantragen, dann ist es ja bereits so! Was soll das dann?)

- Ja, aber das muss doch trotzdem diskutiert werden. Es ist doch auch richtig, dass das hier diskutiert wird. Aber dass Sie alles verbieten wollen, macht für morgen keinen Sinn. Es mag ja sein, dass das in 15 Jahren Sinn macht oder in fünf Jahren, wenn es Alternativen gibt. Das wiederum haben Sie aber in keinem Satz erwähnt. Sie hätten auch sagen können: Wir sind für ein Verbot, wenn wir dann wirklich auch realistisch einsetzbare Alternativen für die genannten Produkte haben. Das tun Sie aber mit keiner Silbe. Sie sagen: Alles verbieten und dann einmal gucken, wie sich das System entwickelt. Das kann es ja nun wirklich nicht sein.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Heiner Rickers [CDU]:**

Ja, natürlich.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:** Wir sind doch beide lange genug im Geschäft. Dass sich irgendjemand freiwillig auf den Weg macht und Alternativen entwickelt, ohne Grund Geld in die Erforschung neuer Projekte investiert, ist doch utopisch. Ist Ihnen irgendein Fall bekannt, wo die Agrarchemie gesagt hat: „Huch, jetzt haben wir hier irgendetwas Besseres, ihr könnt das Giftigere vom Markt nehmen!“, ohne dass es politischen oder fachlichen Druck gegeben hat?

- Ja, natürlich sind mir da Beispiele bekannt. Denn am Ende zählt immer die wissenschaftliche Bewertung der von mir genannten Behörden auf EU- und Bundesebene. Da zählen nun einmal die EFSA und das BfR, also das Bundesinstitut für Risikobewertung.

Nehmen Sie einmal die Entscheidung zu Glyphosat: Am Ende war die Entscheidung, sich nach den Aussagen der Behörden zu richten, genau die richtige, nämlich Einschränkung für den Privatanwender, Einschränkung auf öffentlichen Flächen, Einschränkung bei nicht Sachkundigen, aber ansonsten eine Zulassung für die Landwirtschaft. Das war keine reine politische Entscheidung, sondern das war eine politische Entscheidung, die wissenschaftlich fundiert abgesichert worden ist. - Alles in Ordnung.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP] - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich glaube, ich habe alles gesagt. Denken Sie noch einmal darüber nach: Neonicotinoide nur in der Beize, nur bei Pflanzen, die nicht zur Blüte kommen. Auch dann wären alternative Stoffgruppen bei Neonicotinoiden nach wie vor eine Alternative zu denjenigen, die hoffentlich dann morgen auch verboten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Voß.



**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage der Alternativen muss man einmal Folgendes sagen - das mag die CDU vielleicht gar nicht so gern hören -: Jetzt, da wir weltweit drei große Saatgut- und Pflanzenschutzkonzerne haben, beherrschen diese zwei Drittel des weltweiten Saatgutmarkts und über 60 % des weltweiten Pflanzenschutzmarkts. Eine große deutsche Firma, die mit dem Buchstaben B anfängt, ist bei den Neonics auch ganz vornan. Es geht da um nicht gerade kleine Millionenbeträge. Die Zusammenhänge sind uns klar, und uns ist auch klar, wie schwierig es ist, den entsprechenden Druck auszuüben. Wir haben zum Glück noch viele Mittelständler, die unterwegs sind, andere Sorten zu züchten. Das ist das eine.

Das andere, warum wir zu diesem Antrag sagen, dass wir heute einen Beschluss haben wollen, ist ganz klar: Wir haben jetzt endlich die Situation - morgen scheint es zu klappen - und hoffen, dass da auch auf EU-Ebene keine und keiner mehr wackelt und die Bundesregierung zustimmt. Sie hat verdammt oft - auch mit der SPD in der Großen Koalition - bei all diesen Abstimmungen nicht mitgespielt. Von daher lauten die ganz klare Botschaft und die ganz klare Aussage, nicht in den Ausschuss zu überweisen, sondern sich darauf zu konzentrieren, über dieses Freilandverbot abzustimmen.

Das Nächste ist - da haben Sie ja recht, Frau Eickhoff-Weber -: Wir haben immer wieder gefordert, dass endlich nicht mehr nur - das muss man sich immer wieder reinziehen - anhand von Gutachten bewertet wird, die von den Antragstellern, also von den großen Unternehmen, den Chemiekonzernen, in Auftrag gegeben werden, sondern anhand von Gutachten, die die Genehmigungsbehörden in Auftrag gegeben haben. Seit 2009 ist das, wie ich vorhin schon gesagt habe, möglich. Jetzt ist die Verordnung endlich auf dem Weg, und es bestehen gute Chancen, dass sie in den nächsten Monaten kommen wird. Von daher ermöglicht auch dieser zweite Punkt ein klares Signal in Richtung EU und Bundesregierung, dass das nicht ins Stolpern kommen darf und umgesetzt werden muss.

Jetzt noch mal zu den Neonicotinoiden: An den verschiedenen Beiträgen von Ihnen und von Herrn Bornhöft sind die systemische Wirkung und die Probleme, die damit auftauchen, sehr deutlich geworden. Aber: Die haben eine ganze Reihe von Mitteln mehr - die man vielleicht auch noch gar nicht richtig aussprechen kann -, die, wie die Neonicotinoide, höchst problematisch sind und auch ge-

nauer angeguckt werden müssen. Wir haben dazu landespolitisch - auch im Koalitionsvertrag - etwas geschrieben.

Ich plädiere dafür, dass wir Ihren Punkt - Ihren Antrag - mit in den Ausschuss hineinnehmen und da genauer gucken, welche Neonics wir in Schleswig-Holstein im Einsatz haben, um bei dem Thema einfach weiterzukommen. Das führt weiter, als wenn wir uns hier lange zerlegen.

Ich bitte wirklich darum: Stimmen Sie unserem Antrag zu, auch im Sinne klarer Botschaften an Ihre Bundesregierung, bis morgen nicht mehr zu wackeln - da ist ja schon oft über Nacht gewackelt worden - und eben wirklich durchzusetzen, dass wir endlich unabhängige Gutachten haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dennys Bornhöft [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten Ihnen das Angebot gemacht, beiden Anträgen zuzustimmen. Das wäre eine der Möglichkeiten gewesen. Das ist abgelehnt worden.

Nach dem, wie Herr Voß es eben erläutert hat, sehe ich mich doch noch einmal genötigt, etwas dazu zu sagen. Sie stellen sich hier hin, nachdem wir - Frau Eickhoff-Weber hat das ja ausgeführt - einen Antrag gestellt haben, gucken sich den Antrag an und sagen: „Na ja, so können wir das nicht mitmachen. Das kriegen wir zu dritt nicht hin,“ - das ist ja in Ordnung -, „dann formulieren wir mal einen anderen Antrag“. Und was ist das für ein Antrag? - Genau der, der sowieso beschlossen wird.

Sich hinzustellen und zu sagen: „Na, hoffentlich wackelt die Bundesregierung jetzt nicht“, und: „Es ist ja toll, dass wir jetzt noch mal einen Antrag stellen, um der Bundesregierung zu sagen, dass sie das machen soll, was sie sowieso gerade beschließen will“, ist doch wohl ein Witz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, weil Sie als Koalition jetzt diesen Antrag formuliert haben, dieser dazu beiträgt, dass die Bundesregierung etwas macht, was sie sowieso vorhatte.

Wo ist denn da das Weitergehende? Das kann ich nicht nachvollziehen. Sie wollen etwas Weiterge-



(Sandra Redmann)

hendes. Uns wird ja immer gesagt, wir sollen die Bundesregierung sozusagen ein Stückchen treiben. - Ja, liebe Grüne, jetzt treiben wir die Bundesregierung - und jetzt treiben wir Sie hier.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann bekommen Sie genau das, was Sie von uns einfordern: nicht immer nur reden, sondern machen.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, mich für die Landesregierung auch zu diesem Thema äußern zu können. Wir haben in diesem Landtag über den Rückgang der Artenvielfalt mehrfach in mehreren Legislaturperioden bereits ausführlich diskutiert. Das, was wir alle seit Längerem irgendwie gefühlt haben, ist im Frühjahr nicht nur publiziert, sondern auch wissenschaftlich nachgewiesen worden. In den vergangenen 27 Jahren ist es tatsächlich in Deutschland zu einem ganz dramatischen Insektensterben gekommen. Im Vergleich zu den 80er-Jahren ist heute nur noch etwa ein Viertel der Anzahl der Insekten unterwegs. Davon betroffen sind beispielweise alle Arten von Wildbienen, Wespen, Schmetterlingen, Fliegen, Käfern und im Übrigen im Zuge der Nahrungskette auch Singvögel und weitere Tierarten.

Das Insektensterben hat ganz drastische Auswirkungen auf die in der Nahrungskette beteiligten Tiere, aber natürlich auch auf viele Pflanzenarten, die für ihre Fortpflanzung unbedingt auf Insekten als Bestäuber angewiesen sind. Gemeint sind hier nicht nur Wildkräuter jeglicher Art, sondern auch viele Kulturpflanzen im Obstanbau oder im Ackeranbau, beispielsweise der Raps. Dass es immer weniger Insekten zur Bestäubung gibt, ist auch für die Landwirtschaft - ich glaube, der Kollege Rickers hat es unter anderem sehr deutlich gesagt - ein ganz gravierendes Problem. Der ökonomische Beitrag der Insekten wird von Wissenschaftlern und Imkern als äußerst hoch eingestuft.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beziffert die volkswirtschaftliche Leistung in Deutschland auf bis zu 2 Milliarden € jähr-

lich. Es ist also allerhöchste Zeit, mehr als dringlich und geboten, dass wir gemeinsam etwas gegen das Insektensterben unternehmen.

Die Ursachen für das Insektensterben sind sicherlich vielfältig. Die heutige Aussprache zeigt deutlich, dass man sich zumindest in einer Sache einig ist, liebe Kollegin Redmann. Eine der Hauptursachen für den Insektenschwund liegt in dem massiven Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, insbesondere von Insektiziden mit Wirkstoffen der Gruppe der Neonicotinoide. Gemäß der Angabe der Bundesregierung lag die Absatzmenge für die Stoffgruppe der Neonicotinoide im Jahr 2016 bei 173 t. Diese Insektizide sind Nervengifte und bei Insekten bereits in ganz geringen Dosierungen hochwirksam. Werden sie während der Blüte der Kulturpflanzen eingesetzt, sind sie für blütenbesuchende Insekten eine direkte Gefahr. Das hat das durch den neonicotinoiden Wirkstoff Clothianidin verursachende Bienensterben im Jahr 2008 sehr einprägsam gezeigt. - Ich habe jedenfalls versucht, diese Stoffgruppe zu benennen, Herr Voß.

(Beifall FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Freuen Sie sich nicht zu früh. Es kommen noch mehr. - Die daraufhin erfolgten Einsatzbeschränkungen für die drei für Bienen als gefährlich eingestuft neonicotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind bei Weitem nicht ausreichend. Aber auch die als nicht bienengefährlich eingestuften Neonicotinoide sind grundsätzlich problematisch. So wurden im Juni 2016 in Brandenburg Acetamidrid-Rückstände in einer größeren Partie Raps-Honig nachgewiesen.

Daher ist für die Landesregierung eines vollkommen klar: Neonicotinoide müssen aus der Freilandanwendung verschwinden. Dafür setzen wir uns weiter mit allem Nachdruck ein.

Für die aktuelle Agrarministerkonferenz ist Schleswig-Holstein Mit Antragsteller für einen Beschlussvorschlag, in dem die Bundesregierung gebeten wird, aufgrund des unersetzlichen ökologischen und auch ökonomischen Wertes von Honigbienen und vielen anderen Bestäubungsinsekten im Sinne des Vorsorgeprinzips und aufgrund des hohen unmittelbaren Risikos für die biologische Vielfalt, die Umwelt und die landwirtschaftliche Ertragssicherheit Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen, ins-

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

besondere durch ein Verbot von neonicotinoidhaltigen Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam - so ähnlich jedenfalls.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch vonseiten der EU wird jetzt endlich ein entsprechendes Verbot für diese Wirkstoffe angestrebt, nachdem die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit - also die bereits viel zitierte EFSA - im Februar 2018 nochmals bekräftigt hat, dass Freilandanwendungen von Pflanzenschutzmitteln in den drei genannten Wirkstoffen ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellen. Die Bundesregierung will sich nach Aussagen aus dem Agrar- und Umweltressort dieser Haltung anschließen.

Es ziehen hier also alle an einem Strang. Frau Kollegin Redmann - das kann ich auch nicht mehr sagen -, also liebe Sandra Redmann, Sie sehen, die Landesregierung macht nicht nur Blabla, sondern handelt ganz konkret. Ich finde im Übrigen - bei allem Engagement und allen Wünschen, die vielleicht darüber hinausgehen -: Das, was hier heute hoffentlich eine große Mehrheit findet, ist ein wichtiger Schritt, auf den wir mit Sicherheit viel zu lange gewartet haben.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld und für die Nachsicht, dass ich mich zumindest bei diesen chemischen Stoffgruppen nicht ganz zu Hause befinde. Meine Welt sind die pharmazeutischen Wirkstoffe und nicht die Insektizide. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat seine Redezeit nur unwesentlich überschritten. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe hiermit die Beratungen und bitte um etwas Unterstützung: Ist es richtig so: Über den SPD-Antrag wird in der Sache abgestimmt, und für den Alternativantrag ist Ausschussüberweisung beantragt?

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Beide Anträge in der Sache!)

- Über beide Anträge soll in der Sache abgestimmt werden? - Gut, dann machen wir das so.

Wir stimmen zunächst über den SPD-Antrag ab. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/674 in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ge-

genprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des SSW gegen die Stimmen der regierungstragenden Fraktionen und der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich lasse nun über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/705, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD bei Enthaltung der Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Grundwasser schützen: Düngeverordnung nachbessern und effizient umsetzen!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/675

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Eickhoff-Weber.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Auf einer Fachtagung im Vorfeld des Weltwassertages 2018 in Kiel stellte Minister Habeck fest: Es wird schlichtweg zu viel gedüngt, das hat dramatische Folgen für unser Grundwasser. - Das ist so, dem muss man leider zustimmen. Auch nach jahrelangen Diskussionen, nach vielen Runden Tischen und Fördermaßnahmen ist es nicht gelungen, hier wirklich einen Schritt weiterzukommen.

In einem Interview mit den „Kieler Nachrichten“ am 28. März 2018 stellte der Kieler Agrarprofessor Friedhelm Taube, den meisten hier als Schattenumweltminister von Daniel Günther bekannt, die Ergebnisse von Berechnungen seines Instituts zum Gülleaufkommen in Schleswig-Holstein dar. Demnach fallen in unserem Land jährlich 27 Millionen t Gülle an, 9 Millionen t mehr als bisher angenommen. Taube erklärt diese Differenz damit, dass das Statistikamt Nord gezwungen ist, aufgrund von Hochrechnungen Daten zu erheben.

Das Institut der CAU hat eine andere Berechnungsgrundlage, die bestechend einfach ist: Wie viele Tiere gibt es, und was kommt da hinten raus?

(Vereinzelter Beifall SPD)

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

Für mich ist erschreckend, dass so viele sich über diese hohen Zahlen und diese Diskrepanz gewundert haben. Wie soll denn da Grundwasserschutz gelingen, wenn wir noch nicht einmal ahnen, dass die gesamte Güllemenge um ein Drittel höher ist als angenommen?

In bestimmten Regionen des Landes ist die Viehdichte zu hoch. Wir plädieren für eine flächengebundene Tierhaltung. Auch über die Großvieheinheiten pro Hektar müssen wir reden, aber aktuell sind die Tiere erst einmal da, und wir müssen jetzt in Verantwortung für Natur, Umwelt und den Schutz unseres Trinkwassers handeln.

Seit 1996 besteht die Düngeverordnung, aber auch die Novellierung im letzten Jahr - das war ein langer und zäher Prozess - hat daraus kein scharfes Schwert gemacht. Im März 2017 hat der Bundesrat die Düngeverordnung beschlossen. In einer Presseerklärung des Ministeriums stellt Minister Habeck fest: Endlich ist der erste Schritt gemacht. Für wirksamen Gewässerschutz kann das aber erst der Anfang sein.

Nun muss man doch die Frage stellen: Welche Initiativen hat der Minister bisher gestartet, um die von ihm konstatierten Mängel der Bundesverordnung zu heilen? Vor allem muss mit Blick auf den vorliegenden Entwurf für eine Landesdüngeverordnung die Frage gestellt werden, warum die Landesregierung hier nur die Minimalvorgaben der bundesweit gültigen Düngeverordnung umsetzen will. Warum agiert das Ministerium hier so mutlos?

(Beifall SPD)

Nachhaltige Landwirtschaft erfordert Mut zu Veränderungen. Wir fordern Sie auf: Setzen Sie sich noch einmal dran, und nutzen Sie die Möglichkeiten, die das Düngemittelgesetz Ihnen gibt, um wirklich etwas für den Schutz des schleswig-holsteinischen Trinkwassers zu tun.

Professor Taube geht davon aus, dass sich 30 % der Landwirte in Schleswig-Holstein nicht an die Regeln halten; entweder fahrlässig oder vorsätzlich. Die Kontrollbehörden müssen hier effizienter nach Verstößen schauen. Eine Überwachung der gesetzlichen Regelungen ist auch im Sinne der Landwirtschaft, denn wir müssen dafür sorgen, dass die Bauern, die sich an die Regeln halten, Anerkennung für ihre verantwortungsvolle Arbeit erfahren.

(Beifall SPD)

Diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten und damit ernststen Schaden anrichten, müssen zur Verantwortung gezogen werden, und auch dafür hat

das Ministerium mit den nachgeordneten Behörden zu sorgen.

Mindestens ebenso wichtig wie das Ordnungsrecht sind ein ausreichendes, angemessenes Beratungsangebot und beste Bedingungen bei Aus-, Weiter- und Fortbildung. Auch die Förderung von Wissenschaft und Forschung ist ein wichtiger Baustein. Es ist auch wichtig, dass die Düngegesetzgebung und die Landesdüngeverordnung nicht zu einem Bürokratiemonster werden, das die Betriebe in die Knie zwingt. Wir brauchen praktikable Verfahren. Hier eröffnet die Digitalisierung auch für die Landwirtschaft neue Perspektiven. Die Lösungen müssen so gestaltet werden, dass auch kleinere Betriebe gut davon haben.

Wir wollen eine Neuausrichtung der Landwirtschaft hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft: ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel. Dafür müssen wir etwas tun und nicht nur reden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kollegen! Die Düngemittelgesetzgebung wurde im Jahr 2017 verabschiedet, und sie ist im Juni 2017 offiziell in Kraft getreten. Sie hat noch gar nicht gewirkt und ist in Schleswig-Holstein in der Praxis noch gar nicht umgesetzt, und wir bekommen hier von der SPD so einen Antrag, der nicht nur inhaltlich dünn ist, sondern bei dem die Antragsteller nicht wissen, was heute tatsächlich in der Praxis läuft.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

- Ja, Sie haben den Tag des Wassers im Kieler Schloss angesprochen, Frau Eickhoff-Weber, und Sie haben versucht, den Agrarwissenschaftler Taube zu zitieren. Richtig ist, dass er gesagt hat: In der Vergangenheit hat ein Drittel der Landwirte so gehandelt. Aber nach neuester Vorgabe des jetzt greifenden Gesetzes wird es das zukünftig nicht mehr geben. Ich habe versucht, das zu verbessern. Ich gebe es zu, leider hat er dies nicht berichtet. Ich halte das nicht für richtig, und ich werde Ihnen jetzt erklären, warum es aus meiner Sicht zwei ganz ent-

(Heiner Rickers)

scheidende Veränderungen in der Düngemittelgesetzgebung gibt, die auch in Schleswig-Holstein greifen und am Ende dazu führen werden, dass nicht nur das Grundwasser, sondern auch das Oberflächenwasser wesentlich besser geschützt und zukünftig auch von besserer Qualität sein werden.

Erstens. Es gibt nicht, wie Sie sagten, nur Minimalvorgaben, die in Schleswig-Holstein umgesetzt werden, sondern es wird eine Höchstmenge bei der Ausbringung von organischen Düngemitteln pro Hektar und Jahr gesetzlich vorgeschrieben, und diese Ausbringung wird tatsächlich nicht nur in der Berechnung, sondern auch in der Bilanzierung und in der Praxis kontrolliert. Das heißt: Das, was man als stickstoffhaltigen Dünger auf die Oberfläche aufbringt, wird zukünftig begrenzt über alle Stoffe, die dazugehören, Frau Eickhoff-Weber. Dazu gehört unter anderem Gärsubstrat von Biogasanlagen, das vorher nicht in die Berechnung einbezogen war, dazu gehört zum Beispiel Knochenmehl, dazu gehören aber auch Komposte, also Humus, den man sonst immer on top aufbringen konnte. Dazu gehört natürlich auch Klärschlamm. All das führt zu einer Begrenzung auf 170 kg an ausgebrachtem organischem Stickstoff pro Hektar und Jahr in Deutschland. Das ist die absolute Obergrenze, und das wird Wirkung zeigen. - Es klatscht keiner, das ist schade.

(Beifall CDU)

Der zweite entscheidende Grund, warum ich diese Düngegesetzgebung für zielführend im Gewässerschutz halte, ist, dass wir zukünftig alle in der Praxis verpflichtet sind, eine Düngeplanung, eine Schlagkartei, scharf zu erstellen, um tatsächlich zu wissen, was die Pflanze benötigt und was an Düngung zu veranschlagen ist. Einbezogen sind hier wiederum die Gülle, das Gärgassubstrat, der Kompost, die Knochenmehle und tatsächlich auch der Klärschlamm. Neben dieser Berechnung der Düngeplanung wird am Ende des Jahres, wenn die Ernte eingefahren wurde, eine Bilanzierung stattfinden müssen. Das ganze Verfahren ist am Ende auch noch cross-compliance-relevant. Das heißt für die Praxis, dass es am Ende zu starken Beschneidungen der Transferzahlungen aus der EU führen kann, wenn die Papiere nicht wirklich rechtssicher überprüfbar vorliegen. Das wird in der Praxis kein Landwirt wagen.

Insofern ist nicht nur meine Hoffnung berechtigt, sondern ich gehe ganz fest davon aus, dass diese beiden von mir genannten Forderungen des Düngegesetzes auch in der Praxis umgesetzt werden.

(Beifall CDU und FDP)

Wir sind uns alle einig: Es gibt Probleme im Bereich der Nährstoffe, vornehmlich auf dem Mittelrücken, wo viel Vieh gehalten wird und wo man auch noch Biogasanlagen betreibt. Die Nährstoffe aus den Biogasanlagen sind in der Vergangenheit nicht in die Düngebilanzierung eingerechnet gewesen. Das wird nun mit scharfem Schwert verändert. In Schleswig-Holstein werden nicht nur die Minimalvorgaben erfüllt, sondern es wird für die sogenannten §-13-Gebiete auch noch nachgeschärft werden. Das sind die Grundwasser führenden Gebiete besonders auf dem Mittelrücken. Hierbei geht es um Nitratbelastungen. Diese werden durch Maßnahmen, die sich im Moment in der Abstimmung befinden, begrenzt.

Auch insoweit sind wir dem Minister dankbar dafür, dass wir gemeinsam mit den betroffenen Landwirten am Ende Lösungen finden werden. Wir werden das Beratungsnetz noch einmal ausbauen. Wir werden über die Gewässerschutzberatung, die es auch jetzt schon gibt, die Landwirte an die Hand nehmen, und wir werden gemeinsam einen Weg finden, um das Allgemeingut Wasser günstig, sauber und ohne Aufbereitung jedem zur Verfügung zu stellen, jetzt und in Zukunft. Das ist CDU-Politik. Wasser muss sauber bleiben, und das werden wir hinbekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zum Abschluss noch eine Frage?

**Heiner Rickers [CDU]:**

Sehr gern.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:** Die Düngeverordnung des Bundes sieht einen Katalog von 14 Maßnahmen vor, aus dem sich jedes Bundesland mindestens drei aussuchen muss. Sie als CDU halten es also für den Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein für ausreichend, dass die Landesregierung lediglich drei der 14 möglichen Maßnahmen ergreift?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Solange es die drei richtigen sind!)

- Ja. Sie wissen, dass dieses Verfahren in der Verbändeanhörung gewesen ist. Von den vorgegebenen 13 Möglichkeiten, das Düngemittelgesetz noch einmal zu verschärfen, werden drei ausgesucht. Das ist die Minimalvorgabe. Da gebe ich Ihnen recht. Aber



(Heiner Rickers)

die großen Hebel setzen vorher an. Das habe ich versucht, in den beiden Punkten, die ich genannt habe, zu beschreiben. Ob Sie drei, vier oder fünf Maßnahmen wählen, wird am Ende den Kohl nicht fettmachen. Diese drei sind entscheidend und sind in Schleswig-Holstein nach der Anhörung auch so gewählt, dass sie in der Praxis umsetzbar bleiben. Das ist genau der richtige Weg.

(Beifall CDU und FDP - Wortmeldung Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

- Das können wir beschleunigen. Ich nehme eine Frage noch sehr gern entgegen.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:** Mit Ihren ersten Ausführungen und dem scharfen Schwert war dann offensichtlich die Düngerverordnung gemeint, die Minister Habeck als dringend nachbesserungsbedürftig beschrieben hat. Ist das richtig?

- Ich kann mich nicht daran erinnern, wann Sie ihn wie zitiert haben.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Im März 2017!)

- Im März 2017. Ich habe erwähnt, dass das Gesetz ab Juli 2017 gilt. Der 17. März 2017 war vorher. Dazwischen ist im politischen Raum noch viel diskutiert und sind dann hoffentlich auch die von Ihnen geforderten Nachbesserungen umgesetzt worden.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Im März war die Bundesratsbefassung, und danach ist nicht mehr diskutiert worden! - Okay, danke!)

- Danke.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hat im letzten Jahr endlich, nach jahrelangem Hinauszögern und wiederholten Apellen und Mahnungen sämtlicher Experten, beim Düngerecht nachgebessert.

Die wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung hatten bereits im August 2013 eine Stellungnahme vorgelegt. Trotzdem hat es noch fast vier

Jahre gedauert, und das Ergebnis entspricht in vielen Punkten nicht den wissenschaftlichen Empfehlungen. Böse Zungen behaupten, es sei überhaupt nur deswegen etwas geschehen, weil die EU im Oktober 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie angestrengt hat. Dieses Verfahren ist im Übrigen noch nicht abgeschlossen.

Das neue Düngerecht mit der neuen Düngeverordnung, dem Düngegesetz, der Anlagenverordnung und einigem mehr stellt tatsächlich eine Verbesserung dar. Das ist völlig unstrittig. Ob dies aber ausreicht, darf bezweifelt werden. Das wird die Zukunft zeigen. Möglicherweise fällt auch die neue Regelung durch den EU-TÜV.

Wir Grüne haben nach der Verabschiedung gesagt: Nach der Reform ist vor der Reform, trotz der Verbesserungen. Aufgrund der vielen Einzelfall- und Sonderregelungen, die auf Druck der Bundesregierung und des Verbandes aufgenommen wurden, ist die Verordnung unnötig kompliziert und bürokratisch geworden. Im Grunde hat man versucht, jeder Situation entgegenzukommen.

Die wirksame Stoffstrombilanz, die Hoftorbilanz, soll zunächst nur für einen ganz kleinen Teil der Betriebe gelten. Sie ist logischer, exakter und bekannt. Die Betriebe haben ähnliche Verfahren bereits in der Vergangenheit sehr erfolgreich angewandt. Für die Betriebe bedeuten verschleppte, halbherzige Reformen einen erhöhten Anpassungsdruck. Daher sind letztlich nicht nur der Gewässer- und der Umweltschutz, sondern auch die Betriebe die Leidtragenden dieser bisherigen Halbherzigkeiten und Unterlassungen.

Das Ansinnen des SPD-Antrags, die Landesregierung solle auf eine Änderung des Bundesrechts hinwirken, finde ich absurd. Erstens gilt dieses Recht jetzt nun einmal und muss im Land umgesetzt werden. Eine Überprüfung der Wirksamkeit kann logischerweise erst nach einer gewissen Zeit der Anwendung sinnvoll sein. Zweitens ist der SPD bekannt, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat auf einige Änderungen gedrungen hat, sich aber damit nicht durchsetzen konnte beziehungsweise der Bund die Empfehlungen der Länder in Teilen schlicht ignoriert hat. Drittens ist mir nicht bekannt, dass seitens der SPD auf Bundesebene eine solche Forderung nach Nachbesserung zum jetzigen Zeitpunkt erhoben würde. Ich habe im Koalitionsvertrag der Großen Koalition „herumgeschnüffelt“ - vergeblich.



(Bernd Voß)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, vielleicht sollten Sie einmal Ihren Einfluss in der Bundespartei in dieser Sache geltend machen und die Genossinnen und Genossen in Berlin um Vorlage eines entsprechenden Antrages im Bundestag bitten. Sie könnten dabei mit unserer Unterstützung rechnen.

Im Ziel eines bestmöglichen Schutzes unseres Grundwassers sind wir uns wohl völlig einig. Sehr viele der Grundwasserkörper hier in Schleswig-Holstein haben jetzt schon einen zu hohen Nitratwert. Wir wissen, dass gerade die Wasserversorger die schärfsten Kritiker der Politik sind, die hier in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht wurde.

Selbstverständlich muss und wird die Landesregierung die Düngeverordnung konsequent umsetzen. Dieser Antrag ist nach vielen Beispielen, die es bereits gegeben hat, ein weiteres Beispiel für den Stil: Die Opposition verlangt von der Regierung, was sie ohnehin macht, nur um den Eindruck zu erwecken: Wir machen denen jetzt einmal Beine. Ich finde, das ist billige Rhetorik.

Sie kennen unseren Koalitionsvertrag, in dem wir ganz klar gesagt haben, dass wir die Kontrollen konsequent ausdehnen werden, um die düngerechtlichen Vorschriften durchzusetzen, dass wir entsprechende Schulungen und Fortbildungsprogramme durchführen werden. Wenn Sie sich ein bisschen im Land umschaun - ich erinnere an den gestrigen Abend bei den Geflügelzüchtern -, dann wissen Sie, dass das alles intensiv läuft.

Ich schlage vor, dass wir uns im Ausschuss detailliert mit der Frage befassen, wie hier im Land die Düngeverordnung umgesetzt wird, damit auch die Opposition davon überzeugt werden kann, dass wir uns bereits mitten in der Umsetzung befinden. Vielleicht erreichen wir dann einen gemeinsamen Beschluss und vielleicht können wir dann auch Punkte benennen, bei denen wir gemeinsam sagen, es muss nachgebessert werden.

Ich bitte darum, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen, und bin gespannt auf die weiteren Beratungen, die wir dort haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr verehrte, liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manch einer erinnert sich vielleicht noch dunkel an den Chemieunterricht in der Schulzeit und an das berühmte Haber-Bosch-Verfahren. Wir haben diesem Verfahren viel zu verdanken. Seit der Erfindung des synthetischen Düngers konnte die Landwirtschaft enorm an Produktivität zulegen. Auf weniger Fläche kann durch Zugabe von Nährstoffen mehr wachsen. Es ist undenkbar, die heutige Weltbevölkerung ohne den Einsatz von Düngemitteln zu ernähren.

(Beifall FDP und CDU)

Allerdings müssen wir auch feststellen, dass ein unsachgemäßer Düngereinsatz, besonders durch Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung, ein Problem darstellt. Wenn Nährstoffe nicht von den Pflanzen aufgenommen werden können, sondern in die Gewässer ausgewaschen werden, ist das schlecht für die Gewässer und gut für niemanden. Wir müssen das Ökosystem der Gewässer bewahren und Eutrophierung verhindern. Denn wir wollen auch weiterhin Fische in unseren Gewässern haben und nicht bloß Algen.

(Beifall FDP)

Deswegen muss der Düngemiteinsatz reguliert und reduziert werden. Wir sollten den Düngemiteinsatz allerdings nicht unmöglich machen. Es wäre ein großer Verlust, wenn wir wertvollen Wirtschaftsdünger, der in den Mastbetrieben entsteht, wie toxischen Abfall behandeln müssten. Die Düngeverordnung versucht insoweit einen Kompromiss zwischen der Notwendigkeit, zu düngen, und dem Schutz der Gewässer.

Wir als Freie Demokraten - das ist kein Geheimnis - waren immer skeptisch, ob das anvisierte Ziel mit der vorliegenden Verordnung tatsächlich erreicht wird. Wir haben uns immer für ein praktikables und bewegliches Düngerecht eingesetzt. Ziel sollte es immer sein, die Verwendung von Wirtschaftsdünger in den Regionen zu begünstigen, die bisher auf Mineraldünger angewiesen waren. Wenn es möglich würde, den unter hohem Energieaufwand erzeugten synthetischen Mineraldünger durch organischen Wirtschaftsdünger aus den Mastviehbetrieben zu ersetzen, hätten wir ein Szenario, in dem eben alle gewinnen. Damit das möglich werden kann, müssen aber manche bürokratischen Hürden fallen.

Das ist aber nur eine Kritik aus dem Katalog der jetzt vom Bund beschlossenen Düngeverordnung.

(**Oliver Kumbartzky**)

Es wird sich zeigen, ob die Düngeverordnung und alle von ihr abgeleiteten und begleitenden Verordnungen tatsächlich den selbstgesteckten Zielen gerecht werden. Aber man muss einer solchen Verordnung, die, wie hier schon erwähnt worden ist, erst relativ frisch in Kraft ist, auch ein bisschen Zeit lassen, damit sie umgesetzt wird; erst dann kann evaluiert werden, wie es dazu gekommen ist.

Wir Freie Demokraten sahen vieles skeptisch, aber wir sind auch dafür, abzuwarten, wie die neuen Vorschriften, beispielsweise zur neuen Stoffstrombilanzierung, in den einzelnen Betrieben umgesetzt werden können. Wir sind nicht dafür, in diesem Augenblick bei der Düngeverordnung nachzusteuern und neue Steuerimpulse zu setzen; das verunsichert nur alle Beteiligten. Wir werden deswegen abwarten müssen, was geändert werden muss. Aber dafür wird noch etwas Zeit ins Land gehen. Erfahrungen müssen gesammelt werden, und eine Evaluierung ist - wie gesagt - sinnvoll.

Deswegen sollten wir - anders als es die SPD-Landtagsfraktion will - den landwirtschaftlichen Betrieben Zeit lassen, um sich in die neue Verordnung und die neuen Vorschriften einzuarbeiten.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Im Übrigen wird auf Landesebene schon vieles gemacht. Minister Garg wird dazu sicherlich noch etwas sagen. Aber auch ich kann Ihnen schon sagen, dass Sie sich nicht einbilden sollten, dass Sie uns hier irgendwie treiben würden. Nein, wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir haben vereinbart, dass die Einhaltung der düngerechtlichen Vorschriften wirksam kontrolliert werden soll. Dazu soll der Vollzugsbereich personell gestärkt und effizient gestaltet werden, um die neuen Anforderungen, die sich aus der Novelle des Düngerechts ergeben, angemessen zu erfüllen. Es sollen zudem entsprechende Schulungen und Fortbildungsprogramme angeboten werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Natürlich sind wir für den Schutz der Gewässer. Natürlich wollen wir zunächst abwarten, wo es Verbesserungsbedarf bei der Düngeverordnung gibt, aber noch nicht jetzt und holterdiepolter mit der heißen Nadel.

Wir befürworten ebenfalls eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss und freuen uns dort auf die weiteren Diskussionen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verbliebene Gäste! Der vorliegende Antrag fordert, Grundwasser zu schützen. Wer könnte dem widersprechen? Das ist ein wichtiges Ziel, dem auch wir uns als Heimatpartei verpflichtet fühlen.

Aber ich gebe zu, wir hatten ein wenig Schwierigkeiten, den eigentlichen Kern dieses Antrags zu entdecken. Darin ist etwas nebulös von Möglichkeiten die Rede, die durch die Bundesverordnung eröffnet werden. Es wird aber nicht gesagt, welche Möglichkeiten das sind und welche Maßnahmen umgesetzt werden: drei, vier, fünf oder alle aus dem Katalog. Das hätte der Diskussion vielleicht noch etwas mehr gedient.

Die Verordnung befindet sich, wie wir gehört haben, noch in der Umsetzung. Von daher meinen wir, dass dieser Antrag zur falschen Zeit gestellt worden ist.

Vielleicht ist es aber auch so, dass der Kern dieses Antrags darin liegt, dass die SPD-Fraktion die zuständigen Behörden in der Personal- und Sachausstattung in die Lage versetzen möchte, das schon heute gültige Recht durch die erforderlichen Kontrollen umzusetzen, wie es in dem Antrag heißt. Auf dem Papier hört sich das gut an, doch in der Praxis bedeutet das erst einmal wieder mehr Bürokratie und Kontrolle.

Wir meinen, bevor es soweit ist, müsste erst einmal die Praxis zeigen, wo noch Nachbesserungsbedarf besteht. Wir sollten zunächst von einem Grundvertrauen in die Landwirte ausgehen und sie nicht unter einen Generalverdacht stellen.

Es kann auch nicht nur darum gehen, die im Antrag geforderte Reduzierung der landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge in Gewässer zu betreiben. In der Tat muss die Reduzierung der landwirtschaftlichen Nährstoffeinträge verbessert werden. Vor allem aber muss es darum gehen, jegliche Nährstoffeinträge in Gewässer zu reduzieren und dies nicht allein den Landwirten anzulasten; denn diese sind ja nicht nur auf eine umfassende Düngeplanung angewiesen, sondern müssen diese Planung auch an außergewöhnliche Ereignisse anpassen, wie zum Beispiel an ein langes und nasses Frühjahr.

(Volker Schnurrbusch)

Auch für die Zuteilung von Prämien und Direktzahlungen müssen sich Landwirte schon einer Cost-Compliance-Überprüfung stellen. Festgehalten werden hier Dinge wie der Flächenbeitrag, das Arzneimittelbuch, die Düngeplanung und förderungswürdige Bewirtschaftung. Mir scheint, dass diese Kontrollen erst einmal ausreichen.

Natürlich dürfen die Landwirte nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Wir sollten aber gemeinsam mit ihnen nach Mitteln und Wegen suchen, der Gewässerbelastung Herr zu werden.

Eine gute Möglichkeit wäre aus unserer Sicht zum Beispiel, entlang nitratbelasteter Gewässer schnell wachsende Weichhölzer, wie Weidenbäume, anzupflanzen, die Nitratüberhänge aus dem Gewässer absorbieren. So wären wir auf der Immissionsseite tätig und hätten zugleich etwas Gutes für die Landschaft getan.

Auf der Emissionsseite müssen wir an die Lagerproblematik denken. Der Gülle-GAU im letzten Winter hat gezeigt, dass in Schleswig-Holstein zu geringe Lagerkapazitäten vorgehalten werden, um das tatsächliche Düngeaufkommen abzufedern. Das war auch Thema beim bereits erwähnten Tag des Wassers im letzten Monat. Der Gülle-Notstand im November 2017 kam zu früh. Wären die Lagerkapazitäten ausreichend groß gewesen, hätte die angefallene Gülle zwischen September 2017 und weit ins Jahr 2018 gelagert werden können. Professor Taube von der Universität Kiel - der wurde auch schon erwähnt - rechnete aus, dass die Lager nur für viereinhalb Monate reichten. Sie hätten aber über sechs Monate vorhalten sollen. Eine Verlängerung der Lagerfrist ist also notwendig, und sie wird ja wohl auch kommen.

Meine Damen und Herren, um auf den Kern des Antrags zurückzukommen, den wir vermuten - ich kann es nicht genau sagen, was ich schon ausgeführt habe -: Wir meinen, wir sollten die Verordnung wirken lassen, und wir meinen, wir sollten nicht mit neuen Kontrollen drohen, sondern die Landwirte erst einmal im Rahmen ihrer Eigenverantwortung für den Gewässerschutz sorgen lassen. Das ist die Aufgabe einer Landespolitik, die sich für einen unserer wichtigsten Berufszweige, die Landwirtschaft, auch wirklich einsetzt.

Wir halten den Antrag der SPD für überflüssig und lehnen ihn daher ab. - Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf unserer Besuchertribüne Frau Shun Kirishima aus Japan und Herrn Oleg Geraschenko aus der Ukraine. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Düngeverordnung gilt bundesweit seit Juni 2017. Die mit der Änderung einhergehenden Verschärfungen sind das Ergebnis eines schwierigen politischen Kompromisses. Damit setzt Deutschland nunmehr die EU-Nitratrichtlinie um. Das ist auch gut so, denn über Jahrzehnte ist es der Landwirtschaft in Deutschland nicht gelungen, die Stickstoffüberschüsse ausreichend zu reduzieren.

Es war seinerzeit klar, dass etwas geschehen musste, denn die bisherigen Regelungen waren nicht ausreichend, um Gewässer und andere Ökosysteme vor Nährstoffeinträgen und Belastungen zu schützen. Vorliegende Messdaten haben seit Langem auf die Probleme hingewiesen, die mit dem Stickstoffüberschuss und der Auswaschung einhergehen. Der sich daran entzündete Streit zwischen Landwirtschaft, Politik, Umweltverbänden und Wasserwerkern um eine schärfere Düngeverordnung lief bereits seit Jahren. Zudem wurde ein EU-Vertragsverletzungsverfahren eröffnet, und damit wurde von außen Druck gemacht, damit hier endlich etwas geändert werden konnte.

Mir liegt daran, dass wir uns die Historie zur aktuellen Düngeverordnung nochmal vor Augen führen, denn die Historie zeigt, dass die Novellierung eine unabdingbare Notwendigkeit war. Trotzdem war sie auch eine politisch schwierige Geburt.

Für uns als SSW war immer wichtig, dass eine Verschärfung an verschiedenen Punkten ansetzen muss, um das Grund- und Oberflächenwasser besser zu schützen. Die Überschüsse müssen reduziert werden. Dafür müssen wir die Stickstoffabgabe begrenzen. Aber auch die technischen Voraussetzungen zur Ausbringung und Einarbeitung sind zu verbessern.

Ich sehe aber auch, dass die Landwirtschaft durch die Düngeverordnung vor großen Herausforderungen steht, bei denen wir sie nicht allein im Regen stehen lassen dürfen. Nichtsdestotrotz sehe ich uns

**(Flemming Meyer)**

mit der aktuellen Düngeverordnung auf einem richtigen Weg, um die Ziele zu erreichen. Ob es dann ausreicht, kann man anzweifeln. Hierfür brauchen aber aussagekräftige Zahlen. Das ist klar.

So sehe ich auch den ersten Absatz im SPD-Antrag. Ohne eine Evaluierung der Maßnahmen können wir keine Rückschlüsse ziehen. Das sollten wir also voranstellen, bevor wir über eine weitere Verschärfung reden. Nachbesserungen dürfen auf keinen Fall außer Acht gelassen werden, aber lasst uns erst einmal sehen, wo wir mit dem Land, was wir jetzt haben.

(Beifall Heiner Rickers [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Wie gesagt, wir brauchen Untersuchungen, um entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können. Dies muss dann auch über einen längeren Zeitraum geschehen. Nur so bekommen wir verlässliche Zahlen, die uns dann auch wirklich weiterbringen. Das sage ich auch und gerade vor dem Hintergrund der Problematik, vor der die Landwirte in den letzten Monaten in Bezug auf die Ausbringung der Gülle gestanden haben. Hier könnte ich mir durchaus vorstellen, dass aktuelle Zahlen diesbezüglich nicht wirklich aussagekräftig sind.

Bevor wir also Nachbesserungen fordern, sollten wir uns im Ausschuss näher mit dem Thema befassen. Wir müssen uns dort fragen: Haben wir derzeit belastbare Zahlen, die Rückschlüsse zulassen, ob die Düngeverordnung in ihrer jetzigen Form unzureichend ist, um den Gewässerschutz zu gewährleisten oder ob es an fehlenden Kontrollen oder fehlenden Kontrollmöglichkeiten liegt. Wenn wir aber belastbare Aussagen über die Effizienz der Düngeverordnung haben wollen, geht das natürlich nur, wenn das Land die dafür notwendigen Personal- und Sachausstattungen vorhält. Auch diesen Teil des SPD-Antrags kann ich voll und ganz unterstützen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur um mit dem Vorurteil aufzuräumen, dass wir jetzt erst den Antrag gestellt hätten: Bereits Ende 2016 haben wir einen Antrag zur Düngeverordnung

vorgelegt. Auch da haben wir das diskutiert. Es ist also nichts Neues, was wir hier vorstellen. Es muss auch niemand vor Überraschung vom Stuhl fallen.

Warum bringen wir ausgerechnet jetzt diesen Punkt? - Das kann ich Ihnen sagen: weil es eine Fachveranstaltung des Landes Schleswig-Holstein gab, zu der im Übrigen der Minister eingeladen hat. Wenn Fachveranstaltungen des Ministers und der zuständigen Leute, die da referieren, so uninteressant für Sie sind, dass man daraus nichts lernt, ist das in Ordnung. Für uns war es anders, wir haben Vorträge gehört, die uns durchaus mit dem einen oder anderen Aspekt zum Nachdenken gebracht haben. Wir haben neue Zahlen von der CAU gehört und einen Vortrag von Herrn Taube, den ich so in dieser Form - das muss ich gestehen - noch nie gehört habe. Der hat nämlich davor gewarnt, was hier in der nächsten Zeit nicht nur auf Bundesebene, sondern in Schleswig-Holstein passieren wird.

Dann kommt dazu - von Ihnen überhaupt gar nicht erwähnt, es wird verschwiegen, als spielte das irgendwie gar keine Rolle -, dass Minister Habeck jetzt den Entwurf einer Landesdüngeverordnung präsentiert, die sich in der Anhörung befindet und zu der es auch schon öffentliche Stellungnahmen gibt - im Übrigen fast alle sehr, sehr kritisch. Darauf beziehen wir uns und stellen einen Antrag. Wir haben gar kein Problem damit, das mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss zu diskutieren. Wir stellen einen Antrag, um die Punkte noch einmal herauszugreifen, von denen wir meinen, dass sie nicht ausreichen. Ich verstehe also die Aufregung ehrlich gesagt gar nicht.

(Zurufe Hans-Jörn Arp [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

- Das ist ja schön.

Mich ärgert dann aber, lieber Herr Voß - ich wollte nicht den Vornamen nutzen -, dass man sich hier hinstellt und bei jedem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion stellt, die Große Koalition erwähnt. Noch - so dachte ich eigentlich - sind wir hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, und noch ist es unsere Aufgabe als Landtagsfraktionen, Anträge zu formulieren und zu stellen, die uns hier betreffen. Das ist unser Job, den machen wir hier. Was wir dann auf Bundesebene kritisieren oder nicht kritisieren, daraus kann man uns - so glaube ich - keinen Vorwurf machen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Uns auch nicht!)

Wir haben mit diesem Antrag gerade gezeigt, dass wir auch der Großen Koalition sagen: Das reicht



(Sandra Redmann)

nicht aus, was ihr da auf den Weg gebracht habt. Sich dann aber hinzustellen, das zu kritisieren und dann in eigener Verantwortung eine Landesdüngerverordnung zu präsentieren, die noch schlechter ist als das, was die Große Koalition abliefert - da muss ich ehrlich sagen, dass ich mich dafür schämen würde.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Redmann, vielleicht vorweg: Nun bin ich nicht Agrar- und Umweltperte und auch nicht Agrar- und Umweltminister, aber wir wissen alle: Wenn ein Verordnungsentwurf in die Verbändeanhörung geht, dann ist das ein erster Entwurf. Dazu gibt es Stellungnahmen. Dann wird darüber beraten. Jetzt schon den Stab über eine Verordnung zu brechen, die noch nicht einmal im parlamentarischen Verfahren ist beziehungsweise die noch nicht einmal diskutiert wurde - das kann man so machen, aber das muss man nicht so machen. Jetzt schauen wir erst einmal, was ganz am Ende dabei herauskommt. Ich finde, das wäre ein faires Angebot.

(Beifall FDP und CDU)

Wir sind uns vermutlich fraktionsübergreifend darin einig, dass der Schutz des Grundwassers, aus dem bekanntermaßen zu 100 % unser Trinkwasser gewonnen wird, von elementarer Bedeutung ist. Dass wir regional unterschiedlich und insbesondere auf der Geest ein Problem mit Nitratreinträgen in das Grundwasser haben, ist ebenso bekannt. So sind 23 von insgesamt 55 Grundwasserkörpern im Land wegen zu hoher Nitratbelastung in einem schlechten chemischen Zustand.

Eine ganz wesentliche Ursache für die Gewässerbelastung ist in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der vielerorts zu hohen Düngung zu suchen. Ausweislich der im Nährstoffbericht der Universität Kiel aufgeführten Fakten haben wir kein Erkenntnis-, sondern ein massives Umsetzungsproblem. Im letzten Jahr wurde unter dem Druck des Vertragsverletzungsverfahrens vor dem EuGH nahezu das gesamte Düngerecht, im Konkreten das

Düngegesetz, die Düngeverordnung, die Anlagenverordnung und die Stoffstrombilanzverordnung überarbeitet beziehungsweise neu konzipiert. Ob die darin getroffenen Maßnahmen ausreichen, darf bezweifelt werden.

Da das Düngerecht aber zum großen Teil Bundesrecht ist, hat der Bundesrat nach Verabschiedung des benannten Düngepakets in einer Entschließung am 24. November 2017 die Bundesregierung gebeten, die ursprünglich nur für die Stoffstrombilanzverordnung vorgesehene Evaluierung auch auf die anderen düngerechtlichen Regelungen auszudehnen und bis zum Dezember 2021 die gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen. Die Landesregierung hätte sich einen früheren Termin gewünscht, der war aber nicht umsetzbar. Eine Beschleunigung ist jetzt allenfalls noch zu erwarten, wenn der EuGH in seinem für die erste Jahreshälfte 2018 anvisierten Urteil gegen Deutschland entscheidet und im Lichte dieser Erkenntnisse eine nochmalige zeitnahe Verschärfung der düngerechtlichen Regelungen kommen müsste.

Die Bedeutung eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgangs mit Nährstoffen im landwirtschaftlichen Betrieb und auf seinen Flächen ist unumgänglich und muss dabei die Marschroute sein. Die neuen gesetzlichen Regelungen bringen für die Landwirte, aber auch für den Vollzug umfangreiche neue Aufgaben mit sich und bedeuten einen bürokratischen Mehraufwand. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe wird uns hoffentlich die Digitalisierung weiterhelfen. Bleibt zu hoffen, dass diesem bürokratischen Aufwand auch deutliche Erfolge im Bereich des Gewässerschutzes gegenüberstehen und nicht nur Papiertiger produziert werden.

Aber auch die Länder haben ihre Hausaufgaben zu machen. So steht, Frau Kollegin Redmann, die Umsetzung der in § 13 der Düngeverordnung den Ländern übertragene Ausweisung der sogenannten gefährdeten Gebiete für Stickstoff und Phosphat ebenso auf der Agenda wie die Umsetzung der in diesen Gebieten notwendigen zusätzlichen und über die allgemeinen Anforderungen der Düngeverordnung hinausgehenden Maßnahmen. Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland eine solche Landesverordnung entworfen. Die Verbändeanhörung ist abgeschlossen. Nun wird das zuständige Ministerium die Stellungnahmen der Landwirtschaft und Umweltverbände auswerten, und wir werden nach jetzigem Stand im Juni dieses Jahres die Verordnung im Kabinett beschließen.



**(Minister Dr. Heiner Garg)**

Natürlich gehören zu einer Umsetzung auch die finanzielle und die personelle Ausstattung der Vollzugs- und Beratungseinrichtungen. Den Beratungsbereich haben wir im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der zusätzlichen Gewässerschutzberatung in den sensiblen Gebieten in den letzten Jahren ganz erheblich aufgestockt und werden dieses für die P-Gebiete nochmals tun.

Bezüglich der Vollzungsaufgaben hat sich die Jamaika-Koalition darauf verständigt, das Personal zu verstärken. Hier laufen die Vorbereitungen. Die Stellenausschreibungen für die ersten neuen Kräfte sind bereits in der Vorbereitung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit unterschritten -

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

um 1 Minute. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/675, dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der AfD angenommen worden.

(Zuruf: Überwiesen!)

- In den Ausschuss überwiesen, Entschuldigung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/670

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten, Jette Waldinger-Thiering, vom SSW das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Kinder haben das

Recht auf gute Bildung und auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich denke, hier sind wir uns grundsätzlich einig: Bildung ist der Schlüssel, wenn es darum geht, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Ein regulärer Abschluss ist sehr oft der Schlüssel zu einem wirklich würdevollen Leben. Nicht zuletzt deshalb ist das Recht auf Bildung in unserer Landesverfassung verankert. Ich sehe es als unsere klare Pflicht an, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Land zu diesem Recht auf Bildung kommen - ohne Wenn und Aber und ohne Ausnahmen. Deshalb haben wir die vorliegende Ausweitung der Schulpflicht über eine Änderung des Schulgesetzes eingebracht.

Die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben, hat vermutlich alle Anwesenden beschäftigt. Sie war ja nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Untersuchungsausschuss zu den Friesenhof-Heimen oder am Runden Tisch „Heimerziehung“ Thema. Aus guten Gründen ging es hier um mehr als um die Frage nach dem Zugang zu Bildung. Doch beschäftigt mich und meine Partei seit Längerem, wie wir die Situation von Heimkindern verbessern können - ganz konkret durch gute Bildung oder einen gelungenen Übergang in eine Ausbildung.

Es gibt so einige Baustellen im Bereich der Heimerziehung, aber auch mit Blick auf die Beschulung ist klar, dass längst nicht alles reibungslos läuft. Zwar ist es ungemein schwierig - -

(Die Mikrofonanlage fällt kurz aus - Zurufe)

- Halt, die Uhr anhalten!

(Heiterkeit)

Es ist zwar ungemein schwierig, an genaue Zahlen zu kommen, aber laut Kinderschutzbund und einer Reihe anderer Experten werden zumindest nicht alle Kinder und Jugendliche aus Heimen beschult. Bei uns sind rund 3.000 junge Menschen aus anderen Bundesländern untergebracht. Höchstens 5 % von ihnen kommen nach Schätzungen nicht zu ihrem vollen Recht auf Bildung - und zwar deshalb, weil unser Schulgesetz für sie nur eine Kann-Bestimmung vorsieht. Auch wenn sie hier schon Jahre leben, können sie eine öffentliche Schule besuchen, können aber auch anderweitig beschult werden. Da für sie keine Schulpflicht besteht, werden sie auch nicht gezählt. Verschiedene Landesregierungen mögen also den subjektiven Eindruck haben, dass rege von dieser Kann-Regelung Gebrauch gemacht werde. Genauer weiß oder wusste es allerdings keiner.

**(Jette Waldinger-Thiering)**

Unabhängig von der Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat die Gesetzeslage jedenfalls folgende praktische Auswirkung: Einige Schulen nehmen diese sogenannten auswärtigen Kinder und Jugendlichen nach einer Einzelfallprüfung in den Regelunterricht auf. Andere nehmen sie auf, beschulen aber auf einer Minimalbasis oder erwarten im Übrigen eine Beschulung im Heim. Wieder andere nehmen generell keine Heimkinder auf, obwohl diese in ihrem Bezirk leben. Die Heimleitung muss also versuchen, den Beweis dafür zu erbringen, dass ein Kind problemlos genug ist, um freiwillig von der Schule aufgenommen zu werden.

Ehrlich gesagt sind solche Zustände nicht nur aus bildungs- und sozialpolitischer Sicht inakzeptabel. Wir meinen, dass das Land hier dringend Klarheit schaffen muss. Zum einen mag eine heiminterne Beschulung zwar nicht per se schlecht sein, in vielen Fällen aber führt sie eben nicht zu einem vergleichbaren Abschluss. Zum anderen ist die Frage der Regelbeschulung auch eine Frage der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Zugang zur öffentlichen Schule bedeutet auch gesellschaftlichen Anschluss. Diese Form der Teilhabe sollten sich Kinder und Jugendliche aus Heimen nicht auch noch erkämpfen müssen, sie haben es häufig schwer genug.

Ich wiederhole mich gern und weise ausdrücklich darauf hin: Alle Menschen in unserem Land haben ein Recht auf Bildung. Kein Kind und kein Jugendlicher darf daher vom Besuch einer öffentlichen Schule ausgeschlossen werden.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Einzelfällen mag es natürlich Gründe geben, die gegen einen regulären Schulbesuch sprechen. Grundsätzlich aber müssen alle im schulpflichtigen Alter, die bei uns leben, schulpflichtig sein. Hierdurch hätten wirklich alle Menschen im weiteren Bildungs- und Lebensverlauf annähernd gleiche Chancen, und das muss in unserem Interesse sein. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, würde ich Ihnen gern ein paar Hintergrundinformationen zu unserem Besuch auf der Tribüne geben. Herr Shun Kirishima aus Japan ist Journalist und hat in und über Fukushima und die Folgen berichtet und gear-

beitet. Herr Oleg Geraschenko war Liquidator in Tschernobyl. Auf Einladung der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein sind beide aus Anlass des Reaktorunfalls in Tschernobyl vor 32 Jahren hier.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Tobias Loose das Wort.

**Tobias Loose [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns über den Besuch aus fernen Ländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erst einmal möchte ich mich beim SSW für das Engagement für die Schulpflicht in Schleswig-Holstein herzlich bedanken. Jette Waldinger-Thiering hat es eben schon gesagt: Wir sind uns alle einig, dass Bildung der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ist.

Ich muss selbst sagen, dass ich mich in Vorbereitung auf die Rede mit dem Thema Schulpflicht etwas beschäftigt habe. Schulpflicht ist in der Tat eine deutsche Erfindung, die es schon viele Jahrhunderte gibt und die auf das 16. Jahrhundert zurückgeht. In Deutschland ist sie seit 1919 vereinheitlicht. Wir haben in Deutschland eine echte Schulpflicht. Das ist keine Selbstverständlichkeit, in anderen Ländern gibt es eine Unterrichts- oder Bildungspflicht. Das ist am Ende in der Qualität schon ein Unterschied.

Aber zurück zum Gesetzentwurf des SSW. Wir haben meines Wissens ungefähr 800 Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein, die von dieser Frage betroffen sind. Sie kommen nicht aus Schleswig-Holstein, leben aber als Heimkinder in Schleswig-Holstein. Wir haben in der Tat hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag dieses Thema nicht zum ersten Mal diskutiert. Ich habe kleine Anfragen von Anita Klahn und Heike Franzen gefunden. Insbesondere hat auch der Runde Tisch „Heimerziehung“ sich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Ein Ergebnis dieses Runden Tisches ist ein Erlass, auf den ich hier insbesondere hinweisen möchte: „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“. - Es ist ein sehr junger Erlass, der aus den Aktivitäten der Vorgängerregierung und des Vorgängerparlaments hervorgeht. Hier heißt es:

„Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung

(Tobias Loose)

durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.“

Ich finde es schon sehr wichtig, hier zu erwähnen, dass wir eine Rechtssituation haben, bei der ein Erlass gerade für diese hier angesprochenen Kinder klarstellt, dass eine Beschulung sicherzustellen ist. Ich finde daher nicht, dass eine Regelungslücke besteht und wir zwingend eine Änderung im Schulgesetz brauchen.

Es gibt ein viel entscheidenderes Thema bei der Klientel, über die wir sprechen. Es ist nämlich eigentlich nicht die Frage der Schulpflicht, die wir hier diskutieren sollten, sondern bei den Betroffenen ist die Frage der Beschulbarkeit viel wichtiger. Das ist aus meiner Sicht auch der entscheidende Ansatz. Ich hatte ja schon eine Kleine Anfrage angesprochen. Die Abgeordnete Heike Franzen hatte genau diese Thematik aufgeschlüsselt und als Antwort vom damaligen Bildungsministerium bekommen:

„Wenn diese jungen Menschen noch nicht am Unterricht teilnehmen, so geschieht dies regelmäßig im Rahmen einer Übergangsphase, innerhalb derer sie auf den Schulbesuch vorbereitet werden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben oft massive Störungen im emotional-sozialen Bereich, sind Opfer von Gewalt geworden oder haben Alkohol- und Drogenprobleme.“

Ich will das so deutlich ansprechen, dass die Probleme, über die wir reden, für die Betroffenen existentieller Natur sind. Deshalb ist die Schulpflicht vielleicht gar nicht das, was für uns im Mittelpunkt stehen sollte. Das heißt nicht, dass diese Kinder nicht auch zur Schule gehen sollen. Ich hatte ja dargestellt, dass ein Erlass das entsprechend regelt. Man muss aber überlegen, ob das am Ende für den Betroffenen eine sinnvolle Maßnahme ist.

Wir werden das Thema ja im Bildungsausschuss noch einmal aufgreifen. Das ist das Schöne an Gesetzentwürfen, dass wir uns damit dann intensiver beschäftigen. Aktuell - ich habe es dargelegt - kann ich nicht erkennen, dass das Schulgesetz am Ende, wenn wir es so ändern, dann bei dieser Problematik wirklich hilft. Ich finde, man hat nach einem langen Diskussionsprozess über diesen Erlass - der ist etwas länger; wer es mag, kann sich damit auch intensiver befassen - deutlich gemacht, dass man sich um diese Kinder intensiv kümmern möchte. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Dis-

kussion im Schulausschuss und danke an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit. - Danke.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Wir haben einen weiteren Gast auf der Tribüne, Herrn Kay Gottschalk, Mitglied der AfD-Fraktion im Bundestag.

(Beifall AfD)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Kai Vogel das Wort.

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Der Vorschlag, den der SSW heute mit seinem Gesetzentwurf vorlegt, ist nicht neu, aber richtig.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut! - Anita Klahn [FDP]: Ja!)

Bereits bei der Vorbereitung der großen Schulgesetznovelle von 2014 hatte die LAG der freien Wohlfahrtsverbände angeregt, die Formulierung in § 20 Absatz 1 Satz 2, wonach gilt: „Andere Kinder und Jugendliche, die in einem Heim, einer Familienpflegestelle, einem Internat oder einem Krankenhaus untergebracht sind, können öffentliche Schulen im Lande besuchen“, dahin gehend zu ändern, dass aus der Kann-Vorschrift eine Muss-Vorschrift wird.

Das hört sich zunächst einmal nachvollziehbar an, weil sicher unstrittig ist, dass es keine Gruppen von Kindern geben darf, für die die Schulpflicht nicht gilt. Ebenso darf es keine Regelungslücken geben, die dazu führen, dass ein rein theoretischer Anspruch auf Beschulung nicht umgesetzt werden kann.

Ich entsinne mich noch genau, dass wir uns bei den Beratungen der Bildungspolitik der damaligen Küstenkoalition die Entscheidung nicht leicht gemacht haben, der Anregung der LAG nicht zu folgen. Auch die Befassung mit den Sachverhalten um den Friesenhof führte uns erneut zu diesem Thema. Das Bildungsministerium hat uns damals überzeugend dargelegt - so fand ich -, dass eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zum einen nur den finanziellen Interessen der Bundesländer dienen würde, aus denen die fraglichen Heimkinder kommen, zugleich aber Probleme aufwerfen würden, weil eine erste Beschulung im Heim selber nicht mehr möglich wäre.

(Kai Vogel)

Das Bildungsministerium hat im Oktober 2017 einen Erlass herausgegeben, der einiges an Rechtssicherheit schafft, indem er den Anspruch des Kindes auf Unterricht in den Mittelpunkt stellt. Der Schulbesuch soll die Regel, die Vorbereitung auf den Schulbesuch innerhalb der Erziehungshilfeeinrichtung soll die Ausnahme sein. Die Frage ist nun, ob weiterer Regelungsbedarf auf der gesetzlichen Ebene besteht, wie es der Kinderschutzbund vor einigen Tagen gefordert hat. Diese Frage kann ich heute noch nicht beantworten. Es ist aus unserer Sicht deshalb unerlässlich, dass wir im Ausschuss über die Folgen einer solchen Gesetzesänderung beraten.

Dazu sollte uns das Bildungsministerium einen möglichst genauen Überblick über folgende Fragen geben: Wie viele Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein und aus anderen Bundesländern leben in Heimen, in Internaten, in Krankenhäusern oder in Familienpflegestellen in unserem Land? In welcher Form wird ihr Anspruch auf Schulunterricht umgesetzt? Darüber hinaus müsste das Ministerium darlegen, ob die 2013 erhobenen Bedenken heute nach wie vor gültig sind.

Wir müssen uns natürlich mit der Frage auseinandersetzen, wie wahrscheinlich es ist, dass andere Bundesländer in verstärktem Maße ihre schwierigen Minderjährigen in Institutionen nach Schleswig-Holstein abschieben und unser Land mit den Kosten dann alleinlassen. Sollte dies in größerem Umfang zu erwarten sein, muss geprüft werden, ob eine Verwaltungsvereinbarung im Sinne eines Gastschulabkommens zwischen den beteiligten Bundesländern die Ressourcenfrage im Sinne eines gerechten Ausgleiches klären kann.

Der Antrag des SSW wirft aus unserer Sicht viele Fragen auf, die wir dringend klären sollten. Ich bitte darum - was bei einem Gesetzentwurf ja ohnehin selbstverständlich ist -, dass wir ihn zur Beratung und zur Anhörung dem Bildungsausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzeslage ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich dargestellt worden. Das

Recht auf Bildung ist ein hohes Gut. Es steht zu Recht in unserer Landesverfassung. Dazu gehört natürlich auch der Schulbesuch - auch für Kinder und Jugendliche, die unabhängig von ihren Familien wohnen. Da sind wir uns mit dem SSW einig.

Die Situation dieser Kinder und Jugendlichen ist nicht einfach. Bis ein Kind aus einer Familie herausgenommen wird, muss ganz schön viel Belastendes vorgefallen sein. Und das will erst einmal verkräftet werden. Außerdem gibt es Problematiken, zum Beispiel Alkohol- oder Drogenprobleme, die bewältigt werden müssen. Da kann es einige Zeit dauern, bis diese Menschen wieder in der Lage sind, sich auf das Lernen in einer Schulklasse einzulassen. Deshalb gibt es aus meiner Sicht Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler erst einmal in der Jugendeinrichtung „anderweitigen Schulunterricht“ - wie es heißt - oder eine „besondere pädagogische Förderung“ bekommen, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich machen. Das muss aber die Ausnahme sein, und das ist es auch - jedenfalls soweit ich die Papierlage sehe.

An den Schulen sind diese Schülerinnen und Schüler mit zumeist vielen negativen Lebenserfahrungen vielfach eine große Herausforderung für die Lehrkräfte. Deshalb gab es leider auch Ablehnungen durch Schulen, weil sie sagen, dass sie mit der regulären Ausstattung mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und zum Teil Schulassistenten diesen Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden können. Deshalb ist es richtig, bei der Ausgestaltung des Bildungsbonus, der ja ab 2019 kommt, die Schulen mit vielen Kindern und Jugendlichen aus Heimen oder Familienpflegestellen einzubeziehen, damit alle Schulen so unterstützt werden, dass auch diese Kinder individuell gefördert und unterstützt werden können.

Der Fall Friesenhof hat gezeigt, dass die Situation dort schrecklich war. Das Heim war nicht in der Lage, die schulische Begleitung adäquat zu leisten. Deshalb war es richtig, dass der Umgang mit dem Schulbesuch von jungen Menschen in Erziehungshilfeeinrichtungen mit Wohnsitz außerhalb Schleswig-Holsteins und natürlich auch innerhalb Schleswig-Holsteins durch einen Erlass des Bildungsministeriums im Oktober 2017 standardisiert wurde. Das war richtig, weil dort klare Verfahrensweisen festgelegt werden. Da wird klargestellt, dass Voraussetzung zur Erteilung der Betriebserlaubnis einer Erziehungshilfeeinrichtung die Vorlage eines Konzeptes ist, wie anderweitiger Unterricht oder eine besondere pädagogische Förderung stattfinden sollen. Wichtig ist auch, dass im Erlass noch einmal



**(Ines Strehlau)**

klargestellt wird, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule haben. Eine Schule muss sie grundsätzlich aufnehmen, wenn sie Kapazitäten hat. Bei Ablehnung muss das Schulamt einen anderen Schulplatz nachweisen.

Der Regelfall ist nach dem Erlass der umgehende Besuch einer Schule. Das finden wir richtig, auch weil die Integration in die Gemeinde und in die Schulgemeinschaft vor Ort immens wichtig für eine positive persönliche Entwicklung ist. So sieht es auch der Kinderschutzbund.

Die Gesetzeslage und der Erlass scheinen für mich gute Rahmenbedingungen für die Beschulung und Förderung von Heimkindern zu sein. Schulbesuch ist der Regelfall, anderweitiger Schulbesuch die Ausnahme und zeitlich begrenzt. Wir sollten aber den Gesetzentwurf im Ausschuss ausführlich beraten und uns aus der Praxis berichten lassen, auch darüber, ob sich die Situation durch den Erlass 2017 verändert hat.

Wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und für sie die möglichst optimale Lösung zu finden. Deshalb freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir finden den Gesetzentwurf des SSW sehr gut, denn die Idee dahinter ist ja richtig.

(Beifall SSW)

Alle Kinder in Schleswig-Holstein, die hier leben, sollen zur Schule gehen können. Ich will an dieser Stelle nicht lange darüber sprechen, wie wichtig die profunde Schulausbildung für den Berufsweg, die eigene Selbstständigkeit ist. Da sind wir uns hier einig, wie ich vernommen habe.

Das Thema Beschulung von Heimkindern war bereits in der letzten Wahlperiode auch in meiner Fraktion Thema, untermauert durch die Erkenntnisse aus dem PUA „Friesenhof“ sowie des Runden Tisches „Heimerziehung“. Auch durch die Tatsache, dass in Schleswig-Holstein relativ viele Ein-

richtungen für Kinder und Jugendliche sind und wir viele Mutter-Kind-Kur-Einrichtungen haben, ist das Thema von großer Bedeutung.

Tobias Loose hat es schon erwähnt: Ich habe 2012 im Bildungsministerium nachgefragt, wie die Beschulung für diese Gruppen sichergestellt wird und ob alle Kinder, die schulpflichtig sind, in Schleswig-Holstein aber nicht gemeldet und in Heimen untergebracht sind, Unterricht bekommen. Das Ministerium sagte damals, das sei in der Regel der Fall. Es gebe aber auch Absprachen zwischen Erziehungseinrichtungen und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde, um in Ausnahmefällen eine heiminterne Beschulung oder Fördermaßnahme zur Wiedereingliederung in die Schule zu ermöglichen.

Nur in besonderen Fällen, hieß es, würden Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz woanders haben, nicht unterrichtet. Uns ist klar, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in der stationären Heimunterbringung sind, eine ganz eigene Entwicklungsbiografie haben und nicht in jedem Fall unmittelbar in eine Regelbeschulung können, wenn sie hier nach Schleswig-Holstein kommen. Oftmals liegen Schulverweigerungsproblematiken vor, deren Ursachen geklärt werden müssen. Einige Bilder sind hier schon gezeichnet worden. Im Fall der Mutter-Kind-Kur-Einrichtungen sind es oftmals nur kurze Zeitfenster, bei denen man aus der Sicht des Kindes entscheiden muss, ob es nicht doch sinnvoll ist, dass das Kind in der internen Einrichtung der Mutter-Kind-Kur-Einrichtung beschult wird und den bestmöglichen Lernerfolg erzielt, um bei Rückkehr in die Heimatstadt direkt anschließen zu können.

Als Ergebnis des Runden Tisches - das ist hier gesagt worden - gab es dann den Erlass vom 20. Oktober 2017, mit dem gleiche Verfahrensstandards zur Beschulung jedes Kinds und jedes Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen geschaffen wurden. In dem Erlass wird auf den Anspruch zum Besuch einer öffentlichen Schule hingewiesen. Es gibt also die ausdrückliche Pflicht des Trägers der Einrichtung, einen Schulbesuch sicherzustellen - für Kinder aus Schleswig-Holstein genauso wie für Kinder aus anderen Bundesländern. Schulen müssen ein Heimkind aufnehmen, wenn ein freier Platz vorhanden ist.

In diesem Erlass wird ebenfalls deutlich, dass der Heimträger dafür Sorge zu tragen hat, dass Kinder und Jugendliche, die eben noch nicht reif für den Schulbesuch sind, die Förderung bekommen, die nötig ist, damit sie möglichst schnell am Regelunterricht teilnehmen können.

(Anita Klahn)

Eine andere Abfrage hat im Übrigen ergeben, dass in Schleswig-Holstein 433 Kinder und Jugendliche leben, die schulpflichtig sind und genau solchen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Wir sprechen also von nicht wenigen Jugendlichen und Kindern, sondern, wie ich finde, einer ziemlich prägnanten Zahl. Das macht deutlich, vor welchen Herausforderungen wir im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in Schleswig-Holstein stehen. Die Einigung der Jamaika-Koalition, in den nächsten Jahren 490 neue Stellen für Sonderpädagogen zu schaffen, war daher dringend geboten.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rechtslage erscheint eindeutig. Schulpflichtige Heimkinder, die keinen Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, sollen den Buchstaben der Gesetze und Erlasse folgend eine Schulausbildung bekommen oder zumindest eine Förderung, die sie dazu befähigt. Da die Schulen in der Praxis aus verschiedensten Gründen sehr unterschiedlich damit umgehen, befürworte ich die weitere Diskussion im Bildungsausschuss, auch die Diskussion über die Frage, ob wir eine Schulgesetzänderung auf den Weg bringen sollen. Wir müssen auch einmal in andere Bundesländer schauen, die ganz andere Regelungen haben. Wir müssen auch schauen, welche Auswirkungen das auf den Haushalt hat, ob die Landeskinderklausel noch zeitgemäß ist und in diesen Kontext passt. Das alles sind Fragen, die wir vielleicht auch im Rahmen einer Anhörung stellen sollten.

Zu Kai Vogel muss ich sagen, bei dem Hinweis auf ein Gastschulabkommen habe ich nur gelacht und gedacht: Das hätten Sie doch in Angriff nehmen können. Wir haben darüber gesprochen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Dr. Frank Brodehl das Wort.

**Dr. Frank Brodehl [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! In Schleswig-Holstein leben etwa 6.500 Kinder und Jugendliche in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen. Nur die Hälfte dieser Kinder und Jugendlichen hat den Hauptwohnsitz in unserem Bundes-

land. Der SSW spricht an, wie es um die Schulpflicht dieser Kinder bestellt ist.

Dazu ein Blick in die Praxis. Natürlich haben auch Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen ohne melderechtliche Hauptwohnung in Schleswig-Holstein grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch in einer öffentlichen Schule. Der betreffende Erlass aus dem Oktober 2017 wurde schon genannt. Was noch nicht ausdrücklich gesagt worden ist, ist, dass im Einzelfall die Schulleitung nach eigenem Ermessen über die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen entscheidet. Der Grund dafür ist, dass einige Schüler durch ihre Vorgeschichte derart belastet sind, dass es tatsächlich sein kann, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist.

Über wen sprechen wir hier eigentlich genau? Über was sprechen wir? Absentismus, innerer Rückzug, Aggression - natürlich als Folgen von oft jahrelang fehlenden Bindungen, Misshandlungen, Missbrauch, fehlender Alltagsstruktur. Für manche Kinder hat sich das so ausgewirkt, dass sie in einem regulären Schulsystem tatsächlich temporär unbeschulbar sind.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Für diese jungen Menschen ist es in dieser Situation unbedingt notwendig, dass sie zunächst einmal emotional und sozial stabilisiert werden, bevor sie eine öffentliche Schule besuchen.

Es gibt in Schleswig-Holstein eine ganze Reihe guter Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Schulen. Im Mittelpunkt steht dabei immer das zu beschulende Kind aus der Jugendhilfeeinrichtung. Mit einer stufenweisen Integration, wie sie bereits etwa seit 2010 durch die Schulämter Schleswig-Flensburg und Dithmarschen praktiziert wird, wird auf die Schulbefähigung und Eingliederung dieser Jugendlichen hingearbeitet. Multiprofessionale Teams, Fallkonferenzen legen hier einen Fall zur Integration fest. Die Erziehungseinrichtung, die Schulleitung, die Schulleitung der Regelschule und eine zusätzliche Beratungslehrkraft des zuständigen Förderzentrums entscheiden über die Eingliederung in das Schulsystem. Nach § 43 des Jugendförderungsgesetzes definiert diese Fallkonferenz die Gründe, die eine Beschulung aktuell möglich oder eben nicht möglich machen. Kann der junge Mensch etwa aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen, dann ist die Jugendhilfeeinrichtung gefordert.

**(Dr. Frank Brodehl)**

Hier gibt es bereits einige nachahmenswerte Best-Practice-Beispiele, an denen wir uns orientieren können. Ich nehme ein Beispiel von mehreren. Die Jugendhilfeeinrichtung St. Nicolaiheim Sundsacker bietet für Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen temporär nicht im Regelschulbereich beschulbar sind oder einen Regelschulbesuch verweigern, ein Zusatzangebot. Das nennt sich schulische Integration. Durch die gezielte Unterstützung und Förderung wird in enger Zusammenarbeit mit der Schule, im Förderzentrum und im Elternhaus eine Wiedereingliederung oder eine Ersteingliederung dieser Kinder in die öffentliche Schule erreicht. Die schulische Förderung erfolgt dabei aus pädagogischer Sicht mit einem hervorragenden Stellenschlüssel. Das sieht in der Praxis so aus, dass wir eine Gruppe von sechs Schülern mit einer Dreiviertellehrerstelle und einer zusätzlichen vollen sozialpädagogischen Stelle haben. Dieses Modell ist erfolgreich. Es zeigt zugleich, wie wichtig diese kleine Lerngruppe und dieser gute Personalschlüssel sind.

Meine Damen und Herren, es gibt also bereits gültige und erfolgreiche Verfahrensweisen für die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen aus diesen Einrichtungen in unsere öffentlichen Schulen, und zwar unabhängig davon, wo diese jungen Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Ich denke, dass wir im Bildungsausschuss genau darüber beraten und uns an der Frage orientieren können: Warum arbeiten diese Best-Practice-Beispiele so erfolgreich und warum nicht? Dann wird sich auch klären, ob man das Gesetz insgesamt noch einmal ändern muss oder nicht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Landesregierung hat das Wort die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits nach jetziger Rechtslage ist sichergestellt, dass jedes beschulbare Kind in Schleswig-Holstein in eine öffentliche Schule aufgenommen wird. Damit werden die in Artikel 10 Absatz 3 Satz 2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung garantierten Rechte aller in Schleswig-Holstein lebenden Kinder - Sie kennen das - auf gewaltfreie Erziehung, soziale Sicherheit und die Förderung ihrer

Entwicklung und vor allem auch das Recht auf Bildung gewährleistet.

Es ist von verschiedenen Vorrednern angesprochen worden, in Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Erziehungshilfeeinrichtungen, insbesondere in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde, in denen auch viele Jugendliche leben, die in Schleswig-Holstein nicht ihre melderechtliche Hauptwohnung haben. Diese jungen Menschen sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein zwar nicht schulpflichtig, das ist herausgearbeitet worden, aber sie haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule.

Zu dieser Thematik haben Sie alle in den vergangenen Jahren zu Recht kontroverse Diskussionen geführt. Es hat den erwähnten Runden Tisch zur Heimerziehung und den Untersuchungsausschuss zum Friesenhof gegeben. Deshalb war es mir - deshalb war es der Jamaika-Regierung - wichtig, zum Abschluss dieser Debatte eine Rechtslage zu schaffen, die genau diese Unsicherheit, die vorher entstanden war, beseitigt. Wir haben deshalb im Oktober 2017 den erwähnten Erlass zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen erlassen und veröffentlicht.

Der Jamaika-Regierung war es wichtig, dass mit diesem Erlass alle in einer Erziehungshilfeeinrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen in der Regel umgehend in einer öffentlichen Schule oder einer Ersatzschule beschult werden. Eine etwaige Unklarheit der Rechtslage vorher haben wir damit beseitigt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nun geht es natürlich aber auch darum, die Umsetzung sicherzustellen. Es ist von Einzelnen erwähnt worden, dass es bei den Schulämtern unterschiedliche Praktiken gibt. Deshalb haben wir in diesen Erlass auch Mechanismen aufgenommen, um die Umsetzung sicherzustellen. Es gibt eine unverzügliche Anzeigepflicht der Erziehungshilfeeinrichtung über die Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Unsere Schulämter wissen also, wenn Kinder zu uns ins Land kommen, dass in einem weiteren Verfahren in enger Abstimmung insbesondere mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und mit dem Förderzentrum die Klärung der weiteren Beschulung des Kindes oder des Jugendlichen erfolgt. Über die Aufnahme in die

**(Ministerin Karin Prien)**

Schule entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen. Ich kann Ihnen als Juristin aber sagen: Dieses Ermessen ist in den Fällen auf null reduziert, in denen das Kind erstens beschulbar ist und die Schule zweitens einen Platz hat.

Eine Ausnahme für die unverzügliche Beschulung des Kindes oder des Jugendlichen besteht nur dann, wenn zu dem entsprechenden Zeitpunkt keine Beschulbarkeit besteht. Dann aber besteht die Verpflichtung, eine passende Übergangsmaßnahme, die ausdrücklich auf den Schulbesuch vorbereitet, vorzunehmen. Es liegt also dann beim Träger der Einrichtung, im Einvernehmen, das betone ich, mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diese Kinder und Jugendlichen einen anderweitigen Schulunterricht erhalten und nach § 43 Jugendförderungsgesetz eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die sie wiederum auf den regulären Schulbesuch vorbereitet.

Die Träger von Erziehungshilfeeinrichtungen sind in der Pflicht, eine Konzeption über die Umsetzung dieser Vorgabe vorzulegen, und wir kontrollieren dies auch. Sonst bekommen Sie keine Betriebserlaubnis. Auch das ist natürlich eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit dem Friesenhof.

Eine andere, zum Beispiel eine einrichtungsinterne Vorbereitung auf den Schulbesuch kann ausdrücklich nur noch vorübergehend sein. Dies gewährleistet der Erlass durch ein transparentes, einheitliches Verfahren unter Einbeziehung aller relevanten Akteure. Entscheidend ist also in Schleswig-Holstein nicht die Frage nach dem melderechtlichen Hauptwohnsitz, sondern ausschließlich die Frage, ob das Kind oder der Jugendliche beschulbar ist. Die Beschulbarkeit ist, anders als die Frage des Hauptwohnsitzes, ein Kriterium, das im Interesse aller Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen eine sachgerechte Entscheidung ermöglicht.

Heimkinder mit Hauptwohnung in anderen Bundesländern bleiben also nicht unbeschult, sondern werden entweder - und zwar im Regelfall - unmittelbar

in eine Schule aufgenommen oder ansonsten zielgerichtet auf eine Wiedereingliederung in die öffentliche Schule vorbereitet. Mit welchen großen Herausforderungen das verbunden ist, ist hier dargestellt worden.

Aus meiner Sicht besteht kein Anlass für eine Änderung der Rechtslage. Ich denke, wir würden gut daran tun, diese neue Erlasslage, die erst seit einigen Monaten in Kraft ist, erst einmal auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen. Ich glaube, für Aktionismus gibt es da im Moment keine Veranlassung. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist selbstverständlich richtig, und ich finde es auch gut, wenn dieses wichtige Thema in den Ausschussberatungen noch einmal näher beleuchtet wird. Dennoch ist nach Auffassung des Ministeriums eine Änderung der Rechtslage im Augenblick nicht erforderlich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/670 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung bis morgen 9 Uhr. Wir setzen die Tagung morgen früh um 9 Uhr fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:47 Uhr**